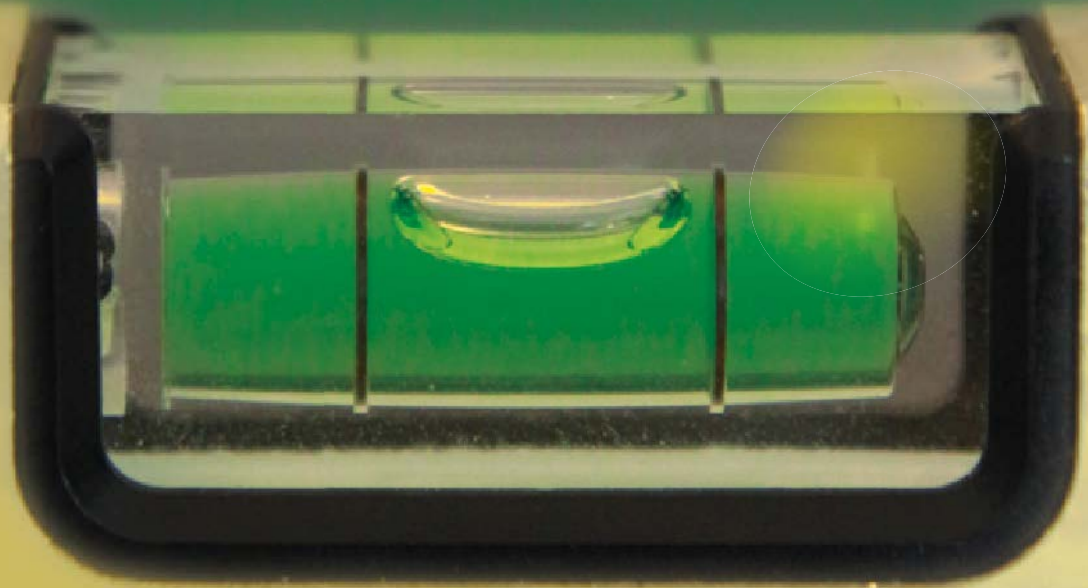


MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

Föderalismus

Der Bundesrat, das Korrektiv



Das muss ich wissen!

Abrechnungs-News 2019

„zahnärztliche Abrechnung in Kombination mit digitalem Fortschritt“

**EINLADUNG
ZUM SEMINAR
am 13.11.2019**



Referentin - Regina Granz

Leitung Geschäftsstelle Nord
ZA Zahnärztliche Abrechnungsgenossenschaft eG, Stade

Dieses Seminar möchte alle Abrechnungsinteressierte auf den aktuellsten Stand bringen. Mit Spaß und Freude an der Abrechnung gibt Frau Granz Ihnen Tipps und sorgt damit für eine sofortige praxisnahe Umsetzung.

Themen:

- allgemeine Zusammenhänge, Abläufe und Positionen – was geht, was geht nicht?
- neue CAD/CAM Materialien – speziell PEAK (Fräsronen für CAD/CAM zur Herstellung von RPD-Gerüsten)
- Analyse von Arbeitsschritten und mögliche Chairside-Leistungen
- Dokumentation
- Fragen aus der Praxis dürfen mitgebracht werden

In diesem Seminar bekommen Sie ein anwendbares Wissen, das Sie sofort gewinnbringend einsetzen können.

Termin	Mittwoch, 13. November 2019
Beginn	15:00 – 19:00 Uhr
Ort	Rübeling+Klar Dentallabor Ruwersteig 43, 12681 Berlin
Bewertung	4 Punkte nach BZÄK/DGZMK
Kosten	98,00 € inkl. MwSt. / Person

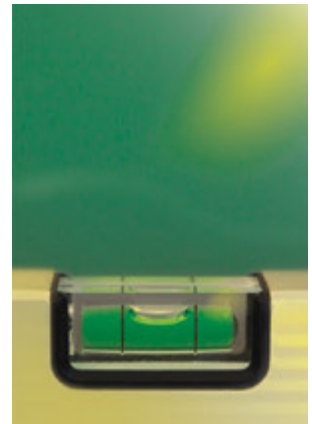
Anmeldeformular dazu finden Sie unter www.ruebeling-klar.de

Melden Sie sich per E-Mail bis zum 01.11.2019 unter event@ruebeling-klar.de an

Wir freuen uns auf Sie!

Rübeling+Klar
D E N T A L - L A B O R





10

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

deutschlandweit sind rund 90 Prozent der Bevölkerung gesetzlich krankenversichert. Dies entspricht rund 72 Millionen Menschen, die sich auf derzeit 109 Krankenkassen verteilen. Bei welcher Krankenkasse sie sich versichern möchten, steht ihnen in einem begrenzten Rahmen frei. Laut Entwurf des Gesetzes für eine faire Kassenwahl in der gesetzlichen Krankenversicherung (Faire-Kassenwahl-Gesetz – GKV-FKG) will Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn (CDU) diese regionalen Begrenzungen aufheben. Alle Krankenkassen sollen sich grundsätzlich bundesweit öffnen, sodass die Kassen unabhängig vom Wohn- oder Beschäftigungsort deutschlandweit Versicherte aufnehmen müssen. Damit will Spahn den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen stärken. Dagegen laufen die Bundesländer Sturm und haben ihren Widerstand im Bundesrat bereits angekündigt. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit ist das Gesetz jedoch im Bundesrat gar nicht zustimmungspflichtig.

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Durch ihn wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Jedes vom Bundestag beschlossene Gesetz wird noch einmal vom Bundesrat geprüft. Gesetze, durch die die Interessen der Länder in besonderer Weise berührt werden, können nur in Kraft treten, wenn ihnen der Bundesrat ausdrücklich zustimmt. Daher müssen sich bei diesen sog. Zustimmungsgesetzen Bundestag und Bundesrat einigen, wenn das Gesetz zustande kommen soll.

Wie setzt sich der Bundesrat zusammen und wie arbeitet er? Antworten auf diese Fragen geben wir in unserem Titelthema ab Seite 10 und erläutern ebenso den Unterschied zwischen Einspruchs- und Zustimmungsgesetzen. Darüber hinaus zeigen wir auf, welche Rolle der Vermittlungsausschuss spielt.

- Das Thema Qualität wird zunehmend von der Politik aufgegriffen. In den vergangenen Jahren wurden die gesetzlichen Vorgaben hierzu regelmäßig erweitert und angepasst. Dies betrifft auch die Vorgaben an den Gemeinsamen Bundesausschuss, Regelungen in Richtlinien zu treffen. Was Dr. Jörg-Peter Husemann von dieser Entwicklung hält, lesen Sie in seinem Leitartikel auf Seite 6.

- Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung hat sich die Gewinnung des Nachwuchses für die Standespolitik auf die Fahne geschrieben. Welche weiteren Themen auf der Tagesordnung standen, berichten wir ab Seite 16.

- Demnächst beginnen die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsprüfungen. Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sind dabei verpflichtet, die Qualität der in der vertragszahnärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen durch Stichproben zu prüfen. Seite 24

- Mit der Suche nach geeignetem ZFA-Nachwuchs für die eigene Zahnarztpraxis kann man nicht früh genug beginnen. Eine Möglichkeit bieten Bewerberstage, die an verschiedenen Schulen angeboten werden. Zusätzliches Potenzial steckt in der Gruppe der Migranten. Zwei Beispiele gelungener Integration über den Weg der Ausbildung stellen wir Ihnen vor. Seiten 41 und 44

- Die Zahnärztekammer Berlin bietet seit einigen Jahren Beratung und Planungshilfe bei Um- und Neubauten von Praxen an. Sie kann von Praxisgründern oder -betreibern genutzt werden, um Planungsfehler und damit verbundene Kosten zu vermeiden. Wie Regeln und Rechtsgrundlagen in einem stimmigen Gesamtkonzept umgesetzt werden können, erläutern wir ab Seite 46.

Eine anregende Lektüre wünscht

Vanessa Hönighaus



28

Benjamin



40

LAG Berlin

Leitartikel

- 6 Zahnärztliche Qualitätsprüfungen

Meldungen

- 8 Geschäftsstellen geschlossen
- 10. Netzwerktreffen Junge Zahnärzte
- TI-Finanzierung
- Anmeldung für AS-Akademie

Thema

- 10 Der Bundesrat, das Korrektiv

Beruf & Politik

- 16 Vertreterversammlung der KZBV
- 18 Georg Pochhammer zum 65. Geburtstag
- Heiner Schleithoff zum 60. Geburtstag
- 20 Im Dialog mit dem KZV-Vorstand

- 21 Dank an Anastassios Fotiadis
- Dank an Edeltraut Jabobczyk
- Dank an Tanja Witascheck
- Zahnärzte-Praxis-Panel
- 22 Willkommen in der Zahnmedizin
- Neuer LAG-Vorstand
- 23 Barmer-Zahnreport 2019
- 24 Qualitätsprüfungen im Einzelfall

ZahnMedizin

- 26 Dienstagabend-Fortbildung der Zahnärztekammer
- Neue Fachkolleginnen
- 28 Intentionelle Replantation
- 30 Fortbildungen der KZV Berlin
- 31 Welttag der Patientensicherheit
- Berliner Zahnärztetag 2020
- 32 Applied Kinesiology
- 33 Patienteninfo Zahngesunde Ernährung im Alter

ANZEIGE

 **MedConsult**
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

FAB

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstizzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

Burkhardt Otto
Olaf Steingräber
Volker Schorling

FAB
Investitionsberatung

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 • 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 • Fax: 213 94 94
E-mail: info@fab-invest.de



42

ZÄK Berlin



47

ZÄK Berlin

- 34 Dentoalveoläre und Implantat-Chirurgie
Dritte Säule der Charité
- 36 Berliner Prophylaxetag
- 38 Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts
- 40 Familiensportfest im Olympiapark

Praxis & Team

- 41 Bewertertage in Schulen in Mitte
Azubi-Ticket und Ausbildungsbeihilfe
Online-Umfrage zur ZFA-Ausbildung
- 42 Freisprechungsfeier Sommer 2019
- 44 ZFA-Nachwuchs und Integration
- 46 Beratung zu Bauvorhaben
- 47 Entsorgungswegweiser für die Praxis

GOZ & Bema

- 48 Entfernung einer verschraubten Implantatkrone
Beratungsforum für Gebührenfragen

Amtliches

- 49 Meldepflicht der Kammermitglieder
MVZ-Gründung der Kammer melden
- 50 Prüfungstermine Oralchirurgie
Prüfungstermine Kieferorthopädie
Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Soziales Engagement

- 51 Spende an Berliner Hilfswerk Zahnmedizin

Panorama

- 51 Ausstellung Auf Messers Schneide

Kalender

- 58 September 2019
- 52 Rubrik-Anzeigen
- 55 Impressum
- 57 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

ANZEIGE



DAISYO

Ihr Partner für Abrechnungswissen

Der Countdown läuft ...

... nur noch wenige Wochen bis zum Start der neuen Seminar-Tour im Herbst 2019!

Berlin: 21.10.19 | 22.10.19 | 30.10.19

Schnell anmelden unter www.daisy.de

Zahnärztliche Qualitätsprüfungen Einfach geht anders

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als in der AG Qualität der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) über die angedrohte Qualitätsprüfungs- und Qualitätsbeurteilungsrichtlinie (QP/QB-Rili) zum Thema CP/P vor Endo/Ex diskutiert wurde, stellte ein AG-Mitglied völlig richtig fest, dass ein einfacher und praxisorientierter Prozess anders aussieht. Es ist übrigens auch überraschend und überwältigend, was sich um dieses Thema an E-Mail- und Papierverkehr bereits angesammelt hat. Ebenso überwältigend ist der Umfang des Bürokratieaufwandes, der einerseits zum großen Teil vom Gesetzgeber über den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) der Zahnärzteschaft oktroyiert wird, andererseits teilweise aber auch selbstgemacht ist.

Dabei fing alles noch relativ harmlos an: Die seit 2006 bestehende Qualitätsmanagement-Richtlinie (kurz: QM-Richtlinie) wurde im Sinne einer Prüfung in den Praxen nie umgesetzt; sie war seinerzeit zudem noch weitgehend unbekannt. 2008 sollte die Richtlinie dann überarbeitet und im G-BA beschlossen werden. Vonseiten des KZBV-Vorstandes, speziell des damaligen Vorstandsvorsitzenden Fedderwitz, wurde viel Druck ausgeübt. Letztlich konnte diese Richtlinie damals, auch durch meine Intervention, verschoben werden. Die Verschiebung und Verzögerung reichte immerhin bis zum Jahr 2014. Freunde habe ich mir dabei im G-BA, insbesondere bei den Ärzten, den Vertretern der Krankenhäuser und der Krankenkassen, nicht gemacht.

2016 wurde die Richtlinie zur sektorenübergreifenden QM-Richtlinie erweitert und gilt nun für Ärzte, Krankenhäuser und Psychotherapeuten gleichermaßen. Seitdem haben wir Themen gerade von Krankenhausseite auch für uns als Zahnärzte zu beachten, z.B. die Sturzprophylaxe, das Schmerzmanagement oder die Arzneimitteltherapiesicherheit, die es natürlich als ATS auch abgekürzt gibt. Aus ehemals sechs Seiten für die QM-Richtlinie sind nun 13 Seiten geworden – plus Anlagen. Ende vom Lied: Der G-BA ist glücklich, wir nicht. Meine Frage, wie der Psychotherapeut, der oft allein und ohne Mitarbeiter praktiziert, die Teambesprechungen und Mitarbeiterbefragungen durchführt, blieb im G-BA unbeantwortet.

Doch bei aller Selbstkritik, dieses Qualitäts- und Bürokratiemonster können wir nicht verhindern. Dem G-BA kann man leider nicht entkommen. Die Frage, die sich stellt: Muss man die Umsetzung noch beschleunigen? Der Vorstand der KZBV lässt keinen Zweifel daran, dass er das Thema vom Tisch haben will. Das ist verständlich. Nicht beachtet wird dabei allerdings, dass weg vom Tisch der KZBV rauf auf die Tische der Praxen bedeutet. Deshalb werden wir, der Vorstand der KZV Berlin, uns weiter darum kümmern, das Thema Qualität mit ruhiger Hand zu verfolgen, und versuchen, jede unnötige Hast zu bremsen. Doch auch hier gilt: Einfach geht anders.



*Der Gesetzgeber
zwingt uns immer wieder
unnötige Bürokratie auf.*

*Dr. Jörg-Peter Husemann,
stv. Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Berlin*

Ich bin zwar nicht mehr selbstständig, aber doch als angestellter Zahnarzt tätig und werde ständig in „meiner“ Praxis von den Kolleginnen aus der Praxisverwaltung gefragt, was wir, also die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit der KZBV, uns wieder für einen Irrsinn haben einfallen lassen. Eine Antwort muss ich dann meist schuldig bleiben. Und von den Mitgliedern des KZBV-Beirates sowie der Vertreterversammlung erfahre auch ich wenig Rückhalt auf entsprechende Fragen.

Wir im Vorstand der KZV Berlin können Ihnen nur sagen, dass wir besonders bemüht sind, diese Prüfungen zu oben genanntem Thema ab dem 4. Quartal 2019 so einfach wie möglich zu gestalten. Die Vorbereitungen sind im vollen Gange, die Mitglieder des Qualitätsremiums berufen, unsere IT-Abteilung rotiert. Aber: Einfach geht eben anders. Und natürlich sind wir auch bemüht, Ihnen die Arbeit in den Praxen zu erleichtern. Und auch wenn niemand die Formulierung „stets bemüht“ für geleistete Arbeit in seinem Arbeitszeugnis lesen möchte, können wir Ihnen an dieser Stelle leider nichts anderes sagen.

Ihr

Jörg-Peter Husemann

Großes Jubi-Gewinnspiel:

Jetzt noch schnell mitspielen!

Das ist Eure Chance: minilu.de feiert 10-Jähriges mit einem großen Gewinnspiel. Noch könnt Ihr Euch anmelden, mitspielen und auf einen der tollen Gewinne hoffen:

1. Preis: Team-Reise nach New York

2.- 4. Preis: Makeover Eures Sozialraums im minilu-Style

Plus: mehrere Tausend weitere Preise

Macht mit auf:
[minilu.de/
gewinnspiel](http://minilu.de/gewinnspiel)

minilu.de
seit 10 Jahren mini Preise



DIGOSI Scheideanstalt

Zahnärzte & Dentallabore vertrauen auf DIGOSI!



- Wir kaufen & recyceln
Ihr Zahngold

- Seien Sie dabei von der Schmelze
bis zur Analyse

- Starke Tageskurse für Ihr Edelmetall

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin !

DIGOSI Edelmetalle & Recycling GmbH, Potsdamer Str. 92, 10785 Berlin

Telefon : 030 / 25 75 86 5 - 0 / Fax -5 , Email: info@digosi-scheideanstalt.de Website : www.digosi-scheideanstalt.de



Brückentag im Oktober

Geschäftsstellen geschlossen

Die Geschäftsstellen der Zahnärztekammer Berlin, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin und des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin bleiben nach dem Feiertag am **Freitag, 04.10.2019**, geschlossen.

Am Montag, 07.10.2019, sind wir zu den bekannten Geschäftszeiten wieder für Sie da.

ZÄK | KZV | VZB

Einladung an junge Zahnärzte Informieren und Netzwerken

Bereits zum zehnten Mal lädt die Zahnärztekammer Berlin herzlich junge Zahnärzte zum Netzwerktreffen ein. Am Donnerstag, 05.09.2019, öffnet exklusiv die Amo Bar ab 19:45 Uhr zum Austausch unter Kollegen.

Neben vielen interessanten Gesprächen erwartet die jungen Zahnärzte ein Impuls-Vortrag eines Beraters der apoBank. Außerdem stehen in entspannter Atmosphäre Vorstandsmitglieder der Zahnärztekammer Berlin für Antworten auf aktuelle Fragen bereit.

Vorstand der Zahnärztekammer Berlin



Amo Bar | Sebastian Heil

TI-Finanzierung Einigung zur Konnektorpauschale

Im Zuge einer Nachverhandlung der Finanzierungsvereinbarung zur Telematikinfrastruktur (TI) ist es der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) gelungen, die vom GKV-Spitzenverband rückwirkend zum 01.07.2019 geforderte Absenkung der Ausstattungspauschale für den Konnektor abzuwenden. Bis zum Ende des Jahres werden die Ausstattungspauschalen somit nicht mehr verändert. Für die Zahnarztpraxen besteht damit weiterhin Planungssicherheit hinsichtlich der TI-Ausstattung. „Dass das Bestelldatum für die Höhe der Konnektorpauschale entscheidend sein soll, war bereits in den vergangenen Verhandlungen eine wichtige Forderung der KZBV, welche nun endlich Eingang in die Vereinbarung gefunden hat“, so Dr. Karl-Georg Pochhammer, stv. Vorsitzender des KZBV-Vorstandes.

Neue Pauschalen für den Konnektor, das stationäre Kartenterminal sowie den elektronischen Praxisausweis SMC-B gelten dann ab dem 01.01.2020. Komplexitätszuschläge für größere Praxen fallen weg, während zugleich die Pauschale für das stationäre eHealth-Kartenterminal erhöht wird. Zudem wurden Sonderregelungen u. a. für Konnektoren vereinbart, die zwar vor dem 01.10.2019 bestellt, jedoch nach dem 31.12.2019 erstmalig genutzt werden.

PM KZBV

Anmeldung zum Kompaktstudium Akademie für die Selbstverwaltung

Am 5. März 2020 startet der 11. Fortbildungsgang der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS). Die Anmeldung ist bis Ende September 2019 möglich.

Das berufs begleitende Fortbildungsangebot richtet sich an Zahnärzte, die an Berufspolitik und Selbstverwaltung interessiert sind. Die Akademie steht unter der Schirmherrschaft von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung. Der Schwerpunkt der Akademiearbeit unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Christoph Benz liegt neben der politischen Fortbildung in der gesundheitsökonomischen Qualifizierung von Zahnärzten zur Übernahme von Leitungsfunktionen in Körperschaften, Verbänden und Institutionen im Gesundheitswesen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer das Rüstzeug für betriebswirtschaftliches Praxis-Management.

Das zweijährige berufs begleitende Kompaktstudium mit Wochenend-Studienblöcken wird mit dem Titel „Master in health care systems“ abgeschlossen. Anmeldung und weitere Informationen: www.zahnaerzte-akademie-as.de

StF

22. + 23. November 2019

Berlin

Existenzgründung

Workshop für Gründerinnen und Gründer

Praxisgründung konkret

Praxiskonzept · Raumplanung ·
Investitionsplanung · Finanzierung ·
Mindestumsatzermittlung · Recht ·
Praxiskommunikation · Personalführung

individuell

praxisnah

effizient

Veranstaltungsort

NWD · Otto-Suhr-Allee 80-82 · 10585 Berlin

Information & Anmeldung

Ute Niedner
Tel.: 0172 / 3291670
E-Mail: ute.niedner@nwd.de

Jacqueline Wüstenhagen
Tel.: 030 / 217341-18
E-Mail: jacqueline.wuestenhagen@nwd.de

2019-679-9079_Stand: 13.08.2019



www.nwd.de/veranstaltungen



Ihr regionaler Partner für Praxis und Praxislabor



Intraoral Registration Set®

- ✓ Funktionsanalyse
- ✓ Erfolgreiche Prothetik

Das neuentwickelte Intraoral Registration Set® steckt voller technischer Feinheiten und ermöglicht eine dreidimensionale Positionierung des Unterkiefers zum Oberkiefer, die sich als Ausgangsposition für prothetische Arbeiten sowie eine Schientherapie eignet.

Bis 15.10.2019: 20% Rabatt auf die Erstbestellung!
5er Basisset: 84,00 € 67,20 € zzgl. MwSt

Dental Balance GmbH
Behlertstr. 33 A
14467 Potsdam

+49 (0)331 887 140 70
+49 (0)331 887 140 72

info@dental-balance.eu
www.dental-balance.eu

Föderalismus

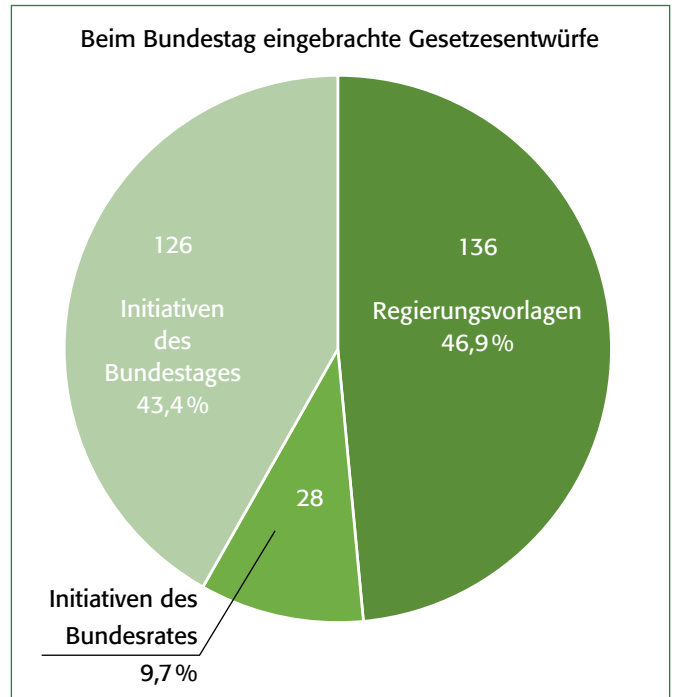
Der Bundesrat, das Korrektiv

Bundesgesetze werden gemäß Art. 77 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) ausschließlich vom Bundestag beschlossen. Von besonderem Gewicht ist daher die Mitwirkung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren (Art. 50 GG). Durch ihn wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Kein Bundesgesetz kommt zustande, ohne dass der Bundesrat damit befasst war. Viele Gesetze können sogar nur dann in Kraft treten, wenn der Bundesrat ihnen ausdrücklich zustimmt. Zudem hat der Bundesrat neben Bundestag und Bundesregierung ein Initiativrecht in der Gesetzgebung (Art. 76 Abs. 1 GG). Als eine politische Ergänzung des Initiativrechts wird auch das parlamentarische Mittel der Entschließung eingesetzt. Darunter versteht man Ersuchen, die in der Regel an die Bundesregierung gerichtet sind, um auf Probleme aufmerksam zu machen, die Auffassung des Bundesrates zu einem bestimmten Thema darzulegen oder Gesetzgebungsverfahren durch die Bundesregierung anzustoßen. Entschließungen sind rechtlich jedoch nicht verbindlich.

Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist also der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Die 16 Bundesländer entsenden zwischen drei und sechs Mitglieder in den Bundesrat und haben ebenso viele Stimmen (Art. 51 GG):

- Jedes Land hat mindestens drei Stimmen,
- Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier,
- mit mehr als sechs Millionen fünf und
- mit mehr als sieben Millionen Einwohnern sechs Stimmen.

Bundesratsmitglieder sind die Regierungschefs, die Minister für Bundesangelegenheiten und weitere Fachminister. Die Stimmen eines Landes werden geschlossen abgegeben. Jede Landesregierung legt ihr Stimmverhalten fest. Zum Präsidenten des Bundesrates wird für ein Jahr reihum der Regierungschef eines Bundeslandes gewählt. Der Bundesratspräsident ist Stellvertreter des Bundespräsidenten (Art. 57 GG).



In der (laufenden) 19. Wahlperiode wurden bisher insgesamt 290 Gesetzesentwürfe beim Bundestag eingebracht (Stand: 02.08.2019).

Intensiver Fachdialog zwischen Bund und Länder

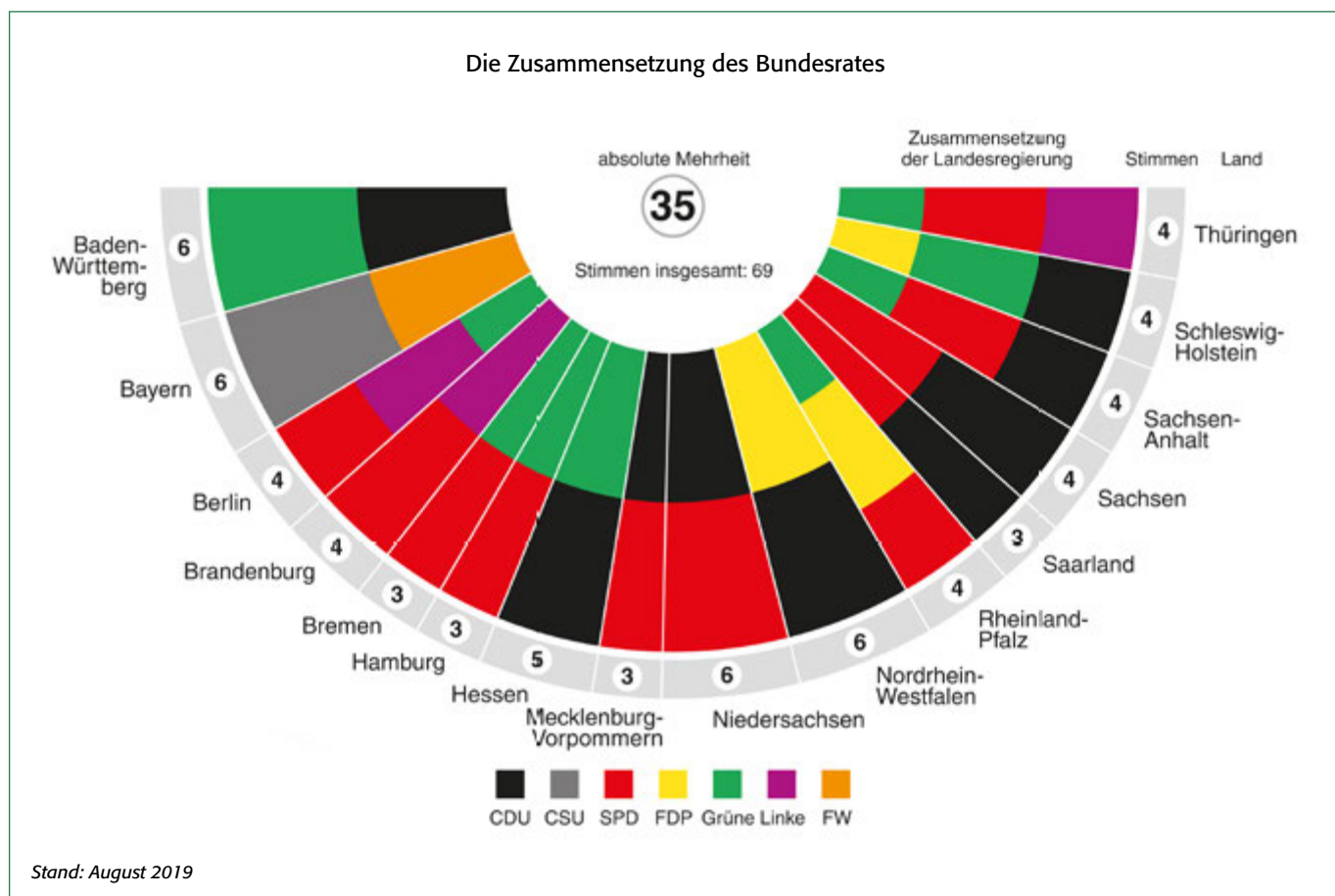
In der Bundesrepublik Deutschland gehen die meisten Gesetze auf Gesetzesentwürfe der Bundesregierung zurück (siehe Diagramm). Diese muss sie, so sieht es das Grundgesetz vor, zunächst dem Bundesrat zuleiten (nur der Entwurf des Haushaltsplans ist Bundesrat und Bundestag gleichzeitig vorzulegen), der Bundesrat hat somit das „erste Wort“ in der parlamentarischen Behandlung. Er ist berechtigt, innerhalb von sechs Wochen, in bestimmten Fällen in drei oder neun Wochen, zu diesen Vorlagen Stellung zu nehmen. Von diesem Recht macht der Bundesrat fast ausnahmslos Gebrauch. In der Prüfung und Erörterung der Regierungsentwürfe liegt ein Schwerpunkt der Bundesratsarbeit überhaupt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die die Länder aus dem Gesetzesvollzug gewinnen – und fast alle Gesetze werden von ihnen vollzogen –, fließen über diesen „ersten Durchgang“ in die Bundesgesetzgebung ein. Die Exekutive der Länder führt hier einen intensiven Fachdialog mit der Exekutive des Bundes. An dieser Stelle wird die Kontrollfunktion des Bundesrates im föderativen Staatsaufbau besonders deutlich.

Der Bundesrat prüft die Gesetzesentwürfe in seinen Ausschüssen unter allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten: verfassungsrechtlich, fachlich, finanziell



Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Wie im Bundestag wird auch im Bundesrat die eigentliche Arbeit in den Ausschüssen geleistet. Jedes Land entsendet in jeden Ausschuss ein Mitglied und besitzt dort eine Stimme. In die Fachausschüsse entsenden sie ihren zuständigen Minister bzw. Senator.

Die Zusammensetzung des Bundesrates



Bundesrat | CC BY-NC-ND

Verfassungsrechtlich gesehen ist der Bundesrat ein „ewiges Organ“, das sich aufgrund der Landtagswahlen von Zeit zu Zeit erneuert. Die Wahlen zum Landesparlament haben dadurch stets auch eine bundespolitische Bedeutung. In erster Linie entscheiden die Wähler zwar über die Zusammensetzung des Landtages (bzw. in Berlin über das Abgeordnetenhaus, in Hamburg und Bremen über die Bürgerschaft) und über die Landesregierung. Indirekt wird damit aber zugleich festgelegt, wer im Bundesrat Sitz und Stimme erhält. Denn die Mehrheit im Landesparlament bestimmt die Landesregierung, die ihrerseits die Bundesratsmitglieder aus ihrer Mitte bestellt.

Zum Redaktionsschluss standen noch drei Landtagswahlen in diesem Jahr aus: 01.09.2019 Brandenburg und Sachsen, 27.10.2019 Thüringen

und politisch. Häufig werden Änderungen, Ergänzungen oder Alternativen vorgeschlagen; des Öfteren lautet die Stellungnahme „keine Einwendungen“ und nur selten wird ein Gesetzesentwurf gänzlich abgelehnt. Diesen kann dann aber die Bundesregierung beim Bundestag dennoch einbringen, da die Stellungnahme des Bundesrates weder die Bundesregierung noch den Bundestag in diesem Stadium des Gesetzgebungsverfahrens bindet. Jedoch ist dieses „erste Wort“ ein wichtiges Signal dafür, wie im „Zweiten Durchgang“ das „letzte Wort“ des Bundesrates ausfallen wird. Deshalb können die Stellungnahmen nicht ignoriert werden. Die Bundesregierung legt ihre Ansicht dazu schriftlich in einer „Gegenäußerung“ dar. Gesetzesentwurf, Stellungnahme und Gegenäußerung werden dann beim Bundestag eingebracht.

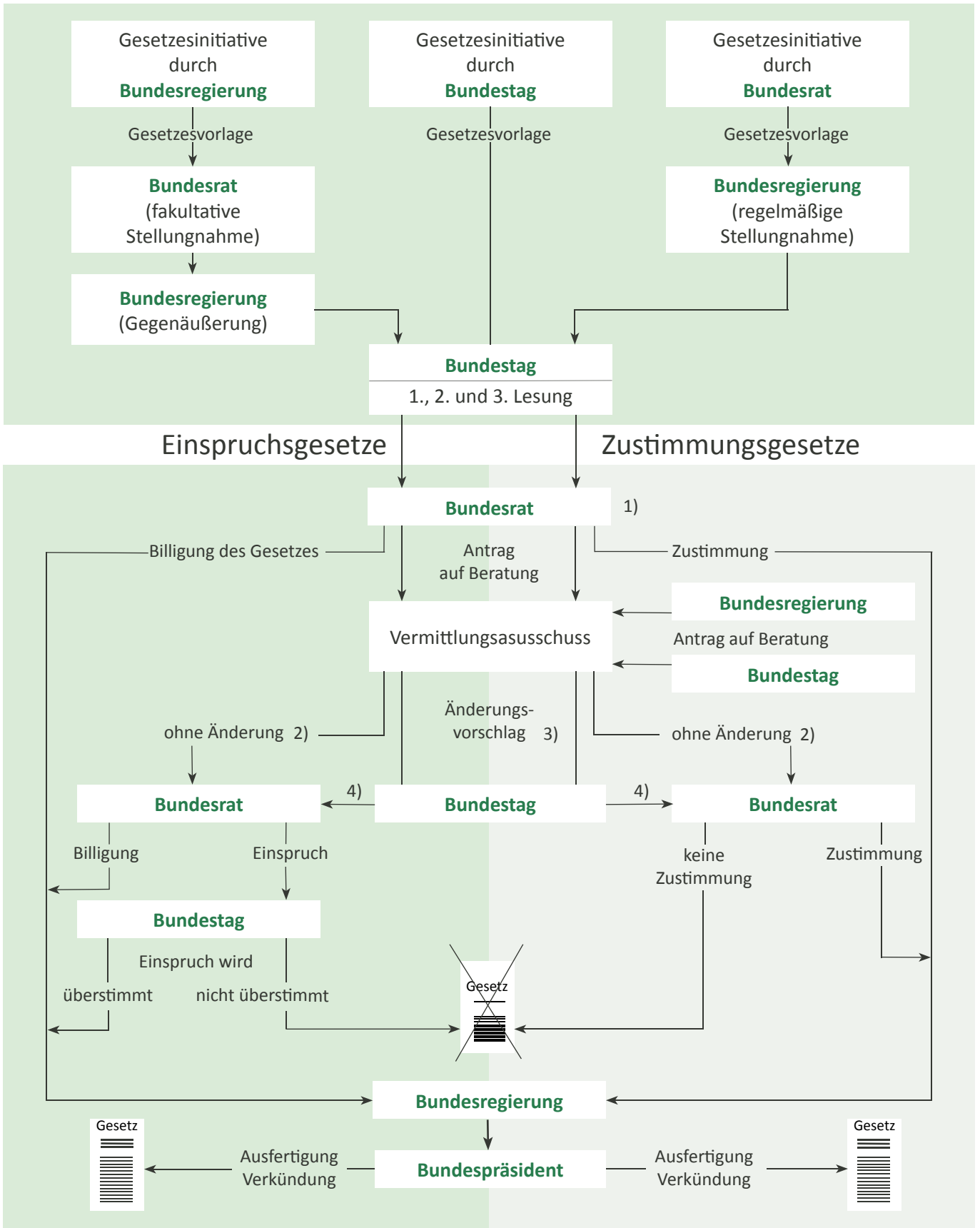
Zu unterscheiden sind Einspruchs- und Zustimmungsgesetze

Jedes vom Bundestag beschlossene Gesetz wird noch einmal vom Bundesrat geprüft (sog. „Zweiter Durchgang“ im Bundesrat). Gesetze, durch die die Interessen der Länder in besonderer Weise berührt werden, können nur in Kraft treten, wenn ihnen der Bundesrat ausdrücklich zustimmt. Daher müssen sich bei diesen sog. Zustimmungsgesetzen Bundestag und Bundesrat einigen, wenn das Gesetz zustande kommen soll. Aus den Einzelbestimmungen

des Grundgesetzes ergibt sich, welche Gesetze der Zustimmung des Bundesrates bedürfen:

- Gesetze, die die Verfassung ändern. Sie benötigen eine mit Zweidrittelmehrheit beschlossene Zustimmung des Bundesrates.
- Gesetze, die in bestimmter Weise Auswirkungen auf die Finanzen der Länder haben. Hierunter fallen auf der Einnahmeseite alle Gesetze über Steuern, an deren Aufkommen die Länder oder Gemeinden beteiligt sind: zum Beispiel die Lohn- und Einkommensteuer, die Mehrwertsteuer, die Gewerbe- und die Kraftfahrzeugsteuer. Auf der Ausgabenseite zählen hierzu alle Bundesgesetze, die Pflichten der Länder zur Erbringung von Geldleistungen, geldwerten Sachleistungen oder vergleichbaren Dienstleistungen gegenüber Dritten begründen.
- Gesetze, die in die Organisations- und Verwaltungshoheit der Länder eingreifen.

Bei den übrigen Gesetzen handelt es sich um sog. Einspruchsgesetze. Der Einfluss des Bundesrates ist hier geringer als bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen. Er kann seine abweichende Meinung in diesen Fällen nur dadurch zum Ausdruck bringen, dass er Einspruch gegen das Gesetz einlegt. Dieser kann aber durch den Bundestag im Normalfall mit der sog. Kanzlermehrheit überstimmt werden.



1) bei sofortiger Ablehnung: Anrufung durch Bundestag oder Bundesrat möglich
 2) Bestätigung des Gesetzesbeschlusses oder kein Vorschlag
 3) bei Ablehnung des Änderungsvorschlags: ursprünglicher Gesetzesbeschluss
 4) bei vorgeschlagener Aufhebung: Stimmt Bundestag zu, ist das Gesetz gescheitert, andernfalls Weiterleitung an Bundesrat.

Faire-Kassenwahl-Gesetz ruft Länder auf den Plan

Aktuell stößt Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn (CDU) bei seinem Gesetzesvorhaben für eine faire Kassenwahl in der gesetzlichen Krankenversicherung (Faire-Kassenwahl-Gesetz – GKV-FKG) auf heftigen Widerstand aus den Ländern. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit ist das GKV-FKG im Bundesrat jedoch gar nicht zustimmungspflichtig. In diesem Fall könnte der Bundestag einen Einspruch des Bundesrates in einer erneuten Abstimmung mit der Mehrheit seiner Mitglieder einfach zurückweisen (Art. 77 Abs. 4 GG).

Laut Gesetzesentwurf sollen sich alle Krankenkassen grundsätzlich bundesweit öffnen, sodass die Krankenkassen unabhängig vom Wohn- oder Beschäftigungsort deutschlandweit Versicherte aufnehmen müssen; regionale Begrenzungen will Spahn also aufheben. Durch die bundesweite Öffnung wird im Ergebnis auch eine einheitliche Rechtsaufsicht durch das Bundesversicherungsamt erreicht, die weitere Wettbewerbsverzerrungen durch Unterschiede im Aufsichtshandeln beseitigen soll.

Statt der Förderung eines Versorgungswettbewerbs sehen Kritiker vor allem eine Zentralisierung und Vereinheitlichung von Versorgungsstrukturen. Die vorgesehene bundesweite Ausdehnung aller bisher landesunmittelbaren Krankenkassen und die Beschneidung von Länderkompetenzen könne nicht mitgetragen werden, so die Länder. Sie haben sich bereits im Bundesrat einstimmig gegen die bundesweite Öffnung der Krankenkassen ausgesprochen. Auch die Gesundheitsministerkonferenz betont die große Bedeutung der grundgesetzlich verankerten föderalen Strukturen in der Gesundheitsversorgung und hat Anfang Juni einen Beschluss gefasst, in dem die ersatzlose Streichung dieser Regelung gefordert wird. Zudem hat Ende Juni der Erste Bürgermeister der Stadt Hamburg, Dr. Peter Tschentscher, im Namen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einen Brief an Spahn geschrieben, in dem er sich deutlich gegen die Öffnung der Allgemeinen Ortskrankenkassen und die Verlagerung der Aufsicht über die regionalen Kassen auf den Bund ausspricht.

Ursprünglich hatte Spahn sein GKV-FKG im Juli ins Kabinett bringen wollen. Doch die Ressortabstimmung und die Gespräche mit den Ländern dauern an. Angestrebt wird nun ein Kabinetttstermin im September.

Auch Verfassungsrechtler sehen bei den organisationsrechtlichen Änderungen des Gesetzes eine Zustimmungspflicht der Länder. Sowohl das Grundgesetz als auch die sozialrechtlichen Regelungen würden grundsätzlich eine Trennung der Kassenstrukturen und der Aufsichten auf Bundes- und Landesebene vorsehen. Die unmittelbare gesetzliche Einführung einer einheitlichen Rechtsaufsicht erfordere daher eine Änderung des Grundgesetzes. Der vom GKV-FKG eingeschlagene Weg einer mittelbaren Kompetenzverlagerung durch eine „Entregionalisierung“ mache nämlich verwaltungsrechtliche Folge-Regelungen mit Wirkung für die Länder erforderlich.

Würde es sich also beim GKV-FKG tatsächlich um ein Zustimmungsgesetz handeln, wäre dieses Gesetz bei einem Nein des Bundesrates gescheitert. Seine Ablehnung kann vom Bundestag auch nicht überstimmt werden. Bundestag und Bundesregierung könnten lediglich durch Anrufung des Vermittlungsausschusses (Art. 77 Abs. 2 GG) einen Einigungsversuch unternehmen, um so das Scheitern des Gesetzes doch noch zu verhindern.

Suche nach Kompromissen: der Vermittlungsausschuss

Diese Einigung bei Meinungsverschiedenheiten bzgl. Zustimmungsgesetzen, aber auch bei Einspruchsgesetzen, zu suchen, ist die Aufgabe des Vermittlungsausschusses. Er ist ein gemeinsamer Ausschuss von Bundestag und Bundesrat, in dem beide Häuser gleich stark vertreten sind: Jedes Land hat einen Sitz, die andere Hälfte stellt der Bundestag, der seine Plätze der jeweiligen Fraktionsstärke entsprechend verteilt. Bei 16 Ländern besteht der Ausschuss also aus 32 Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird ein

Wahlperiode des Bundestages	15.	16.	17.	18.
Zahl der vom Bundestag beschlossenen Gesetze	401	629	553	555
Anrufung des Vermittlungsausschusses – Gesamtzahl*	102	18	44	3
• durch den Bundesrat	90	17	34	2
• durch die Bundesregierung	11	1	10	1
• durch den Bundestag	1	–	–	–
Ergebnis nach Anrufung des Vermittlungsausschusses				
• verkündete Gesetze	88	18	34	2
• nicht verkündete Gesetze	12	–	9	1

* unter Berücksichtigung von Mehrfachanrufungen sowie von Abspaltungen und Zusammenführungen von Gesetzesbeschlüssen

Schriftenreihe der Geschäftsstelle des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundestages und des Bundesrates ; 2

persönlicher Stellvertreter bestellt, der an den Sitzungen aber nur im Vertretungsfalle teilnehmen darf, da der Kreis der Sitzungsteilnehmer klein gehalten werden soll. Jede Fraktion und die einzelnen Länder können ihre Vertreter höchstens viermal im Laufe einer Wahlperiode des Bundestages auswechseln. Vorsitzende des Vermittlungsausschusses sind jeweils ein Mitglied des Bundesrates sowie des Bundestages. Von einem der beiden Vorsitzenden werden die Sitzungen, die streng vertraulich sind, geleitet; sie wechseln sich vierteljährlich ab und vertreten sich gegenseitig. Die Mitglieder des Ausschusses, also auch die des Bundesrates, sind nicht an Weisungen gebunden. Es wäre jedoch wirklichkeitsfremd anzunehmen, sie könnten die (parti-)politischen Mehrheitsverhältnisse unberücksichtigt lassen: Denn erfolgreich kann der Vermittlungsausschuss nur sein, wenn seine Vorschläge am Ende von Bundestag und Bundesrat angenommen werden.

Der Vermittlungsausschuss kann nur tätig werden, wenn er zu einem bestimmten Gesetz vom Bundesrat, vom Bundestag oder von der Bundesregierung angerufen wird; ihm steht kein Selbstbefassungsrecht zu. In der Staatspraxis wird der Vermittlungsaus-

schuss in der überwiegenden Zahl der Fälle durch den Bundesrat angerufen (siehe Tabelle). Hiervon ging auch der Verfassungs-gesetzgeber aus, als er dem Bundesrat mit Art. 77 Abs. 2 S. 1 GG primär das Recht zur Anrufung des Vermittlungsausschusses – und zwar zu jedem Gesetzesbeschluss des Bundestages – einräumte. Die Häufigkeit der Anrufungen durch den Bundesrat erklärt sich bereits dadurch, dass der Bundesrat bei Einspruchsgesetzen das allein anrufungsberechtigte Verfassungsorgan ist und er für den Fall, dass er gegen ein solches Gesetz Einspruch einlegen möchte, gemäß Art. 77 Abs. 3 S. 1 GG sogar verpflichtet ist, zunächst das Vermittlungsverfahren zu durchlaufen. Aber auch bei Zustimmungsgesetzen wählt der Bundesrat zumeist den Weg des Vermittlungsverfahrens und nicht gleich das „scharfe Schwert“ der Nichtzustimmung, wenn er denn konkrete Änderungsvorstellungen hat und das Gesetz nicht grundsätzlich ablehnen möchte.

Der Vermittlungsausschuss kann nur Vorschläge zur Beilegung von Konflikten zwischen Bundesrat und Bundestag machen, nicht aber Gesetze selbst beschließen. Er ist kein „Überparlament“.

Der Vermittlungsausschuss fasst seine Beschlüsse gemäß § 8 seiner Geschäftsordnung (GO VA) mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Bei zahlenmäßiger Gleichheit von Ja- und Nein-Stimmen gilt ein Antrag als abgelehnt.

Das Vermittlungsverfahren zu einem Gesetz kann insgesamt vom

Vermittlungsausschuss nur abgeschlossen werden

- durch einen Einigungsvorschlag auf Änderung oder Aufhebung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes (§ 10 GO VA),
- durch einen Einigungsvorschlag auf Bestätigung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes (§ 11 GO VA) oder
- ohne Einigungsvorschlag, allerdings nicht vor der dritten Sitzung des Ausschusses zu dem Gesetz (§ 12 Abs. 1 und 2 GO VA).

Darüber hinaus kann sich ein Vermittlungsverfahren faktisch erledigen

- durch die Rücknahme der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch das anrufende Verfassungsorgan, wozu es eines entsprechenden Plenarbeschlusses des Bundesrates oder des Bundestages bzw. eines entsprechenden Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung bedürfte, weil dadurch das Vermittlungsverfahren gegenstandslos würde, oder
- im Falle einer nicht abschließenden Beratung durch den Vermittlungsausschuss bis zum Ende einer Wahlperiode mit der Folge, dass das Gesetz der Diskontinuität anheimfällt.

In ein und demselben Gesetzgebungsverfahren kann es bei einem Einspruchsgesetz lediglich zu einem Vermittlungsverfahren, bei Zustimmungsgesetzen hingegen bis zu maximal drei Vermittlungsverfahren kommen, da jedes Verfassungsorgan (also Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung) in demselben Gesetzgebungsverfahren den Vermittlungsausschuss nur einmal anrufen darf.

Weiteres Verfahren in Bundestag und Bundesrat

Nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens müssen sich – je nach Ergebnis – Bundestag und Bundesrat oder nur der Bundesrat erneut mit dem Gesetz befassen. Beschließt der Vermittlungsausschuss zu dem Gesetzesbeschluss des Bundestages eine Ände-

rungs- oder eine Aufhebungsempfehlung, muss zunächst erneut der Bundestag über diese Beschlussempfehlung Beschluss fassen (Art. 77 Abs. 2 S. 5 GG, § 10 Abs. 1 S. 1 GO VA). Über den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses findet aber weder eine Aussprache statt noch sind Sachanträge zugelassen. Dabei verlangt der Vermittlungsausschuss in der Regel, dass über die Änderungen nur „im Ganzen“ abgestimmt wird. Dadurch soll verhindert werden, dass nur Teilen des Vorschlags zugestimmt wird, andere aber abgelehnt werden und so der Kompromiss wieder zerbricht.

Stimmt der Bundestag dem Änderungsvorschlag zu, wird dieser zum Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens. Lehnt er den Einigungsvorschlag jedoch ab, bleibt der ursprüngliche Entwurf Gegenstand des weiteren Verfahrens.

Sieht der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses dagegen eine Bestätigung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes vor (§ 11 GO VA) oder hat der Vermittlungsausschuss das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen, bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung durch den Bundestag. In diesen Fällen hat sich unmittelbar der Bundesrat erneut mit dem ursprünglichen (unveränderten) Gesetzesbeschluss des Bundestages auseinanderzusetzen. Dies kann auch dann nicht unterbleiben, wenn der Bundesrat vor der Einleitung des Vermittlungsverfahrens seine Zustimmung zu dem Gesetz verweigert hatte: Zum einen lebt eine bereits beschlossene Zustimmungsverweigerung in diesen Fällen nicht wieder auf. Die vorausgehenden Beschlüsse, durch die der Bundesrat am Zustandekommen des Gesetzes mitwirkt, haben nur vorläufige Wirkung – jedenfalls solange eine Anrufung des Vermittlungsausschusses noch möglich ist. Zum anderen hätte der Vermittlungsausschuss, wenn es zu keiner Bundesratsbefassung mehr käme, das „letzte Wort“ im Gesetzgebungsverfahren und würde damit vom „Empfehlungsorgan“ zum „Entscheidungsorgan“, was seiner verfassungsrechtlichen Stellung jedoch nicht entspricht. Alles Weitere hängt dann wieder vom Charakter des Gesetzes ab.

Zustandekommen eines Gesetzes

Gemäß Art. 78 GG kommt ein Gesetz zustande, wenn

- der Bundesrat dem (Zustimmungs-)Gesetz zustimmt,
- der Bundesrat gegen das (Einspruchs-)Gesetz keinen Einspruch innerhalb der Frist des Art. 77 Abs. 3 GG einlegt,
- der Bundesrat den gegen das (Einspruchs-)Gesetz eingelegten Einspruch zurücknimmt (dieser Fall ist bisher nicht vorgekommen) oder
- der Einspruch des Bundesrates vom Bundestag gemäß Art. 77 Abs. 4 GG mit der erforderlichen Mehrheit zurückgewiesen wird.

Verweigert der Bundesrat einem Zustimmungsgesetz dagegen – auch nach gegebenenfalls bis zu drei Vermittlungsverfahren – die Zustimmung oder weist der Bundestag einen Einspruch des Bundesrates gegen ein Einspruchsgesetz nicht zurück, ist das Gesetz endgültig gescheitert.

Vanessa Hönighaus

Weitere Informationen unter www.bundesrat.de

**Warum bis zum nächsten
Ausfall warten?**

**Warum Ihr Praxisteam mit
Verwaltung überladen?**

**Warum Zahlungsverzug
riskieren?**

www.dzr.de/sicherheit | 0711 96000-255

**Vertrauen und Sicherheit vom Marktführer
in der zahnärztlichen Privatliquidation.**

DZR Deutsche
Zahnärztliche
Rechenzentren

Vertreterversammlung der KZBV

Nachwuchs für die Selbstverwaltung gewinnen

Die Mitglieder der Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) sind Ende Juni in Köln zusammengekommen. Diskutiert und abgestimmt haben sie über eine Vielzahl zentraler berufspolitischer Themen, darunter die Frauenförderung, die Stärkung von Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung, die zukünftige Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung sowie die Ausgestaltung der Digitalisierung.

Engagement angehe und folglich gesetzliche Regelungen bis hin zur Quote nicht erforderlich seien. Laut einer Forsa-Umfrage der KZV Baden-Württemberg hätten 50 Prozent der befragten Frauen angegeben, daran interessiert zu sein, berufspolitisch aktiv zu werden. Es gelte jetzt, für dieses Engagement die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen und diese Frauen und ihre ebenso interessierten jungen Kollegen in der Zahnärzteschaft bekannt zu machen.

Um die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung zu gewährleisten und vor allem die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung im ländlichen Raum zu stärken, müssen nach Ansicht der VV-Mitglieder sämtliche geeigneten Maßnahmen ergriffen werden. Sofern die Quotenregelung für die Gründung zahnärztlicher medizinischer Versorgungszentren (Z-MVZ) nicht greife, signalisierte die Politik dem KZBV-Vorstand bereits ihre Bereitschaft, gegebenenfalls einzugreifen, wenn es in diesem Bereich Fehlentwicklungen gibt, so Eßer. Zudem appellierten die VV-Mitglieder an den Gesetzgeber, im Falle einer Unterversorgung, einer drohenden Unterversorgung oder eines lokalen Versorgungsbedarfes auch zusätzliche Sicherstellungsinstrumente wie Strukturfonds,



Ausführlich ging Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, in seinem Bericht auf die mit hoher Priorität gekennzeichneten Themen Förderung des berufspolitischen Nachwuchses für die Selbstverwaltung und des höheren Frauenanteils auf allen Ebenen ein. Anlässlich der Anfang Juni stattgefundenen Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages zum Thema Frauenförderung verwies Eßer auf die kürzlich neu gegründete AG Frauenförderung der KZBV, die den Vorstand zu diesem Thema gezielt beraten und bereits zur Herbst-VV Mitte November 2019 in Berlin einen ersten Bericht sowie Empfehlungen vorlegen soll. Eßer betonte, dass sich der Vorstand die Förderung des berufspolitischen Nachwuchses – Frauen und Männer gleichermaßen – ganz deutlich auf die Fahne geschrieben habe. Die Repräsentanz von Frauen in den Gremien müsse grundsätzlich erhöht werden, betonte Eßer und appellierte an die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen), dies als Selbstverpflichtung anzusehen. Es sei wichtig, dass sowohl aus den Körperschaften als auch aus der VV der KZBV ein klares Signal nach außen gehe, dass die Vertragszahnärzteschaft sich dieses Themas sehr bewusst sei, es mit großem

Eigeneinrichtungen oder Sicherstellungszuschläge anwenden zu können. Schon zur letzten VV hatten die Mitglieder die optionale Anwendung der Sicherstellungsinstrumente nach § 105 SGB V gefordert. Dies bleibe eine Kernforderung der KZBV, betonte Eßer.

Rasantes Tempo auf der digitalen Autobahn

Dr. Karl-Georg Pochhammer, stv. KZBV-Vorstandsvorsitzender, lieferte einen Überblick über die vom Bundesministerium für Gesundheit mit Hochdruck vorangetriebenen Gesetzesprojekte und organisatorischen Änderungen im Bereich Telematik und eHealth. Pochhammer kritisierte, dass die Fristen für nahezu alle im Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) genannten Projekte deutlich zu knapp angesetzt seien. Mit Sorge sehe die KZBV das Vorhaben, Krankenkassen die Initiierung und wirtschaftliche Beteiligung an Projekten, Firmen und Produkten im Bereich eHealth zu erlauben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass zugleich mit dem Gesetz vorgesehen sei, Patienten Gesundheits-Apps verschreiben und damit von den Kassen finanzieren zu lassen. Ein Antrag, der

eine solche Aktivität der Kassen ablehnt, wurde einstimmig verabschiedet.

Positiv sei, so Pochhammer, dass die Politik erkannt habe, dass den Praxen ein mit digitalen Innovationen verbundener Mehraufwand auch honoriert werden müsse. Dennoch bestehe immer die Gefahr, dass Sicherheitsrisiken und neue Bürokratie auf die Praxen zukommen, was letztlich das Ziel, durch die Telematikinfrastruktur (TI) die Praxen von Bürokratie zu entlasten, konterkariere. Um den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen erfolgreich zu gestalten, sei es wichtig, Vertrauen in Nutzen und Mehrwert zu schaffen. Nur so könne eine umfassende Akzeptanz und erfolgreiche Umsetzung der TI-Anwendungen erreicht werden.

Weiterhin müsse die Politik eine gesetzliche Grundlage schaffen, mittels der die KZBV die Hersteller von Praxisverwaltungssystemen zur Integration neuer Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte und der TI verpflichten kann. Die Refinanzierung der auf Seiten der Anbieter von Praxisverwaltungssystemen entstehenden Kosten soll dabei über den GKV-Spitzenverband erfolgen. Die VV-Mitglieder begrüßten die vorgesehene Vergütung zahnärztlicher Leistungen für die Unterstützung bei Anlage und Verwaltung sowie die Speicherung von Daten in der elektronischen Patientenakte (ePA). Gleichzeitig wies die VV aber darauf hin, dass es sich bei den rein informationstechnischen Vorgängen der Anlage und Verwaltung der ePA grundsätzlich um Aufgaben der Krankenkassen handele, und forderte den Gesetzgeber auf, die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Entwicklung der Versorgungssituation im Blick behalten

Das aktuelle Versorgungsgeschehen und die Analyse von Abrechnungs- und Praxisdaten standen im Fokus der Ausführungen von Martin Hendges, stv. KZBV-Vorstandsvorsitzender. So gebe es bei den Z-MVZ, die in der Hand von Investoren liegen (sog. I-MVZ), klare Anzeichen einer Über- und Fehlversorgung: Auffällig sei im Vergleich zur Einzelpraxis und Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) insbesondere eine deutlich höhere Leistungsanspruchnahme im konservierend-chirurgischen Bereich, bei Wurzelkanalfüllungen, Füllungstherapien und Schienen. Dagegen seien I-MVZ in der aufsuchenden Betreuung nicht vertreten. Auch Kontrolluntersuchungen würden in I-MVZ sehr viel weniger stattfinden als in der Einzelpraxis und BAG.

Insgesamt sei die Versorgungssituation noch gut, so Hendges. Aktuell seien elf Planungsbereiche von Unterversorgung bedroht; begrenzte regionale Probleme gebe es in einzelnen Regionen von Rheinland-Pfalz, Nordrhein, Westfalen-Lippe und Niedersachsen, weniger in den neuen Bundesländern. Aufgrund der Altersentwicklung in der Zahnärzteschaft müsse die Entwicklung aber genau beobachtet werden.

Des Weiteren erinnerte Hendgens an den nächsten Durchgang des Zahnärzte-Praxis-Panels (ZäPP), der im Herbst startet. Es werde u. a. daran gearbeitet, die Datenerfassung für die Praxen und deren

Steuerberater weiter zu erleichtern. Insgesamt können die KZVen und die KZBV für die an die Morbiditätsentwicklung gekoppelten Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen nun auf einen vielfältig auswertbaren Bestand von Abrechnungsdaten aus den Jahren 2015 bis 2018 zugreifen, so Hendgens. Damit seien die vor Jahren gestarteten Arbeiten des Datenkoordinierungsausschusses erfolgreich umgesetzt worden.

Resolutionen

Die VV-Mitglieder votierten bei einer Enthaltung für die vom KZBV-Vorstand eingebrachte Resolution, die unter dem Credo der Einheit des Berufsstands eine Tätigkeit in einem KZV-Vorstand mit dem Verkauf der Praxis an Fremdinvestoren für unvereinbar erklärt. Ein solches Verhalten schade dem gesamten Berufsstand, da es die Glaubwürdigkeit der Forderungen der Zahnärzteschaft gegenüber der Politik und der Gesellschaft konterkariere, und sei nicht hinnehmbar.

Mit einer weiteren Resolution lehnen die VV-Mitglieder die im sog. „Faire-Kassenwahl-Gesetz“ geplante bundesweite Öffnung regional begrenzter Krankenkassen – hier vor allem der AOKen – entschieden ab. Gesundheitliche Versorgung sei in wesentlichen Teilen kein bundesweit transferierbares Gut. Sie werde primär in Kenntnis der Bevölkerungsbedarfe vor Ort, auf Grundlage regionalspezifischer Strukturen und in gemeinsamer vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den örtlichen Vertragspartnern regional gestaltet. Die Resolution wurde von den VV-Mitgliedern der KZV Berlin sowie von zwei VV-Mitgliedern der KZV Bayerns eingebracht.

Zur Umsetzung der aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz resultierenden Aufgaben wie Mehrleistungen in der Kieferorthopädie, geänderten Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfungen gab es einen eigenen Tagesordnungspunkt. Hendges erläuterte hier die Detailregelungen zur Zulassung von Z-MVZ, die von Krankenhäusern gegründet werden sollen. Die AG MVZ der KZBV soll bundesweit möglichst einheitliche Verfahren, Muster und Bescheide erreichen.

Vanessa Hönighaus

Vertreterversammlung der KZBV

Alle politischen Beschlüsse sowie die verabschiedeten Resolutionen sind auf der Website der KZBV nachzulesen.



Herzlichen Glückwunsch!

Georg Pochhammer zum 65. Geburtstag



KZBV/Baumann

Dr. Karl-Georg Pochhammer

Das ist ja nicht zu fassen, Dr. Georg Pochhammer ist 65. Ende August war es so weit. Nur ganz kurz, quasi im Zeitraffer, einige Stationen seines Lebens: Abitur 1974, Kurzaufenthalte in der Medizin- und Zahntechnik, Studium der Zahnheilkunde an der Freien Universität Berlin, 1982 Approbation als Zahnarzt, 1985 Promotion und seitdem in eigener Praxis in Spandau niedergelassen.

1999 konnte ich Georg Pochhammer zur Mitarbeit in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Berlin überreden. Seit 2001 war er mir als stellvertretender Vorsitzender behilflich, unsere KZV Berlin so gut aufzustellen, wie sie es jetzt ist. Ohne ihn wäre das nicht möglich gewesen. Anlässlich seines 60sten schrieb ich: „(...) geboren ist er unter dem Sternzeichen der Jungfrau. Vom Merkur regiert (...) hat er einen scharfen Intellekt und zeichnet sich bei geistiger Arbeit aus (...). Der praktische und analytische Verstand des Jungfrauenmannes deckt bei jedem Vorschlag sofort die Risiken auf.“ Das kann ich nach wie vor bestätigen.

2017 wurde er in die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) gewählt. Nun schlägt er sich mit so „schönen“ Themen wie Haushalt, TI-Anbindung und Personal herum. Die nötige Standfestigkeit auf dem schwankenden standespolitischen Boden und für diese Themen hat er sich als „alter“ Segler schon lange erworben. Eine Vorstandsklausur jagt nun die nächste und für die privaten Termine wird die Zeit noch knapper. Das alles wäre ohne meine Überredungskünste nicht geschehen. Dafür bitte ich vor allem seine Familie um Entschuldigung, doch es war für einen guten Zweck.

Lieber Georg, ich wünsche Dir im Namen aller Mitarbeiter der KZV Berlin sowie von Jörg Meyer und Karsten Geist alles Gute. Bleib, wie Du bist!

Jörg-Peter Husemann

P.S.: Noch ein haushaltspolitischer Vorschlag: Die fällige Lage in der KZBV könntest Du Dir natürlich mit Deinem Vorsitzenden Wolfgang Eßer teilen, der nur zehn Tage später seinen 65sten feiert. Grüße ihn schön von uns.

Heiner Schleithoff zum 60. Geburtstag

Anfang September feiert unser Vorsitzender der Vertreterversammlung (VV) der KZV Berlin, Dr. Heinrich (kurz: „Heiner“) Schleithoff, seinen 60. Geburtstag. Betrachtet man die Chronik seines Geburtsjahres, stellt man fest, dass einerseits die Nachrichten weltpolitisch von den Ereignissen auf Kuba beherrscht waren. „Che“ Guevara brachte Fidel Castro an die Macht – Batista entkam in die Dominikanische Republik. Ist dies der Grund für Heiner Schleithoffs eher linksliberale politische Ausrichtung? Mag sein. Andererseits brachte die Firma Mattel im gleichen Jahr die Barbie-Puppe auf den Markt und England den Mini, nicht den Rock, sondern das Auto, und im Oktober erschien die erste Folge von Asterix. Verbindungen in diese Richtungen sind mir nicht bekannt. Nach seinem Studium an der FU Berlin erhielt er im Februar 1985 die Approbation und promovierte im Juni 1990. Seit dem 1. April 1987 ist er in Berlin-Tempelhof niedergelassen. Neben seinem Amt als VV-Vorsitzender, das ihn als ranghöchsten Berliner Vertragszahnarzt auszeichnet, ist er in vielen Ausschüssen der KZV Berlin tätig: Hauptausschuss, Satzungs- und Diszi-



KZV Berlin

Dr. Heiner Schleithoff

plinarausschuss und seit diesem Jahr auch im QS-Gremium, das ab Ende 2019 über die Abrechnung von „Cp/P vor Endo“ zu beraten hat. Das passt zu seinem Sternzeichen Jungfrau: Die unter diesem Sternzeichen Geborenen, so heißt es, empfinden die Arbeit und ihren Beruf nicht als Last, sondern als ihre Bestimmung, die zum Leben gehört wie das Essen, das Schlafen oder das Atmen.

Heiner Schleithoff ist standespolitisch der Fraktion Gesundheit verbunden, einer Gruppierung, die den Vorständen der KZV Berlin traditionell kritisch gegenübersteht. In seinem Amt als VV-Vorsitzender trägt dies aber eher zu einem Interessenausgleich der ver-

schiedenen Gruppierungen bei, was dem Klima bei Vertreterversammlungen durchaus gut tut.

Lieber Heiner Schleithoff, im Namen aller Mitarbeiter der KZV Berlin sowie von Jörg Meyer und Karsten Geist wünsche ich Ihnen noch viele glückliche Jahre – in der KZV Berlin und privat!

Jörg-Peter Husemann

EINLADUNG:



Misha Mesgarian
Oralchirurgie

Hauptdarsteller:

Oralchirurgin Misha Mesgarian, Patient

Mitwirkende: PRF des Patienten

Biomaterialien der Firma **Novadento**

Implantate der Firma **Servo-Dental**

Organisation: **Shared Implantology GmbH**
mit Unterstützung von **Ariana Dental GmbH**

Kontakt:

mail@shared-implantology.gmbh

Fax: 039401-164999

www.shared-implantology.gmbh

Das PRF(Platelet Rich Fibrin) – Verfahren in der Zahnheilkunde II – Implantation und Knochen- sowie Weichgewebemanagement in Verbindung mit PRF-Anwendung

Wir freuen uns, Sie am 27.09.2019 zu einem interessanten Kurs in Berlin
und am 08.11.2019 in Hamburg einladen zu dürfen.

BERLIN

Ariana Dental –
Design GmbH*
Wilmsdorfer Straße 54
10627 Berlin

27.09.2019

09:30 Uhr und
14:00 Uhr – ca. 16:30 Uhr

*Wilmsdorfer Arcaden
(Einfahrt Parkhaus Schillerstr. 50
Fahrstuhl am „Spiele-Max“,
5. Etage)

HAMBURG

SiH – Seminarraum
in Hamburg GmbH
Mexikoring 15
22297 Hamburg

08.11.2019

09:30 Uhr und
13:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr

Mit Live-OP

SHARED  IMPLANTOLOGY

Kursgebühr*

Live-OP und Diskussion:

250,00 € inkl. MwSt.; 5 Fortbildungspunkte

Seminar und Hands-on-Kurs:

225,00 € inkl. MwSt.; 5 Fortbildungspunkte

Paketpreis:

400,00 € inkl. MwSt.; 10 Fortbildungspunkte

(Assistenzärzte, Studenten:

200,00 € inkl. MwSt.)

Zahlungsbedingungen:

Vorkasse

Die Rechnung geht Ihnen spätestens

6 Wochen vor Kursbeginn zu.

*Die Kursgebühr beinhaltet die verschiedenen
Materialien sowie Verpflegung während der gesamten
Veranstaltung.

Ästhetik

Kreativität

Innovation



Steg. Prothese. Reiseprothese.

...alles aus einer Hand!

www.smileworks-berlin.de

Tel. 030.41471010

Benjamin Andres

natürlich schöne Zähne

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TERNERT · SOMMER
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN

TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222

INFO@TERNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TERNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn



Mehr Information über
unsere Kanzlei finden
Sie im Internet.

 U2 Deutsche Oper



Im Dialog mit dem KZV-Vorstand

Nur eine gelebte Selbstverwaltung hat Bestandskraft. Daher möchte der Vorstand der KZV Berlin mit Ihnen, den Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzten, ins Gespräch kommen und freut sich auf Ihre Fragen, Anregungen und Wünsche.

Auch wir haben einiges zu berichten; aktuelle Themen erwarten Sie wie z. B.:

- Qualitätsförderung, Qualitätssicherung – insbesondere Qualitätsprüfungen zum Thema Cp/P vor Endo ab IV. Quartal 2019
- Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP)
- Vertragsverhandlungen

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Die Veranstaltung wird mit **3 Fortbildungspunkten** bewertet.

Wir freuen uns, viele Zahnärztinnen und Zahnärzte begrüßen zu dürfen.

Anmeldung:

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung via E-Mail an veranstaltung@kzv-berlin.de mit folgenden Angaben:

Name, Abrechnungsnummer und gewünschter Veranstaltungsort

Montag, 23.09.2019 KZV Berlin
Beginn: 19 Uhr Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

Mittwoch, 30.10.2019 Tomasa in der Villa Kreuzberg
Beginn: 19 Uhr Kreuzbergstr. 62, 10965 Berlin

Mittwoch, 23.10.2019 Luise Dahlem
Beginn: 19 Uhr Königin-Luise-Str. 40-42, 14195 Berlin

Montag, 18.11.2019 Marzahner Krug
Beginn: 19 Uhr Alt-Marzahn 49, 12685 Berlin

Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns an.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter Tel. 030 89004-131/-140/-146

Ihr Vorstand der KZV Berlin

Hinweis auf Bildaufnahmen:

Bei dieser Veranstaltung werden von Referenten und Teilnehmern Bildaufnahmen angefertigt. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als Betroffener und auf Widerspruch, finden Sie unter www.kzv-berlin.de/fotohinweis.

Der Veranstalter:
KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Straße 16
10711 Berlin

Abschiede in der Prüfungsstelle

Dank an Anastassios Fotiadis

Am 30. Juni dieses Jahres beendete unser Kollege Dr. Anastassios Fotiadis offiziell seine Tätigkeit als Fachprüfer in der gemeinsamen Prüfungsstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Berlin und der Krankenkassen – nach mehr als 20 Jahren. Über seine Erlebnisse aus dieser Zeit könnte er gewiss ein Buch schreiben.

Kollege Fotiadis – von allen „Tassos“ genannt – engagierte sich aber auch in anderen Bereichen: So war er in den regelmäßig stattfindenden Beratungen für die sog. Erstabrechner, also für Zahnärzte, die am Beginn ihrer vertragszahnärztlichen Tätigkeit stehen, tätig. Für den Bezirk Neukölln war er von 2001 bis 2005 Mitglied in der Vertreterversammlung der KZV Berlin, von 2005 bis 2010 (mit Beginn der Hauptamtlichkeit und Einführung der Listenwahl) für die Liste des Verbandes der Zahnärzte von Berlin.

Seit 2011 ist er Mitglied des Disziplinarausschusses der KZV Berlin. Tassos begann sein Studium der Zahnmedizin 1961 in Frankfurt am Main und setzte es ab 1962 an der FU Berlin fort, wo er 1967 sein Examen ablegte. 1970 erhielt er die Promotion und leistete anschließend für zwei Jahre seinen Wehrdienst in Griechenland ab. Zum 30. Juni 2018 gab er nach mehr als

40 Jahren Niederlassung in eigener Praxis in Berlin-Neukölln die Zulassung auf – in dem sicheren Wissen, dass die Praxis von Sohn und Schwiegertochter in seinem Sinne weitergeführt wird. Sicherheitshalber arbeitete er aber noch ein Jahr als angestellter Zahnarzt in „seiner“ Praxis mit.

Auch ohne zahnärztliche Tätigkeit ist er immer noch da und wird sich weiter einbringen, sofern ihm die Zeit dafür bleibt. Denn seine großen Hobbys sind seine Familie und das Golfen.



Dr. Anastassios Fotiadis

Lieber Tassos, hierfür und für die Verbesserung Deines Handicaps (zzt. 13,5) wünschen wir Dir auch im Namen der Mitarbeiter der KZV Berlin alles Gute. Bleibe wie Du bist und der KZV Berlin gewogen!

Jörg-Peter Husemann | Jörg Meyer | Karsten Geist

Dank an Edeltraud Jakobczyk und Tanja Witascheck

Auch die Kolleginnen Edeltraud Jakobczyk und Tanja Witascheck haben zur Mitte dieses Jahres ihre Tätigkeit als Prüfzahnärztinnen in der gemeinsamen Prüfungsstelle von KZV Berlin und Krankenkassen aufgegeben.

Sowohl Kollegin Jakobczyk, geboren in Halberstadt, als auch Kollegin Witascheck, geboren in Leipzig, erhielten ihre Approbation in Berlin, beide sind Fachzahnärztinnen für allgemeine Stomatologie. Gleich nach der Wende 1991 ließ sich Frau Jakobczyk in eigener Praxis in Berlin-Marzahn und Frau Witascheck in Berlin-Mitte nieder. Neben ihrer Tätigkeit als Prüfzahnärztin war Frau Kollegin Jakobczyk Mitglied der Vertreterver-

sammlung der KZV Berlin, des Rechnungsprüfungsausschusses sowie stellvertretendes Mitglied des Disziplinarausschusses.

Beschwerden über die beiden Damen sind nicht bekannt. Das ist eine Aussage über ihr kollegiales Verhalten im Umgang mit Zahnärzten, die sie in der Prüfungsstelle zu „betreuen“ hatten. Dafür gilt ihnen unser Dank, für eine Arbeit, der viel Freizeit geopfert werden muss und die meist nicht einfach ist.

Ich wünsche Ihnen im Namen aller Mitarbeiter der KZV Berlin sowie von Jörg Meyer und Karsten Geist alles Gute, Glück und Zufriedenheit – ob in Ihren Praxen, in Ihrer größer gewordenen Freizeit oder im Ruhestand.

Jörg-Peter Husemann



Marina Lohrbach - Fotolia.com

ZäPP



Das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) geht in die 2. Runde. Anfang September fällt der Startschuss für die diesjährige Befragung, mit der eine belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung entsteht.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der KZV Berlin unter dem Webcode: W00321.



ZÄK Berlin | Jeske

*Dr. Karsten Heegewaldt,
Präsident der Zahnärztekammer Berlin*

Aus meiner Sicht

Willkommen in der Zahnmedizin

Am vorletzten Augustwochenende durfte ich im Namen der Zahnärztekammer Berlin nach bestandem Examen unsere frisch gebackenen Kolleginnen und Kollegen beglückwünschen.

Auch an dieser Stelle und zur Information aller Berliner Kolleginnen und Kollegen gratuliere ich im Namen des Vorstands der Zahnärztekammer Berlin

ganz herzlich zum bestandenen Examen. Wir sind stolz auf Sie und wir freuen uns, Sie als neue Kolleginnen und Kollegen im Kreis der Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte begrüßen zu dürfen. Jetzt gilt es für Sie, das bestandene Examen zu genießen, sich zu erholen und tiefen Atem zu holen für den Start ins Berufsleben. Üben Sie Ihren Beruf vor allem mit Leidenschaft und zum Wohle der Patientinnen und Patienten aus!

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich im Rahmen der zahnärztlichen Selbstverwaltung auch für die Berliner Kollegenschaft engagieren würden. Aus dem oft gehörten „die (in der Kammer) sind für mich da“, darf gerne ein „wir sind (gemeinsam) für sie da“ werden. Dies den Absolventinnen und Absolventen bei der Examensfeier zuzurufen, hat mich besonders gefreut – wie auch

die anwesenden Professoren Jost-Brinkmann, Peroz und Radlanski, die aus ihrer langen beruflichen Tätigkeit die gute und wertschätzende Zusammenarbeit von Klinik, Kammer und Pfaff längst kennen, aber persönlich auch im Rahmen der Examensfeier wieder erlebt konnten.

Am selben Wochenende kamen Zahnmedizinistudentinnen und -studenten zu ihrem Jahrestreffen zusammen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Europa konnten beim 64. Treffen der European Dental Students' Association unsere Stadt und die Charité-Zahnklinik kennenlernen. Auf dem Charité-Campus Mitte, in der Charité-Zahnklinik und in den Räumen unseres Philipp-Pfaff-Institutes trafen sich mehr als 200 Studentinnen und Studenten und erlebten den Campus Zahnmedizin, informierten sich über neue Entwicklungen in den klassischen Bereichen der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und lernten in Kleingruppen neueste Techniken sowie wichtige Themen wie Stressprävention und Burn-out-Schutz kennen. Wir, die Zahnärztekammer, haben uns auch an diesem Kongress gern beteiligt und über das Pfaff-Institut Workshop-Räume zur Verfügung gestellt.

Aus meiner Sicht war das Wochenende für die Zahnmedizin in Berlin – und die positiven Rückmeldungen bestätigen es – ein voller Erfolg. Ich freue mich sehr, dass auch die Kammer dazu beitragen konnte. Es hat besonders großen Spaß gemacht, an allen Tagen in fröhliche Gesichter von jungen Kolleginnen und Kollegen zu schauen. Gut, dass wir füreinander da sind.

Karsten Heegewaldt

Nach Satzungsänderung

Neuer LAG-Vorstand

Das zuständige Registergericht, das Amtsgericht Charlottenburg, hat die am 05.12.2018 beschlossene Satzungsänderung der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) e.V. (LAG Berlin) eingetragen. Damit ist es turnusgemäß zu einem Wechsel im Vorsitz des Vorstandes gekommen.

Dr. Michael Dreyer, Vizepräsident der Zahnärztekammer Berlin, ist zum neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt worden. Daphne Bongardt, Leiterin der Regionalvertretung Berlin und Brandenburg des BKK Landesverbandes Mitte, sowie Dr. Andrea Barth, Leiterin des Zahnärztlichen Dienstes Lichtenberg und Sprecherin der Zahnärztlichen Dienste der Berliner Bezirke, sind seine Stellvertreterinnen.

LAG Berlin

Andreas Dietze, Geschäftsstellenleiter



*Der neue Vorstand der LAG Berlin
v.l. Dr. Michael Dreyer, Dr. Andrea Barth und Daphne Bongardt*

LAG Berlin

Barmer-Zahnreport 2019

Regelversorgung überzeugt, wird aber immer seltener genutzt

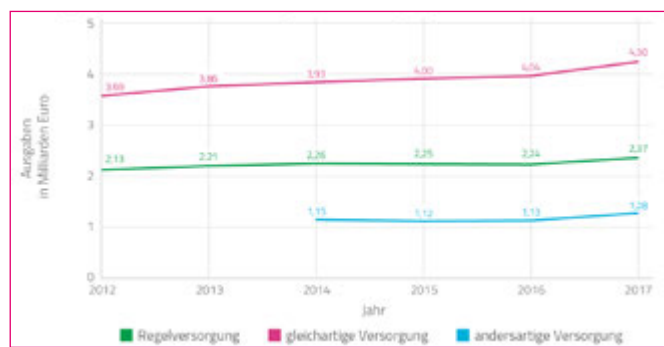
In Deutschland wurden 2017 nahezu genauso viele Menschen mit Zahnersatz versorgt wie ein Jahr zuvor. Dies geht aus dem aktuellen Zahnreport der Barmer hervor, der Mitte Juni veröffentlicht wurde. Grundsätzlich ist aber ein rückläufiger Trend zu verzeichnen: In den Jahren 2014 bis 2017 ging der Anteil der Versicherten ab 20 Jahren, die Prothesen, Brücken oder Zahnkronen bekamen, um acht Prozent zurück. Diese Tendenz stimmt auch mit der über die vergangenen Jahre sinkenden Zahl der prothetischen Abrechnungsfälle überein, wie sie im Statistischen Jahrbuch 2018 der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung veröffentlicht ist.

Gleichzeitig stiegen aber die Ausgaben für Zahnersatz in den drei Versorgungsarten: Die Ausgaben für gleichartige Versorgungsarten (4,30 Milliarden Euro im Jahr 2017) stehen deutlich

an der Spitze, gefolgt von Regelversorgungen (2,37 Milliarden Euro im Jahr 2017) und andersartigen Versorgungsarten (1,28 Milliarden Euro im Jahr 2017). Seit 2012 sind die Gesamtkosten für die Regelversorgung damit um 11,3 Prozent, die für die gleichartige Versorgung sogar um 16,5 Prozent gestiegen.

Die Krankenkassen gaben im Durchschnitt je neu versorgtem Versicherten im Jahr 2017 knapp 1.524 Euro aus, wobei die Ausgaben für Frauen mit 1.551 Euro höher lagen als die für Männer mit 1.495 Euro. Hinzu kamen Eigenanteile von durchschnittlich 879 Euro. Auch hier lag der Eigenanteil der Frauen mit 908 Euro höher als der der Männer, die 849 Euro selber aufwendeten. Darüber hinaus zeigt der Report, dass die Inanspruchnahme der Regelversorgung als Referenzversorgung stetig sinkt. Prof. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der Barmer, fordert daher, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Regelversorgung

erneut überprüft und an die Entwicklung der Zahnmedizin anpasst, damit gesetzlich Versicherte am zahnmedizinischen Fortschritt teilhaben können. Dies würde vor allem den Patienten helfen, die eine zeitgemäße Grundlage für ihre Wahl zwischen den Versorgungsarten und ihren unterschiedlichen Eigenanteilen bräuchten, so Straub. Zuletzt hatte es eine zahnmedizinische Überprüfung im Jahr 2013 gegeben.



Gesamtausgaben (Kassen- und Eigenanteile) für Zahnersatzversorgungen (Neuversorgungen und Wiederherstellungen) nach Versorgungsart 2012 bis 2017, hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung Deutschlands

Ein weiteres Ergebnis des Reports: Die Regelversorgung ist vor allem für diejenigen die richtige Wahl, die Haltbarkeit in den Vordergrund stellen und die Kosten begrenzen wollen. Sie bewähre sich gut bei Zahnkronen und Zahnersatz auch im Vergleich zu gleichartigen und andersartigen Versorgungsarten, so Chefautor Prof. Dr. Michael Walter vom Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Dresden. Zahnkronen

und festsitzende Brücken seien besonders haltbar. Lediglich in Fällen, in denen nur noch wenige oder gar keine Zähne mehr vorhanden sind, weise die Regelversorgung mit Prothese ohne Implantate eine geringere Haltbarkeit gegenüber der andersartigen Versorgung auf, bei der die Prothese auf Implantaten befestigt wird. In dieser Klasse von Befunden, so Walter, habe aber noch keine wissenschaftliche Überprüfung der Regelversorgung durch den G-BA stattgefunden. „Dies wäre aber sinnvoll“, betont er und unterstützt damit die Forderung von Barmer-Chef Straub. Ohne dieser Überprüfung vorzugreifen, gebe es klare Belege dafür, dass vor allem Patienten mit zahnlosem Unterkiefer von einer auf zwei Implantaten gestützten Zahnersatzversorgung deutlich profitieren würden, so Walter.

Vanessa Hönighaus

Barmer-Zahngesundheitsatlas

In Deutschland gibt es deutliche regionale Unterschiede bei der vertragszahnärztlichen Versorgung. Dies gilt u.a. bei der kons.-chirurgischen und kieferorthopädischen Behandlung und bei der Prophylaxe. Aber auch bei den Kosten für Zahnersatz ist es zum Teil vom Wohnort abhängig, wie viel Patienten für ihre Versorgung zahlen müssen. Der Zahngesundheitsatlas liefert einen ersten ausführlichen Überblick über die zahnmedizinische Versorgung bundesweit.

PM Barmer



Qualitätsprüfungen im Einzelfall

Stichproben beginnen zeitnah

Kassenzahnärztliche Vereinigungen (KZVen) sind gemäß § 135b Abs. 2 SGB V verpflichtet, die Qualität der vertragszahnärztlich erbrachten Leistungen im Einzelfall durch Stichproben zu prüfen. Hierfür hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) einen eigenen Verfahrensrahmen geschaffen. Anknüpfend an die Qualitätsprüfungs-Richtlinie (QP-RL-Z), die allgemeine Regelungen für das Prüfverfahren enthält, hat der G-BA Mitte April 2019 in der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie das erste Prüfthema vorgegeben: Im Fokus stehen die Überkappingsmaßnahmen nach den Bema-Positionen 25 und 26. Die Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie heißt somit „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Kriterien zur Qualitätsbeurteilung und -förderung der indikationsgerechten Erbringung von Überkappingsmaßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines bleibenden therapiebedürftigen Zahnes“ oder kurz gesagt „Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung Überkapping“ (QBÜ-RL-Z).

bei mindestens zehn gesetzlich Versicherten eine Indikatorleistung in Verbindung mit mindestens einer Folgeleistung am selben bleibenden Zahn erbracht haben.

Indikatorleistungen

Indikatorleistungen sind die Bema-Positionen 25 (CP) oder 26 (P). Als Folgeleistungen kommen die Bema-Positionen 28 (VitE), 31 (Trep1), 32 (WK), 34 (Med), 35 (WF), 43 (X1), 44 (X2) und/oder 45 (X3) in Betracht.

Bei den gezogenen Praxen werden jeweils zehn Fälle per Stichprobe nach dem Zufallsprinzip gezogen. Jeder Fall wird durch die abgerechneten Leistungsketten definiert. Nach erfolgter Stichprobenziehung erhalten die betroffenen Praxen ein Eröffnungsschreiben mit der Bitte, zu den benannten Fällen die schriftliche und gegebenenfalls bildliche Dokumentation einzureichen.

Pseudonymisierungspflicht

Die QBÜ-RL-Z sieht eine Pseudonymisierungspflicht vor – eine Besonderheit gegenüber anderen bekannten Prüfverfahren. Für die

Praxen bedeutet dies, dass sie alle Behandlungsdokumentationen, die zur Überprüfung angefordert werden, pseudonymisiert einreichen müssen. Sofern dies für die jeweilige Praxis einen unverhältnismäßigen Aufwand zur Folge hätte, nimmt eine gesonderte Stelle bei ihrer KZV die Pseudonymisierung vor. Ein unverhältnismäßig hoher Aufwand liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Die Praxis ist aufgrund der technischen Ausstattung nicht in der Lage, alle Dokumententypen zu kopieren, zu drucken bzw. zu pseudonymisieren. Eine Anschaffung technischer Geräte oder von Software allein zum Zweck des Pseudonymisierens ist unverhältnismäßig.
- Eine digitale intra- oder extraorale Röntgenaufnahme lässt sich mit der technischen Ausstattung der Praxis nicht ohne für die Qualitätssicherung nicht hinnehmbare Qualitätsverluste ausdrucken.
- Die Praxis verfügt über keine ausreichenden personellen Ressourcen für die Pseudonymisierung.

In diesen Fällen muss die Praxis schriftlich die Übertragung des Pseudonymisierungsverfahrens auf die gesonderte Stelle bei ihrer KZV veranlassen.

Pseudonymisiert werden alle in der zahnärztlichen Behandlungsdokumentation enthaltenen personenbezogenen Daten der Versicherten. Soweit in der Behandlungsdokumentation erfasst, betrifft dies insbesondere folgende Daten:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtsdatum
- Versichertennummer
- Kontaktdaten

Die Einzeldokumente einer zahnärztlichen Behandlungsdokumentation können verschiedenen Dokumententypen (schriftlich oder bildlich) zugeordnet werden, die unterschiedliche Pseudonymisie-

Qualitätsprüfungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung (QP-RL-Z)

in Kraft getreten am 01.04.2018

Die QP-RL-Z regelt die Grundsätze und Zuständigkeiten für Auswahl, Umfang und Verfahren der Qualitätsprüfungen mittels Stichproben. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse zur Qualität der erbrachten zahnärztlichen Leistungen zu erhalten.



Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung Überkapping (QBÜ-RL-Z)

in Kraft getreten am 01.07.2019

In der QBÜ-RL-Z legt der G-BA die Kriterien und Bewertungsschemata für Einzel- und Gesamtbewertungen fest und gestaltet die Vorgaben der QP-RL-Z bezogen auf das entsprechende Prüfthema konkret aus.



Wesentliche Regelungen der neuen Richtlinie

Einziges Kriterium der Qualitätsbeurteilung nach dieser Richtlinie ist die korrekte Indikationsstellung zur indirekten (Bema-Position 25/Cp) oder direkten Überkapping (Bema-Position 26/P). Das Qualitätsziel ist die indikationsgerechte Erbringung der Cp/P zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines bleibenden therapiebedürftigen Zahns.

Verfahren

Grundlage für die Qualitätsbeurteilung ist ausschließlich die schriftliche und gegebenenfalls die bildliche Dokumentation, die von der Praxis angefordert wird. Es werden jährlich nach dem Zufallsprinzip per Stichprobe, d.h. nach einem zufälligen Algorithmus, drei Prozent aller Praxen gezogen, die innerhalb eines Abrechnungsjahres



Aus meiner Sicht

Qualitätssichernde Maßnahmen können nur dann erfolgreich implementiert werden, wenn sie für die Praxen keine zusätzliche Bürokratie bedeuten. Auch bei den Qualitätsprüfungen bleibt unser Ziel, die hohe Motivation in den Praxen

zu erhalten. Daher können Kollegen, die sich bei ihren Behandlungen an die Vorgaben der allgemeinen Behandlungsrichtlinien halten und diese entsprechend dokumentieren, einer möglichen Qualitätsprüfung gelassen entgegensehen.

*Dr. Jörg Meyer,
Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin*

rungsverfahren zur Folge haben können. Detaillierte Hinweise zur Pseudonymisierung werden mit dem Eröffnungsschreiben zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Behandlungsdokumentation pseudonymisiert eingereicht oder durch die gesonderte Stelle pseudonymisiert wurde, wird sie an das sog. Qualitätsgremium weitergeleitet, für deren Mitglieder die Namen

der zu prüfenden Praxen nicht sichtbar sind. Das heißt, dass dem Qualitätsgremium weder die Patienten- noch die Praxisdaten bekannt sind.

Unterstützung für die KZV

Unterstützend für die Durchführung von Qualitätsprüfungen richtet die KZV ein Qualitätsgremium ein, das sich aus mindestens drei zugelassenen Zahnärzten zusammensetzt. Sie werden von den zuständigen KZVen berufen. Zudem haben die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen die Möglichkeit, auf ihre Kosten für die Dauer der Amtsperiode des Qualitätsgremiums insgesamt zwei ständige zahnärztliche Vertreter ohne Stimmrecht zu benennen.

Qualitätsgremium

Das Qualitätsgremium berät die KZV fachlich hinsichtlich der Bewertung der zur Prüfung eingereichten Behandlungsdokumentationen und gibt eine Bewertung an die KZV ab. Auf Basis dieser Bewertung trifft die KZV ihre Entscheidung und ordnet den Bewertungsergebnissen soweit erforderlich die entsprechenden Maßnahmen zu.

Das Qualitätsgremium prüft die eingereichte pseudonymisierte Behandlungsdokumentation. Anhand von Prüfkriterien, die in Form von Fragen in einem einheitlichen Katalog festgelegt sind, stellt es fest, ob eine korrekte Indikationsstellung stattgefunden hat. Auf der Grundlage des für jeden Einzelfall vom Qualitätsgremium ausgefüllten Prüfkatalogs bewertet dieses den Einzelfall.

Die Bewertung jedes einzelnen Behandlungsfalls wird in drei Stufen eingeteilt:

- a keine Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien erfüllt
- b geringe Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien nicht vollständig erfüllt
- c erhebliche Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien nicht erfüllt

Anhand der zehn Einzelfallbewertungen wird eine Gesamtbewertung gebildet, die ebenfalls in drei Stufen eingeteilt ist:

- A keine Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien erfüllt
- B geringe Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien nicht vollständig erfüllt
- C erhebliche Auffälligkeiten/Mängel – Qualitätskriterien nicht erfüllt

Je nach Einstufung in der Gesamtbewertung ergeben sich die zutreffenden qualitätsfördernden Maßnahmen, über die die KZV entscheidet. So sieht die QP-RL-Z folgende qualitätsfördernde Maßnahmen vor:

Gesamtergebnis A: Keine Maßnahmen

Gesamtergebnis B:

- schriftlicher Hinweis
- mündliche Beratung
- Aufforderung zur gezielten Fortbildung

Gesamtergebnis C:

- strukturierte Beratung mit Zielvereinbarung
- problembezogene Wiederholungsprüfung
- ggf. Einleitung anderer Verfahren gemäß § 75 Absatz 2 in Verbindung mit § 81 Absatz 5 SGB V

Sobald das Ergebnis der Qualitätsprüfung vorliegt, erhält die Praxis zeitnah einen schriftlichen Bescheid – auch wenn keine Auffälligkeiten festgestellt wurden.

Was bedeutet die QBÜ-RL-Z für die Praxen?

Bei der Qualitätsprüfung handelt es sich um eine reine dokumentationsgestützte Prüfung. Insoweit kommt es entscheidend auf die individuelle Dokumentation der Praxis an. Alles, was nicht eingereicht wird, nicht dokumentiert bzw. nicht eindeutig dokumentiert ist, kann ggf. zulasten der Praxis gehen. Dabei liegt neben der Indikatorleistung und Folgeleistungen ein besonderes Augenmerk auf dokumentierten Aussagen zur Sensibilität des betroffenen Zahns. Auch ist es wichtig, dass die Dokumentation auswertbar und chronologisch nachvollziehbar ist.

Die ersten Prüfverfahren werden sich auf das Abrechnungsjahr 2018 beziehen und in Berlin voraussichtlich im 4. Quartal 2019 eröffnet. Diese ziehen jedoch im ersten Jahr keine Maßnahmen nach sich. Die KZV informiert lediglich den Zahnarzt schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

Vanessa Hönighaus

Ihre Ansprechpartner:

Frau Görwitz, Tel. 030 89004-288
Herr Neubacher, Tel. 030 89004-149

Zahnärztekammer Berlin

Dienstagabend-Fortbildung

Die Zahnärztekammer bietet Kolleginnen und Kollegen aus Berlin kostenlos Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Termin:	3. September 2019	Zeit:	20:00 c.t. bis ca. 21:45 Uhr
Thema:	<i>Von Mehrkosten- bis Honorarvereinbarung Den Überblick behalten im Formular- Dschungel der GOZ-Abrechnung</i>	Veranstaltungsort:	CharitéCentrum 3 Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Hörsaal 1 Alßmannshäuser Straße 4–6 14197 Berlin (Schmargendorf)
Referentin:	Dr. Jana Lo Scalzo		
Termin:	1. Oktober 2019	Fahrverbindungen:	
Thema:	<i>Was Sie über digitale Dentaldaten noch nicht wussten</i>	U-Bahn:	U3 Heidelberger Platz oder Rüdeshheimer Platz
Referent:	Dr. Markus Heckner	S-Bahn:	S41/42, S45/46/47 Heidelberger Platz
Referent:	Dr. Markus Heckner	Bus:	101 Hanauer Straße 249 Heidelberger Platz 186 Rüdeshheimer Platz
Moderation:	Dr. Juliane von Hoyningen-Huene		
CME-Bewertung:	je 2 Fortbildungspunkte		

Fachzahnarztprüfungen Sommer 2019

Neue Fachkolleginnen

Nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung und Bestehen der Fachzahnarztprüfungen im Juni 2019 lud der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin am 7. August 2019 die Absolventinnen zur Überreichung der Urkunden zur Anerkennung der Gebietsbezeichnung ein.

V.l.: Dr. Juliane von Hoyningen-Huene, Leiterin des Referats Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, gratulierte Zahnärztin Marlene Becker, Dr. Isabel Holl und Dr. Luisa Maria Bacigalupo zur Anerkennung als Fachzahnärztinnen für Kieferorthopädie.

Die Zahnärztekammer Berlin wünscht den Kolleginnen weiterhin viel Erfolg auf ihrem beruflichen Weg.

Dr. Juliane von Hoyningen-Huene, ZÄK Berlin



DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

MUND AUF.
STÄBCHEN REIN.
SPENDER SEIN.

REGISTRIER' DICH ALS STAMMZELLENSPENDER



SV-Büro für Strahlenschutz Dipl.-Phys. Ulrich Timmer

Behördlich bestimmter Sachverständiger
für Strahlenschutzprüfungen
nach StrlSchG/StrlSchV

Strahlenschutz in besten Händen - zu günstigsten Preisen!

Gratis: Beratung zu Planung, Umbau, Anzeigepflichten.
Eilberichte **am selben Tag** für Erstprüfungen und Ersatzgeräte.
Recall für Ihre Strahlenschutzprüfung -
noch heute anmelden: www.meinstrahlenschutz.de
Tel. 0179/1477 407 · timmer@roe24.de
Fax 030/275 94 655 · Chausseestraße 11 · 10115 Berlin



Ihr unabhängiger
Dentaldienstleister
für Handel und
Service

Polaris G.Comm

LED-OP-Lampe
auch zum Nachrüsten
an alle Einheiten
ab 1.480,- €*



EINFACH SOLIDE!

Neumannstr. 3b
13189 Berlin
Tel. 030 / 442 28 81
www.ambident.de

Lichtergonomie spart Kraft und Kosten
35.000 Lux ohne Nebengeräusche

*zzgl. MwSt.

Die Alternative zu Meladem MD 53:

Ionenaustauscher LVE 2800 eco

Druckfeste Ionenaustauscher-Patrone aus Edelstahl zur
Herstellung eines entmineralisierten (vollentsalzten) Wassers
aus Trinkwasser zur Versorgung von:

- Sterilisatoren (z.B. Melag)
- Autoklaven
- Reinigungs- und Desinfektionsautomaten (RDG, z. B. Melatherm)
- Entnahme von VE-Wasser für Analysezwecke

Der Ionenaustauscher ist gefüllt mit hochwertigen,
qualitätsgeprüften Mischbettharz.

**Bundesweiter Regenerationsservice aller
Ionenaustauscher.**



JENS LÖWE WASSERAUFBEREITUNG UND REINIGUNGSSYSTEME

Wendenstraße 57 • D-12524 Berlin | T +49-(0)30-679893-09 | F +49-(0)30-679893-10
info@loewewasser.de | loewewasser.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

MBZ

TMM MAGAZINE VERLAG

Ihre Ansprechpartnerin für alle Werbeformen im MBZ:

Michaela Böger

Tel. 030 / 23 59 951 - 72, Mobil 0162 / 20 60 737, m.boeger@tmm.de

Acuris™

Kein Zement. Keine Schraube. Nur ein Impuls!



Die finale Krone in wenigen
Sekunden! Anstelle von Zement
oder Schrauben wird bei Acuris
die Krone durch Friktion auf
dem Abutment befestigt. Alles,
was Sie benötigen, ist ein Impuls
mit unserem einzigartigen Befestigungsinstrument. Damit sitzt
die Krone fest, bleibt aber für
den Zahnarzt herausnehmbar.

**Ohne Zement -
weniger Periimplantitis-Risiko.**

**Ohne Schraube -
mehr Ästhetik.**

**Ohne Zweifel -
eine kleine Revolution!**

Weitere Impulse:
Tel. 06251 16-1610,
www.dentsplysirona.com/acuris

 **Dentsply
Sirona**

Dienstagabend-Fortbildung im August

Intentionelle Replantation in der täglichen Praxis

Die Therapie von Kronen-Wurzel-Frakturen im Frontzahnbereich kann eine Herausforderung für die Praxis sein. Die klassischen Therapieoptionen wie Brücke oder Implantat sind für den Patienten mit großem finanziellem Aufwand verbunden. Eine chirurgische Extrusion des frakturierten Zahns kann ein guter Kompromiss sein.

Ein Fallbericht

Die 62-jährige Patientin stellte sich Ende 2015 nach Kronen-Fraktur von Zahn 22 bei uns in der Praxis vor mit dem Wunsch, das Kronenfragment zu rezementieren (Abb. 1, 2).



Abb. 1 initial



Abb. 2 initial Röntgenbild 22

Klinisch stellte sich der Zahn Sensibilität negativ und Perkussion positiv dar. Parodontale Sondierungstiefen waren im 1- bis 2-mm-Bereich. Ein erhöhter Lockerungsgrad lag nicht vor.

Prothetische Behandlungsvarianten wie Brückenversorgung oder Implantation kamen für die Patientin nicht infrage. Eine chirurgische Kronenverlängerung wurde aus optischen Gründen ausgeschlossen. Als Optionen wurden eine kieferorthopä-

dische Extrusion oder eine chirurgische Extrusion vorgeschlagen. Die Patientin entschied sich für den Weg der KFO-Extrusion. Der Behandlungsablauf wurde in drei Teile gegliedert:

- Wurzelkanalbehandlung
- KFO-Extrusion und Retensionsphase
- Neue prothetische Versorgung

Die Wurzelkanalbehandlung erfolgte in einem Termin (Abb. 3, 4) und konnte ohne besondere Vorkommnisse abgeschlossen werden. Die Kieferorthopädische Extrusion (Abb. 5) scheiterte aufgrund von fehlender Compliance, sodass der Patientin nochmals die chirurgische Extrusion empfohlen wurde.

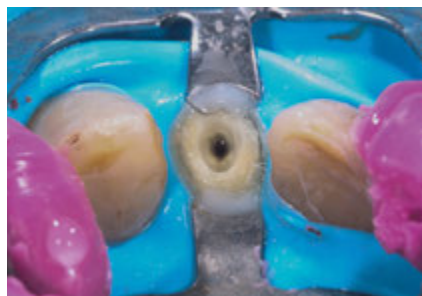


Abb. 3 Kofferdamklammer 212 mit Futar fixiert

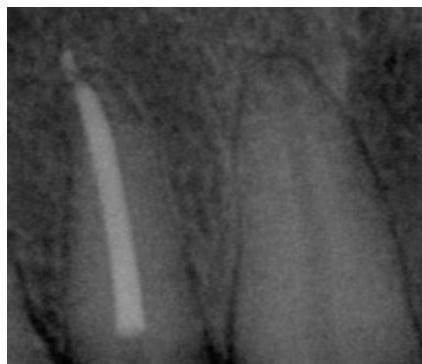


Abb. 4 Röntgenbild nach Wurzelfüllung



Abb. 5 KFO-Extrusion

Als Vorbereitung zur chirurgischen Extrusion wurde ein Glasfaserstift zementiert (Abb. 6). Es folgte ein Aufbau mit Komposit (Abb. 7).

Da die Patientin nach wenigen Wochen Druckempfindlichkeit am Zahn angegeben hatte (Perkussion leicht positiv), wurde neben der chirurgischen Extrusion zusätzlich eine Wurzelspitzenresektion geplant. Die Extraktion wurde atraumatisch mit dem Zalex-System (Hohenwarte, Deutschland) durchgeführt (Abb. 8). Anschließend wurde der Zahn für zehn Minuten in einer Zahnrettungsbox zwischengelagert (Abb. 9). Dies ist nur empfohlen, wenn eine extraorale Behandlung wie eine Wurzelspit-



Abb. 6 Zementierung Glasfaserstift



Abb. 7 Composite-Aufbau vor Extrusion



Abb. 8 atraumatische Extraktion mit Zalex



Abb. 9 Lagerung in Zahnrettungsbox

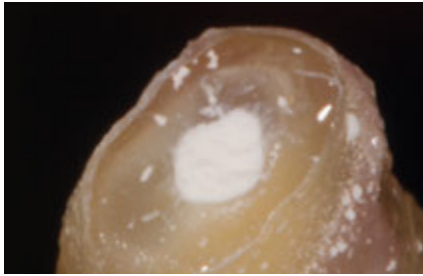


Abb. 10 WSR mit MTA-Verschluss

zenresektion geplant wird. Bei einer rein chirurgischen Extrusion ist dies nicht nötig. Die extraorale WSR erfolgte mit einer 90-Grad-Anschrägung. Die ca. 3 mm tiefe retrograde Präparation wurde mit MTA+ (Cerkamed, Stalowa Wola, Polen) abgefüllt (Abb. 10). Anschließend wurde der Zahn reponiert und mit einer Titanium-Trauma-Splint-Schiene (Fa. Medartis, Basel, Schweiz) mit Komposit befestigt (Abb. 11, 12).

Die Entfernung der TTS-Schiene erfolgte nach vier Wochen (Abb. 13). Eine Optimierung von Zahn 21 und 22 eine Woche später mit Komposit (Abb. 14).



Abb. 11 TTS-Schiene nach Reimplantation



Abb. 12 Röntgenbild direkt nach Schienung



Abb. 13 vier Wochen nach Schienen-Abnahme



Abb. 14 nach Composite-Optimierung 21, 22

Radiologische Kontrollen erfolgten nach vier Wochen, drei Monaten und acht Monaten (Abb. 15, 16, 17).

Die Nachkontrollen zeigten eine gute knöcherne Heilung und keinen Anhalt für apikale Entzündungsreaktionen. Auch konnte eine Ankylose zum Zeitpunkt der Nachkontrollen ausgeschlossen werden. Die Sondierungstiefen waren im physiologischen Bereich von 1 bis 2 mm (Abb. 18).

Für das Zwei-Jahres-Follow-up sandte uns die Patientin aufgrund der räumlichen Distanz ein OPG (Abb. 19) ihres neuen Hauszahnarztes.



Abb. 15 Vier-Wochen-Recall Röntgenbild



Abb. 16 Drei-Monats-Recall Röntgenbild



Abb. 17 Acht-Monats-Recall Röntgenbild



Abb. 18 Acht-Monats-Recall



Abb. 19 Zwei-Jahres-Recall OPG-Ausschnitt

alle Abbildungen: Benjamin

Diskussion

Die chirurgische Extrusion ist selten indiziert, aber eine erstzunehmende Alternative für die Praxis bei Kronen-Wurzel Frakturen. Entscheidend für den Erfolg ist die schonende Extraktion (Choi et al 2014), um die Wurzeloberfläche möglichst nicht zu schädigen und Resorptionen und Ankylose vorzubeugen.

Das Ankylose-Risiko wird in diesen Fällen als hoch eingeschätzt. In einem systematischen Review (Elkadem et al 2013) wurden alle publizierten Fallpräsentationen und Fallserien nachuntersucht und ein Risiko von lediglich 0,4 Prozent ermittelt. Die mit 30 Prozent häufigste Komplikation sind selbst limitierende Wurzelresorptionen. Das allgemeine Risiko für Zahnverlust beträgt in diesen Fällen ca. 5 Prozent und ist bezogen auf die alternativen Therapieoptionen (Brücke/Implantat) in einer vergleichbaren Dimension (Torabinejad et al 2015).

Danksagung

Ich bedanke mich herzlich bei meinem Berliner Kollegen Dr. Hans- Wolfgang Nack für den Erfahrungsaustausch und die Unterstützung in Zusammenhang mit dem Zalex-System.

Georg Benjamin

www.saurezaehne.de

georg@saurezaehne.de

KZV Berlin

Fortbildungsveranstaltungen

Wir bieten folgende kostenlose Fortbildungsveranstaltungen an. Die Termine und weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.kzv-berlin.de/veranstaltungen

Für Mitarbeiter der Abrechnung

ZE-Grundkurs Teil 1

Telefon 030 89004-254/-205/-216

Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 1-3 inkl. Bema
- Versorgungsformen
- Fallbeispiele
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

ZE-Grundkurs Teil 2

Telefon 030 89004-254/-205/-216

Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 4-6 inkl. Bema
- Versorgungsformen
- Erstellung Heil- und Kostenplan
- Richtlinien
- Fallbeispiele
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

KFO-Workshop

KFO-Hotline 030 89004-403

Fax 030 89004-46403

KFO-Bema-Workshop:

- Geb.-Nrn. der KFO
- Richtlinie

KFO-BEL-Workshop:

- BEL II Nummern (L-Nrn.) aus der KFO
- Gerätebeispiele

KB-Workshop

KB-Hotline 030 89004-402

Fax 030 89004-46402

- Richtlinie
- Kostenübernahme
- Ausfüllhinweise Behandlungsplan
- Gebührennummern und die dazugehörigen BEL II Nummern
- Auszug aus der GOÄ
- Verjährungsfristen
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Auszug aus der zahnärztlichen Heilmittelverordnung

Workshop Heilmittelverordnung

KB-Hotline 030 89004-402

Fax 030 089004-46402

- Richtlinie
- Ausfüllhinweise
- Umsetzung

PAR-Workshop

PAR-Hotline 030 89004-404

Fax 030 89004-46404

- Kostenübernahme
- Richtlinie
- parodontaler Screening-Index
- Ausfüllhinweise Parodontalstatus Blatt 1 und 2
- Geb.-Nr. 4, P200, P201, P202, P203, 108 und 111
- Therapieergänzung
- Gutachten
- Knochenersatzmaterial
- Extraktion von Zähnen
- Restzahnbestand
- Verjähung

Für Vorbereitungsassistenten sowie angestellte Zahnärzte

KCH-Abrechnung (Seminar A)

Telefon 030 89004-287 oder -257

- Einführung in den Bema Teil 1 (KCH) „konservierend-chirurgische Abrechnung“
- Grundlagen der Bema-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- die wichtigsten konservierend-chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- Einführung in die „Endodontie-Richtlinie“ (Endodontie – Kasse oder privat?)

KB- und PAR-Abrechnung (Seminar B)

Telefon 030 89004-287 oder -257

- Bema Teil 2: KB – Überblick über die Aufbissbehelfe (Schienen) K1-K9
- Bema Teil 4: PAR – systematische Behandlung von Parodontopathien

ZE-Seminar

Telefon 030 89004-287 oder -257

Seminar 1:

- Grundlagen des Festzuschusssystem
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 1 und 2

Seminar 2:

- richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 3 und 5

Seminar 3:

- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 4, 6, 7, 8

Für neu zugelassene Zahnärzte

Erstabrechner-Seminar

Telefon 030 89004-287 oder -257

- Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V
- Organisation und Aufgaben der KZV
- budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)
- Wirtschaftlichkeitsgebot/Wirtschaftlichkeitsprüfung
- konservierend-chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die „Endo-Richtlinie“
- systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien

17. September

Welttag der Patientensicherheit

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in ihrer Weltgesundheitsversammlung in Genf beschlossen, den 17. September zum jährlichen Welttag der Patientensicherheit zu erheben.

Idee aus Berlin

Damit greift sie eine Idee des Aktionsbündnisses Patientensicherheit e. V. (APS) aus Berlin auf, das seit einigen Jahren zusammen mit Kooperationspartnern in Österreich und der Schweiz jährlich am 17. September alle Akteure im Gesundheitswesen aufruft, mit eigenen Aktionen zur Patientensicherheit beizutragen.

Kerngedanke des Tags der Patientensicherheit ist, möglichst breit positive Veränderungen in der Versorgung anzustoßen. Nach dem Prinzip „Tu Gutes und rede darüber“ starteten im vergangenen Jahr bundesweit über tausend Aktivitäten. Das Spektrum reicht von Tagen der offenen Tür mit Hygienedemonstrationen in Praxen und Krankenhäusern über Beratungsangebote zur Medikationssicherheit in Apotheken bis zu wissenschaftlichen Fachveranstaltungen und politischen Initiativen.

Patientensicherheit ist Mitarbeitersicherheit

„Als wir 2015 die Idee zu einem Tag der Patientensicherheit hatten, hätten wir uns nicht träumen lassen, dass wir mit unserer Initiative so schnell einen solchen Erfolg haben würden“, freut sich das APS über die Neuigkeiten aus Genf. „Der Tag der Patientensicherheit soll allen Akteuren ins Bewusstsein rufen, wie wichtig es ist, sich täglich für die sichere Versorgung der Patienten einzusetzen. Patientensicherheit braucht einen langen Atem und Einsatz.“ Da sei die WHO-Entscheidung ein großer Motivationsschub und so ein internationaler Tag ein willkommener Ansporn, sich zu engagieren. „Uns ist die Botschaft wichtig, dass Sicherheitskultur auf allen Ebenen und bei allen Personen im Gesundheitswesen gelebt werden muss, damit wir messbare Erfolge erzielen. Patientensicherheit ist auch Mitarbeitersicherheit.“

StF

Weitere Informationen finden Sie unter www.tag-der-patientensicherheit.de

34. BERLINER ZAHNÄRZTETAG
 ENDODONTIE – weil mehr geht, als man denkt
 Verlässliches Wissen für den Praxisalltag

21. und 22. Februar 2020
 Estrel Convention Center
 Berlin

**49. DEUTSCHER FORTBILDUNGS-
 KONGRESS FÜR ZAHNMEDIZINISCHE
 FACHANGESTELLTE**
 ENDO FÜR DAS PRAXISTEAM

**SAVE
 THE
 DATE**

QUINTESSENCE PUBLISHING

in Kooperation mit: ZAHNÄRZTKAMMER BERLIN

Berliner Zahnärztetag

Deutscher Fortbildungskongress für die Zahnmedizinische Fachangestellte

Fortbildungspunkte
 Workshop 3 Punkte
CME
 Kongress 12 Punkte
 Richtlinien der BZAK (DZMB)

Strukturierte Fortbildung Applied Kinesiology

Die Kunst, Probleme des Körpers zu verstehen

Kennen Sie das? Sie sind auf der Suche nach einem Puzzleteilchen, von dem Sie nicht einmal wissen, wie es aussehen könnte. Aber Sie wissen mit Sicherheit, dass es existiert. Es klingt paradox, doch genauso ist es mir ergangen. Nach Fortbildungen in Homöopathie, zahnärztlicher Hypnose und einigen Grundkursen der Akupunktur für Zahnärzte am Philipp-Pfaff-Institut, später bei den Meistern der Akupunktur DÄGfA und ostasiatischen Medizin DÄGfA, blieb immer noch eine Frage offen: Wie erkenne ich, was dem Patienten genau in diesem Augenblick guttut? Mit Akupunktur das Kiefergelenk entlasten, den HWS-

Bereich entspannen, ist kein Problem. Aber warum kommen die Probleme wieder? Warum presst und knirscht der Patient weiter? Warum ist ein Zahn, obwohl röntgenologisch unauffällig, so schmerzhaft für den Patienten?

Ich war unzufrieden mit dem Erfolg meiner Behandlung, da all mein Wissen, richtig angewandt, doch nicht immer zum Erfolg führte. Also fehlte ein Puzzleteil. Aber welches? Beim Stöbern im Fortbildungskatalog vom Pfaff-Institut stieß ich auf die Beschreibung der Strukturierten Fortbildung in Applied Kinesiology (AK). Ich hatte im Vorfeld schon des Öfteren darüber etwas gehört, was meine Neugierde geweckt hatte, es geriet jedoch immer wieder in Vergessenheit. Aber die Schlüsselwörter Materialtestung, CMD und beherdete Zähne ließen mich aufhorchen. Drei Kurse hintereinander sind eigentlich kein Problem, aber was wäre, wenn es mir nicht gefallen würde, wenn es nicht das Puzzlestück wäre, das ich suchte?

Muskeltests und Statik

Am ersten Fortbildungstag erläuterte der Dozent Dr. Ulrich Angermaier die Entwicklungsgeschichte der AK, die in Österreich übrigens Funktionelle Myodiagnostik (FMD) heißt. Wir erlernten erst einmal das Handwerkszeug, die Muskeltests. Danach prüften wir unsere Statik. Und das war ganz einfach. Das beste Beispiel brachte ein Kollege mit, der einen Fuß in Gips gelegt hatte. Seine Statik stimmte nicht, da er sich in Schonhaltung befand. Es war beeindruckend, wie die Muskulatur darauf reagierte. Wir testeten gegenseitig unsere Kiefergelenke, Kiefermuskulatur und die Bisslage. Bei keinem von uns stimmte sie wirklich. Wir untersuchten uns nach orthopädischen Gesichtspunkten. Ein Kursteilnehmer, ein Orthopäde aus Wien, meinte, wenn doch die Professoren an den Universitäten den angehenden Orthopäden die Untersuchungs-



Die Autorin Dr. Alke Schlottag, Zahnärztin aus Köpenick, mit Referent Dr. Ulrich Angermaier aus Roth

technik so anschaulich beibringen würden, es wäre ihm eine Freude. Er war zutiefst von dem Fachwissen von Dr. Angermaier, – der Zahnarzt ist und kein Orthopäde –, angetan.

Materialtestung und Herdsuche

Der zweite Kursblock wurde von Dr. Margit Riedl-Hohenberger aus Innsbruck geleitet. Sie ist eine Expertin in Materialtestungen und Herdsuche. Eine Palladiumbelastung wurde bei mir getestet – weder Gold, Amalgame noch andere Schwermetalle störten in irgendeiner Weise meinen Körper. In der folgenden Woche ging ich darauf auf die Suche und stellte fest, dass

eines meiner einflächigen Goldinlays auf den Siebenern eine goldreduzierte Legierung mit Palladiumanteil war. Interessanterweise das, was ständig flüchtig war, also immer herausfiel.

Dr. Riedl-Hohenberger erklärte uns, wie wir diese Materialien am Patienten (sowohl bei Neuversorgungen als auch bei inkorporierten Materialien) testen könnten. Einige Kursteilnehmer hatten Knieprobleme, Schulter- und Nackenschmerzen. Bei der Suche nach den Ursachen fanden sich oft endodontisch behandelte Zähne. Diese wurden mit einem vorher verträglich getesteten Anästhetikum angespritzt und damit vorübergehend ausgeschaltet. Und plötzlich verschwanden für genau diesen Zeitraum die Schmerzen in den „verbundenen“ Körperstrukturen.

Ganzheitliche Orthopädie

Am letzten Kurstag wurde Dr. Angermaier von Martin Igelhaut, einem Podoätiologen, unterstützt. Durch das Verständnis des propriozeptiven Systems, das deutlich erklärt wurde, war schnell klar, dass viele orthopädische Einlagen Probleme eher verstärken anstatt sie zu beheben.

Am Ende des Kurses sollte die Frage geklärt werden, wer von uns Kursteilnehmern ein myogenes oder lymphatisches Problem hat und eine Schiene benötigt, wer einen neurologischen Zahn hat, also einen Zahn, der nicht genau in der richtigen Okklusion steht und somit Schmerzen „ohne erkennbare Ursache“ verursacht, wer ein Störfeld hat und somit eventuell an chirurgische Sanierung denken muss oder wer ein Kiefergelenksproblem hat, das aus der Statik heraus resultiert, also eine temporäre Schuheinlage benötigt. So konnte jeder von uns für sich selbst etwas mit nach Hause nehmen. Und gerade, wenn man als selbst Betroffener eine Verbesserung an sich bemerkt, ist das die beste Voraussetzung für die Weitergabe dieses Wissens an unsere Patienten.

Temporäre Schuheinlage

Sie wollen jetzt sicher noch wissen, was bei mir herauskam, oder? Ich dachte immer, ich bräuchte eine Schiene. Aber eigentlich habe ich ein instabiles Iliosakralgelenk rechts. Daher habe ich eine Spannung in der Rückenmuskulatur und presse sehr stark. Kaum hatte ich die richtigen Verstärkungen unter meinem Fuß, merkte ich sofort, dass es sich viel entspannter und leichter anfühlte. Ich benötigte eine Einlage für sechs Wochen.

Jedem Kollegen und jeder Kollegin, die offen sind für Neues und denen ihre Patienten wirklich am Herzen liegen, kann ich diesen Kurs am Philipp-Pfaff-Institut von ganzem Herzen empfehlen. Das grundlegende Wissen der Dozenten ist fantastisch und sie geben es mit viel Engagement an uns weiter. Dafür ein großes Dankeschön. Dies gilt auch unserem „Pfaff“, das uns immer wieder so schöne Veranstaltungen nach Berlin holt.

Dr. Alke Schlottag

Infolyer für Patienten

Zahngesunde Ernährung im Alter

Eine (zahn-)gesunde Ernährung ist grundsätzlich in jedem Alter wichtig. Aber was der Körper in jungen Jahren noch leichter wegsteckt, kann mit fortschreitendem Alter zum Problem werden: Munderkrankungen können die Allgemeingesundheit negativ beeinflussen und Erkrankungen fördern oder gar auslösen, wie Diabetes, Erkrankungen der Verdauungsorgane, Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Senioren neigen häufiger zu Übergewicht und deren Folgeerkrankungen, die mit einer *qualitativen* Mangelernährung, d.h. einem Mangel an Proteinen, Vitaminen, Mineralstoffen, einhergehen können. Mit zunehmendem Alter steht zusätzlich ein Energiemangel und somit eine *quantitative* Mangelernährung im Fokus. Appetitlosigkeit tritt auf, es wird zu wenig getrunken. Körperliche Veränderungen können das Ess- und das Trinkverhalten beeinflussen und somit auch den Ernährungs- und Gesundheitszustand.

Zur zahngesunden Ernährung im Alter hat die Zahnärztekammer Berlin einen neuen Patientenflyer herausgegeben. In ihm wird über Ursachen für verändertes Essverhalten informiert sowie über Probleme, die durch falsche Ernährung entstehen. An Beispielen



len verdeutlicht der Flyer, in welchen Lebensmitteln sich Zucker versteckt, wie man Heißhunger auf Zucker verringern kann und wie die Zahnpflege im Alter richtig gehandhabt wird. Patienten bekommen Tipps, deren Anwendung nicht nur den Zähnen, sondern dem ganzen Körper guttun. Der Flyer kann von Zahnarztpraxen und Patienten kostenlos mit Mengenangabe per E-Mail bestellt werden: presse@zaek-berlin.de

ZÄK Berlin

Applied Kinesiology für Zahnärzte

Strukturierte Fortbildung

Kursnummer:	1030.5
Referenten:	Dr. med. dent. Ulrich Angermaier, Roth DDr. Margit Riedl-Hohenberger, Innsbruck
Termine:	Freitag, 15.11.2019, 09:00–18:00 Uhr und Samstag, 16.11.2019, 09:00–17:00 Uhr, Freitag, 13.12.2019, 09:00–18:00 Uhr und Samstag, 14.12.2019, 09:00–17:00 Uhr, Freitag, 17.01.2020, 09:00–18:00 Uhr und Samstag, 18.01.2020, 09:00–17:00 Uhr
CME-Bewertung:	57 + 15 Fortbildungspunkte
Kursgebühr:	1.690,00 Euro, ermäßigt: 1.525,00 Euro bei Anmeldung bis zum 18.10.2019 und Zahlung bis zum 01.11.2019
Anmeldung:	www.pfaff-berlin.de/ppi/1030.5

Dentoalveoläre und Implantat-Chirurgie

Anatomie als Inspiration

Das Spektrum der dentoalveolären Chirurgie ist sehr umfangreich. Es beginnt bei der Entfernung nicht erhaltungswürdiger Zähne und reicht über die Weisheitszahnentfernung bis hin zu prothesenhaltverbessernden Operationen sowie der Implantat-chirurgie. Ziel einer zahnärztlich-chirurgischen Behandlung ist es, mit möglichst minimalinvasiven Methoden ein optimales Ergebnis zu erreichen. Dabei stellt die Lehre der Anatomie eine besondere Grundlage für die anspruchsvolle praktische Tätigkeit eines implantologisch/oralchirurgisch tätigen Zahnarztes dar. Der renommierte Universitätsprofessor Dr. Jochen Fanghänel bietet deshalb einen anatomischen Intensivkurs am Humanpräparat an, zum erneuten Erleben und Erlernen anatomischer Strukturen und topografischer Zusammenhänge im Operationsgebiet. Die genaue Kenntnis der Anatomie erleichtert eine gute Entscheidungsfindung bei der Auswahl der Operationstechniken und bei der Planung des Vorgehens.

Die Teilnehmer des Kurses werden unter Anleitung des Referenten Oberarzt Priv.-Doz. Dr. Frank Peter Strietzel zunächst am Schweinekiefer und dann auch am Humanpräparat verschiedene häufig in der Praxis angewandte Schnittführungen, Lappenpräparationen sowie Nahttechniken durchführen. Trainiert werden ebenfalls Implantationen und augmentative Maßnahmen. Alle dafür notwendigen Materialien und Instrumente werden den Teilnehmern für das Kurswochenende zur Verfügung gestellt und führen zu einem großartigen praktischen Kurserlebnis mit einer Vielzahl an Erfahrungen und Inspirationen sowie einem regen Austausch. Die Teilnahme am Kurs kann die Begeisterung für die zahnärztliche Chirurgie entflammen und überspringen lassen.

*Dr. Judith Schimann,
Klinische Leitung
Philipp-Pfaff-Institut*

Dentoalveoläre und Implantat-Chirurgie – Intensivkurs an Humanpräparaten



Jochen Fanghänel



Frank Peter Strietzel

Kursnummer: 2033.2
 Referenten: Univ.-Prof. Dr. med. Jochen Fanghänel, Regensburg
 OA Priv.-Doz. Dr. med. Frank Peter Strietzel, Berlin
 Termine: Freitag, 01.11.2019, 14:00 - 19:00 Uhr und
 Samstag, 02.11.2019, 9:00 - 17:00 Uhr
 CME-Bewertung: **6 + 8 + 1 + 1** Fortbildungspunkte
 Kursgebühr: 745,00 EUR
 Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/ppi/2033.2

Berlin Institute of Health

Dritte Säule der Charité



Der Bund und das Land Berlin haben Anfang Juli eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, die die Integration des Berlin Institute of Health (BIH) in die Charité – Universitätsmedizin Berlin festschreibt. Das BIH wird neben dem Klinikum und der Medizinischen Fakultät dritte Säule der Charité. Das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin wird privilegierter Partner des BIH. Gemeinsames Ziel ist es, exzellente Forschung zu stärken und medizinische Innovationen noch schneller zu den Menschen zu bringen.

Der Dekan der Charité, Prof. Dr. Axel Radlach Pries, freute sich: „Die vom BIH verantworteten hochinnovative Zentren, bringen die Digitalisierung der Medizin, die klinischen Studien und die Qualität der biomedizinischen Forschung voran.“ Das BIH habe Infrastrukturen zur Unterstützung der interdisziplinären Aktivitä-

ten geschaffen, die sich mit der schnellen und effizienten Umsetzung präklinischer Forschung in die klinische Entwicklung beschäftigen.

Vor der Unterzeichnung hatte die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Bundesländer der Vereinbarung zugestimmt. Prof. Dr. Karl Max Einhäupl, Vorstandsvorsitzender der Charité, dankte ausdrücklich allen, die diesen Schritt möglich gemacht hatten: „Mit der breiten Zustimmung von Bund und 16 Ländern erfährt das BIH eine herausragende Legitimation, als neues Modell translationaler Medizin innovative Wege zu beschreiten, um Ergebnisse aus der Grundlagenforschung schnell zu den Patientinnen und Patienten zu bringen.“

PM Charité | StF

Wir bündeln in unserem HeilberufePortal nicht nur Finanzwissen.

Wir helfen Ihnen auch dabei, das Potenzial Ihrer Praxis zu entfalten.

#PositiverBeitrag

Nutzen Sie mit dem HeilberufePortal der Deutschen Bank jederzeit eine verlässliche Entscheidungshilfe, wenn es um Gründung, Investitionen oder Praxisübergabe geht.

Heilberufezentrum Berlin, Otto-Suhr-Allee 6, 10585 Berlin
Jana Bronner, Telefon (030) 3407-5547
Hans-Peter Herz, Telefon (030) 3407-3480
heilberufe.berlin@db.com

deutsche-bank.de/heilberufe



JEDER HAT DAS RECHT
SEINE MEINUNG
UND BILD FREI ZU AUSSPRECHEN
UND SICH ZU VERSTÄNDLICH
BREITEN UND SICH AUF ALLE
ZUGÄNGLICHEN QUELLEN
UNTERRICHTEN, DIE PRESSESTATT
UND DIE FREIHEIT DER BERICHTERSTATTUNG
DURCH RAUSGEBEN VON GESAMTEN
LEISTET. EINE ZENSUR FINDET NICHT STATT.

ARTIKEL 5 - 10 (1) (FREIHEIT DER PRESSEFREIHEIT)

PRESSEFREIHEIT ZEIG FLAGGE

Zeitschriftenverleger
gemeinsam für Pressefreiheit

VDZ Verband Deutscher
Zeitschriftenverleger



MIETEN STATT KAUFEN – DIE BESONDERE MAGAZIN-AUSWAHL.
Alle Vorteile der LESEBOX auf einem Blick:

- bis zu 50% sparen gegenüber dem Kioskkauf
- über 300 deutschsprachige und internationale Magazine
- transparente Schutzfolien halten die Magazine hygienisch sauber
- keine Papierumschläge mit Werbeaufdrucken
- Sortimentsänderungen können kurzfristig umgesetzt werden
- Keine Vertragsbindung
- Unverbindlich testen - 2 Wochen kostenlose Probelieferung

Unsere gesamte Titelauswahl finden Sie auf unserer Webseite.

www lesebox.com  fb.com/Lesebox.GmbH



Fortbildung für das gesamte Praxisteam Von der Wissenschaft in die Praxis



Hochkarätige Referenten, kollegialer Austausch in familiärer Atmosphäre und eine Dentalausstellung – das sind die Zutaten für den jährlich aufs Neue erfolgreichen Prophylaxetag des Philipp-Pfaff-Institutes.

Der diesjährige Prophylaxetag steht unter dem Motto: „Von der Wissenschaft in die Praxis“. Denn im vergangenen Jahr ist eine Vielzahl von neuen wissenschaftlichen Publikationen veröffentlicht worden, die es nun gilt, in die Praxis zu übertragen. Hier sind prophylaxeorientierte Zahnärzte sowie ZFA, ZMP, ZMF und DH gefragt. Dazu können am Freitag, 06.12.2019, viele interessante Workshops und am Samstag, 07.12.2019, wissenschaftliche Vorträge besucht werden.

Wissenschaftliche Vorträge

Dr. Denica Kuzmanova, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung für Parodontologie und Synoptische Zahnmedizin in der Charité – Universitätsmedizin Berlin, wird mit vielen Fallbeispielen sehr praxisnah die neue Klassifikation der parodontalen und periimplantären Erkrankungen und Zustände vorstellen.

Prof. Dr. Petra Schmage aus Hamburg knüpft direkt an diese Fallbesprechungen an und diskutiert Therapieoptionen im parodontal geschädigten Gebiss mit komplexem Sanierungsbedarf.

Workshops

Auch die sportliche Komponente soll nicht fehlen. In einem Workshop werden Trainingseinheiten für kräftige Hände und Arme durchgeführt.



Aktive Teilnehmer im Workshop

Pfaff Berlin



Interessierte Zuhörer beim wissenschaftlichen Vortragsblock

Priv.-Doz. Dr. Christian Graetz aus Kiel wird in seinem Vortrag der Frage nachgehen, welche Rolle adjuvante Maßnahmen oder die mechanische Biofilmentfernung für den Erfolg in Prävention und Prophylaxe spielen.

Kennen Sie die Berner Spinne zur parodontalen Risikobeurteilung von Priv.-Doz. Dr. Christoph Ramseier? Er zeigt in seinem Vortrag neue Erkenntnisse zur Festlegung des Recall-Rhythmus nach antiinfektiöser Parodontitistherapie. Außerdem wird auf die Frage eingegangen, wie Naturheilverfahren die Therapie beeinflussen können und ob „biologisch“ nur ein Trend oder gut für alle ist.

Training für den Kopf wird es in dem Workshop zum Datenschutz und zu Cyberattacken geben. Die Referenten haben sich seit Jahren intensiv mit diesem Thema beschäftigt und erörtern, wie man sich in der Zahnarztpraxis wirkungsvoll vor Cyberattacken schützen kann.

Für eine gute Stimmung in der Praxis sorgt der Workshop zum guten Prozessmanagement, durch das typische Stressauslöser vermieden werden können, sodass sich alle wohler fühlen.

Aus dem Workshop zu neuen Mundhygieneempfehlungen werden Sie viele interessante Impulse mitnehmen, um Ihre Patienten noch intensiver und besser zu motivieren mit dem Ziel der lebenslangen Zahn- und Mundgesundheit.

Bleiben Sie up to date und besuchen Sie unseren Prophylaxetag!

*Dr. Judith Schimann,
Klinische Leitung im Philipp-Pfaff-Institut*

Berliner Prophylaxetag

Weitere Informationen zu den Referenten und das ausführliche Programm finden Sie auf der Homepage des Philipp-Pfaff-Institutes:



ARC

ABRECHNUNGSZENTRUM
DR. PELLENGAHR

★★★★★

Seit über 20 Jahren entlasten wir Zahnärzte, KFO-Praxen und MVZs im Praxisablauf. Wir unterstützen durch Beratung bei Abrechnungsfragen, übernehmen die Rechnungslegung und optimieren Ihre Buchhaltung. Und dabei immer mit persönlicher Note als Ihr Partner!

**ARC - der neue Partner der
TMM Magazine GmbH,
dem Verlag der MBZ.**

*Ab jetzt erhalten Sie, lieber Anzeigenkunde,
die Rechnungen der MBZ durch uns.*

Wir freuen uns über die Zusammenarbeit!

- 100 % sofortige Auszahlung
- 100 % Ausfallschutz
- Liquidität & Arbeitserleichterung
- Ratenverträge bis zu 72 Monate
- personalisiertes Mahnwesen
- einfache Kostenersparnis.
- sehr gute Konditionen
- großes Expertennetzwerk

Sprechen Sie uns an - es wird sich garantiert lohnen!

Tel: 0781 - 93 99 88 -0 **Mail:** mbz@arc-arc.de

Fax: 0781 - 93 99 88 -22 **Web:** www.arc-arc.de

ARC GmbH & Co KG - Marienstr. 15, 10117 Berlin (Mitte)

fläsch.

Zahnaufhellung
mit Konzept.

Jetzt kostenlosen Demo-Termin vereinbaren!

Hotline
**0800 -
44 88 449**
Online
bluedenta.de



fläsch. - das neue Zahnaufhellungssystem

bluedenta GmbH
Alte Gasse 6

40489 Düsseldorf
Deutschland

Hotline: 0800 - 44 88 449
Fax: 03222 - 394 724 8

E-Mail: info@bluedenta.de
Web: www.bluedenta.de

WHITEsmile®
Made in Germany

 **bluedenta**
Gesellschaft für Bleaching und Zahnpflegeprodukte mbH

Pfaff on Tour

Für Zahnärzte/innen

5+8+5 Punkte

Referentin: H. Möhrke, Berlin

Pfaff on tour: Aufbautraining zahnärztliche Abrechnung (für Zahnärzte/innen)

Kurs

5202.0

Termine

Fr 20.09.2019 - 15:00 - 19:00 Uhr

Sa 21.09.2019 - 09:00 - 17:00 Uhr

So 22.09.2019 - 09:00 - 13:00 Uhr

Kursgebühr

695,- €

(Eigene Anreise, Hotelübernachtungen in Kursgebühr enthalten. Veranstaltungsort: Zeuthen)

Aufgrund der großen Nachfrage bieten wir ein Folgeseminar zum „Trainingscamp für zahnärztliche Abrechnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen“ an. Denn alle Bereiche der zahnärztlichen Abrechnung können an einem Wochenende einfach nicht erarbeitet werden. Wir wollen etwas für den wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Praxis tun, nach dem Motto: „Gearbeitet wird im Sprechzimmer – das Geld verdient wird am Schreibtisch!“ Wir werden wieder in lockerer Atmosphäre über Abrechnung reden und in den Pausen und am Abend kann das kollegiale Gespräch genossen werden. Denn in der heutigen Zeit tut es gut, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Wir wollen Abrechnungsverluste vermeiden und mehr Sicherheit im Umgang mit beiden Gebührenordnungen erwerben. Ziel ist es, abrechnungsfähige Leistungen zu erkennen und zu sichern, frisch gestärkt wieder in die Praxis zurückzukehren und den wirtschaftlichen Erfolg in der Praxis zu optimieren! Der Kurs richtet sich ausschließlich an Zahnärzte/innen.



Allgemeinmedizin und Diagnostik

Für Zahnärzte/innen

8 Punkte

Referent: Dr. Dr. F. Halling, Fulda

Zahnärztliche Pharmakologie – Kompakt

Kurs

6018.13

Termin

Sa 21.09.2019 - 09:00 - 16:00 Uhr

Kursgebühr

275,- €

Ziel des Kurses ist es, den Kursteilnehmern den aktuellen Stand der zahnärztlichen Pharmakotherapie zu vermitteln. Neben der Darstellung theoretischer Zusammenhänge geht es besonders um die Relevanz verschiedener Arzneimittel für den zahnärztlichen Praxisalltag. Hierbei sollen die Kursteilnehmer auch eigene Erfahrungen einbringen.

Kursinhalte: Einleitung (Grundlagen) • Behandlung von Schmerzen • Analgetika mit antipyretischer und antiphlogistischer Wirkung • Kombinationsprä-

parate • Zentral wirksame, starke Analgetika • Behandlung von Infektionen • Antibakteriell wirksame Chemotherapeutika • Antibiotikaresistenzen • Antibiotikaprophylaxe • Virustatika • Antimykotika • Lokalanästhetika • Behandlung von Risikopatienten • Schwangerschaft und Stillzeit • Alte Patienten • Internistische Risikopatienten • Perioperative Maßnahmen • Selbstmedikation und Internetapotheke
Diskussion und Abschlussbemerkung

Abrechnung

Auffrischung der Kenntnisse in Abrechnung und Verwaltung: Basis HKP I

Kurs

9095.17

Referentinnen

ZFA A. Göpfert, Berlin • ZMV C. Gramenz, Berlin

Zielgruppe

Für Wiedereinsteiger

Termin

Sa 21.09.2019 - 09:00 - 16:00 Uhr

Kursgebühr

195,- €



Optimierung der Abrechnung in BEMA und GOZ

Kurs

9039.25

Referentin

H. Möhrke, Berlin

Punkte

8

Zielgruppe

Für Zahnärzte/innen und Team

Termin

Sa 28.09.2019 - 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr

195,- €

Allgemeinmedizin und Diagnostik

Für Zahnärzte/innen und Team

7 Punkte

Referent: Univ.-Prof. Dr. A. Filippi, Basel

Halitosis: Update 2019

Kurs

6031.7

Termin

Do 17.10.2019 - 14:00 - 20:00 Uhr

Kursgebühr

245,- €

Mundgeruch und warum die Zahnarztpraxis die richtige Anlaufstelle ist
Wie, wo und wodurch entsteht Mundgeruch?
Tabuthema „Mundgeruch“ – wie spreche ich meine Patienten auf das Problem an?
Wie wird Atemluft richtig und professionell diagnostiziert?
Neue Messgeräte
Zungendiagnostik und -therapie – was man an der Universität alles nicht gelernt hat
Welche Zungenbürsten und welche Zungenpasten sind zu empfehlen und welche nicht?

Professionelle Zungenreinigung in der Zahnarztpraxis – wie geht das?
Probiotika in der Halitosis-Sprechstunde – aktueller Stand
Wie läuft eine Mundgeruch-Sprechstunde praktisch ab – Step-by-step?
Wie kann man sehr erfolgreich Mundgeruch behandeln?
Tipps und Tricks zum Aufbau einer Mundgeruch-Sprechstunde in der Praxis
Aktueller Stand – neue Produkte, innovative Therapieansätze
Zahlreiche Video-Demonstrationen und Patientenbeispiele

Praxisführung und Organisation

Workshop Praxisgründung: Strategische, steuerliche und rechtliche Ausrichtung der Praxisnachfolge

Kurs 5077.19

Referenten

Dr. jur. R. Hildebrandt, Berlin •

J. Nitsche, Potsdam •

StB Dipl. oec. F. Pfeilsticker, Potsdam

Punkte 3

Zielgruppe

Für Zahnärzte/innen

Termin

Mi 23.10.2019 - 16:30 - 19:00 Uhr

Kursgebühr

45,- €



Workshop Praxisgründung: Die eigene Praxis gründen – von der Idee bis zum ersten Patienten

Kurs 5078.23

Referenten

Dr. jur. Ralf Großbölting, Berlin • S. Möller,

Berlin • WP/StB. Dr. rer. pol. F. Müller-Kröncke,

Berlin • Dr. phil. C. Trapp, Berlin •

Dr. med. F. Wertmann, Potsdam

Punkte 7

Zielgruppe

Für Zahnärzte/innen

Termin

Mi 06.11.2019 - 14:00 - 20:00 Uhr

Kursgebühr

45,- €

8+1 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Zahnerhaltung

Dentale Stifte – Endodontischer Fluch und restaurativer Segen?

Nach der endodontischen Therapie kommt der koronalen Versorgung eines Zahnes besondere Bedeutung zu, da diese die Langzeitprognose des Zahnes entscheidend beeinflusst.

Der Kurs gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten theoretischen Teil werden die Grundlagen sowie die aktuellen und gebräuchlichsten Stiftsysteme anhand der aktuellen Literatur vorgestellt und mit Fallbeispielen illustriert. Gleichzeitig werden praxisrelevante Methoden bzgl. Vermeidung und Umgang mit Kom-

plikationen im Rahmen der Insertion, aber auch während des posttherapeutischen Verlaufs aufgeführt. Zusätzlich soll anhand von Fallbeispielen der Prozess der Entscheidungsfindung dargestellt werden. Im zweiten, praktisch orientierten Teil können die Teilnehmer Stifte adhäsiv eingliedern und ggf. insuffiziente Stiftversorgungen entfernen. Die Ergebnisse können mit einem Endo-Mikroskop geprüft werden.

Bitte sammeln Sie für den Kurs: Wurzelkanalgefüllte und stiftversorgte Zähne

Referenten: Dr. Eva Dommisch, Berlin,
 Univ.-Prof. Dr. H. Dommisch, Berlin

Kurs 0723.2 Hands-on-Kurs 
 Termin
 Sa 26.10.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr
 Kursgebühr
 295,- €

8+1+8+1 Punkte

Für KFO und KFO erfahrene Zahnärzte/innen

Kieferorthopädie

Klasse III Behandlungsstrategien

Die Behandlung von Patienten mit Klasse III-Befunden stellt hohe Anforderungen selbst an den erfahrenen Praktiker, denn gerade hier besteht die Gefahr übermäßig langer Behandlungen und möglicher Irrwege, wenn der basale Charakter der Klasse III-Malokklusion nicht hinreichend erkannt wurde und eine realistische Prognose fehlt.

Die Vielfältigkeit des Erscheinungsbildes von Klasse III-Befunden verlangt eine umfassende Bewertung aller diagnostischen Parameter, unter besonderer Beachtung der Familienanamnese. Die Heredität bezieht sich dabei sowohl

auf das individuell vorgegebene Wachstumspotenzial, als auch auf charakteristische morphologische Merkmale, die das genetisch bestimmte Rotationsverhalten der mandibulären Strukturen erkennen lassen.

Der Kurs vermittelt adäquate Analysen zur Abklärung von Indikation und Kontraindikation der Frühbehandlung, der Möglichkeit rein kieferorthopädischer Behandlung und der Notwendigkeit für gnathische Chirurgie. Geeignete Behandlungsmethoden und Geräte, die bei gegebener Indikation mit extraoralen Kräften für Protraktion kombiniert werden können, werden demonstriert.

Referenten: Dr. K. Habersack, Weilheim,
 Prof. dr. odont. A. Hasund, Hamburg

Kurs 0938.1 Hands-on-Kurs 
 Termine
 Fr 01.11.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr
 Sa 02.11.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr
 Kursgebühr
 685,- €

6+8+1+1 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Implantologie

Dentoalveoläre und Implantat-Chirurgie – ein Intensivkurs an Humanpräparaten

Das Ziel einer zahnärztlich-chirurgischen Behandlung ist es, mit möglichst minimal invasiven Methoden ein optimales Ergebnis zu erreichen. Basis für alle zahnärztlich-chirurgischen und implantologischen Eingriffe ist eine genaue Kenntnis der Anatomie des Operationsgebietes und seiner Umgebung. Dieses Wissen ermöglicht eine gute Entscheidungsfindung bei der Auswahl der Operationstechniken und bei der Planung des Vorgehens.

Im Kurs werden die Grundlagen der angewandten und klinischen Anatomie unter Fokussierung auf dentoalveoläre oralchirurgische sowie implantologische Eingriffe rekapituliert und auch Akzente der augmentativen Oralchirurgie

gesetzt.

Während der praktischen Übungen erfolgen Kurzdemonstrationen von Knochen- und Feuchtpräparaten sowie anatomischen Modellen. Der Kurs bietet Raum zur Diskussion verschiedener Therapieoptionen unter Berücksichtigung funktionell-anatomischer Aspekte sowie eigener Erfahrungen der Teilnehmer mit der einen oder anderen bereits geübten Technik.

Somit richtet sich der Kurs an bereits implantologisch/oralchirurgisch tätige Zahnärzte und auch an jene, die es werden wollen, sowie an Mediziner, die sich insbesondere für ihre Nachbarschaftsdisziplinen interessieren.

Referenten: Univ.-Prof. Dr. J. Fanghänel,
 Regensburg, OA PD Dr. F. P. Strietzel, Berlin

Kurs 2033.2 Hands-on-Kurs 
 Termine
 Fr 01.11.2019 • 14:00 - 19:00 Uhr
 Sa 02.11.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr
 Kursgebühr
 745,- €

8+1 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Zahnerhaltung

Let's talk about Endo! – Kompakt! (mit Hands-On-Schulung)

Wo stehen wir heute und wie können wir perfekte Endodontie vorhersagbar und reproduzierbar erzielen?

Kursinhalte: Biologische Grundlagen der modernen Endodontie! • Access for Success – die optimale Zugangskavität! • Management des Gleitwegs – manuell & rotierend! • Management der Arbeitslänge • Rotierende Instrumentation des Wurzelkanalsystems! • Stressfreie Instrumentation der Wurzelkanäle – wie vermeidet man Instrumentenfrakturen! • Desinfektion! Was ist „State of

the Art“? • 3-D-Obturation mit der warmen vertikalen Kondensationstechnik nach Schilder

Kursziel ist, eine wissenschaftlich basierte Übersicht der modernen Endodontie zu vermitteln und die Techniken im Hands-On-Teil intensiv zu trainieren.

Bitte bringen Sie zum Kurs folgendes mit: 1-2 trepanierte Oberkiefermolaren mit Röntgenbildern; 1-2 trepanierte Unterkiefermolaren mit Röntgenbildern Die Zähne sollen nicht eingegipst, aber feucht gelagert werden.

Referent: Dr. T. Clauder, Hamburg

Kurs 4069.4 Hands-on-Kurs 
 Termin
 Sa 02.11.2019 • 09:00 - 18:00 Uhr
 Kursgebühr
 325,- €

Für ZFA

Zahnersatz

Qualifizierte Assistenz: Abformung und Modellherstellung

Die Steigerung des Praxisertrages ist durch Delegieren von Behandlungsschritten und kleineren Laborarbeiten möglich. Um einfache zahnmedizinische und zahntechnische Leistungen der ZAH/ZFA-Assistenz jedoch übertragen zu können, muss sie in der Lage sein, die Arbeitsschritte korrekt auszuführen.

Kursinhalte:

Die Erarbeitung der theoretischen Grundlagen der Abformmaterialien und der Modellerstellung

Intensives Üben von Abformungen mit Alginate und Silikon
 Ausgießen der Abformergebnisse mit Hartgipsen
 Trimmen der Modelle

Beurteilung und Diskussion der Ergebnisse

Ziel dieses Kurses ist, dass jeder Teilnehmer schnell, sicher und mit verschiedenen Materialien praxistaugliche OK- und UK-Abformungen sowie Situations- und Planungsmodelle erstellen kann.

Referent: OA Dr. W. Hannak, Berlin

Kurs 9005.14 Hands-on-Kurs 
 Termin
 Sa 02.11.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr
 Kursgebühr
 195,- €

90.000 Besucher beim Familiensportfest im Olympiapark Im Kampf gegen frühkindliche Karies

Am 3. und 4. August fanden im Rahmen der Finals 2019 zehn Deutsche Meisterschaften an sieben Veranstaltungsstätten in Berlin statt. Auch rund um das Olympiastadion stand alles im Zeichen des Sports. Zeitgleich feierte das Familiensportfest im Olympiapark Berlin sein 10-jähriges Jubiläum. Mit fast 90.000 Besuchern konnte ein neuer Rekord vermeldet werden. 120 Aktionen mit rund 800 Akteuren boten ein vielfältiges Mitmachprogramm.

Der Präsident des Landessportbundes Berlin, Thomas Härtel, freute sich, die Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) e.V. (LAG Berlin), die Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) und die Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung (MDZI) wieder begrüßen zu dürfen, an deren Ständen sich Familien zu allen Themen rund um die Mundgesundheit informieren konnten.

Tatkünftig unterstützt von Kroko konnten Dr. Michael Dreyer, Vorstandsvorsitzende der LAG Berlin, und Dr. Helmut Kesler, Vorstandsmitglied der ZÄK Berlin, so viele Familien wie noch nie an ihren Ständen begrüßen. Bei der LAG konnten Kinder und ihre Eltern überprüfen, ob sie sich gründlich die Zähne geputzt hatten.



Infos für Eltern und Kinder

Am Informationsstand der LAG Berlin herrschte großer Andrang. Die Eltern erfuhren, dass sie die Zähne ihrer Kinder so lange nachputzen müssen, bis diese flüssig die Schreibschrift beherrschen. Erst dann haben die Kinder die notwendigen motorischen Fähigkeiten, um selbst eine gründliche Zahnpflege durchzuführen. Vielen Interessierten war neu, dass seit dem 1. Juli bei gesetzlich versicherten

Kleinkindern vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat drei zusätzliche zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen und Schmelzhärtungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Auch am Stand der ZÄK Berlin und der MDZI konnte man sich nicht nur über die verschiedenen Formen von Mundschutz informieren, sondern auch wie in den letzten Jahren versuchen, mit einer „Bakterienkeule“ so viele „Bakterienbälle“ wie möglich abzuwehren. Als Preise gab es jede Menge zahnfreundlicher Süßigkeiten, Zahnpasta und andere nützliche Give-aways für die Zahngesundheit.

Zunächst färbten die kleinen und großen Gäste ihre Zähne an. Eventuell vorhandene Zahnbeläge leuchteten im Schwarzlicht des „Kariestunnels“ fluoreszierend gelb. Am Zahnputzbrunnen demonstrierten die Prophylaxe-Mitarbeiterinnen der LAG, wie man Beläge mit der richtigen Zahntechnik entfernt. Bei der anschließenden Kontrolle unter Schwarzlicht wurde der Erfolg sofort sichtbar. So zeigen die Mitarbeiterinnen der LAG und der Zahnärztlichen Dienste der Berliner Bezirke auch in Kitas und Schulen, wie wichtig das tägliche Zähneputzen mit fluoridierter Zahnpasta für die Zahn- und Mundgesundheit ist.

LAG Berlin



Andreas Dietze, LAG Berlin
Helmut Kesler, ZÄK Berlin



Ausbildungspraxen gesucht

Bewerbertage an Schulen in Mitte

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD) bietet jährlich über 150.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Nach den positiven Erfahrungen der Vorjahre plant das CJD auch in diesem Jahr wieder Bewerberitage im 10. Jahrgang an Kooperationschulen in Berlin-Mitte. Ziel der Veranstaltung ist die intensive Auseinandersetzung der Schüler mit ihren Zukunftsplänen – sozusagen ein erster Realitätscheck auf ihrem Weg zu einer erfolgreichen Bewerbung um einen Ausbildungsplatz.

Die Bewerberitage sind für Ausbilder eine gute Plattform, ihre Praxis vorzustellen. So ergibt sich für sie in den Gesprächen die Möglichkeit, gezielt potenzielle Bewerber kennenzulernen, um im Anschluss bei Eignung gemeinsam nächste Schritte zu planen.

An den Bewerbertagen ist es Ihre Aufgabe als Ausbilder, bis zu zehn Gespräche von je zwanzig Minuten mit ausgewählten Schülern in der Zeit von 8:00

Uhr bis maximal 15:00 Uhr zu führen. Hierfür bekommen Sie an der Schule einen eigenen Raum. Die Schüler erstellen konkret für Ihre Praxis eine Bewerbungsmappe und sind auf das Gespräch vorbereitet.

Wenn Sie das CJD dieses Jahr (wieder) an einem oder auch an beiden Bewerbertagen unterstützen möchten, geben Sie bitte eine kurze Rückmeldung. Für weitere Informationen zum Bewerbertag oder Rückfragen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Christian Liebig,
Koordination Theodor-Heuss-Schule
Telefon 01577 - 4971008,
E-Mail: christian.liebig@cjd-berlin.de
Diana Riedel, Projektleitung und
Koordination Ernst-Reuter-Schule
Telefon 0176 - 32525870,
E-Mail: diana.riedel@cjd-berlin.de

CJD Berlin-Brandenburg
www.cjd-berlin.de

Termine für die Bewerberitage:

31. Oktober 2019 mit Ausbildungsmesse
Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule,
Quitzwowstraße 141, 10559 Berlin-Tiergarten

29. November 2019
Ernst-Reuter-Oberschule,
Stralsunder Straße 57, 13355 Berlin-Wedding

Vergünstigungen seit August 2019

VBB-Azubi-Ticket und höhere Ausbildungsbeihilfe

Für Auszubildende hat der August einige finanzielle Vergünstigungen gebracht. In Berlin gibt es das neue **Azubi-Ticket** für den öffentlichen Nahverkehr. Es kostet 365 Euro im Jahr und ist für das gesamte VBB-Tarifgebiet gültig. Das VBB-Abo Azubi ist ausschließlich mit dem Berechtigungsnachweis mit Hologramm erhältlich. Den Nachweis stellt das zuständige Oberstufenzentrum (OSZ Gesundheit I bzw. Rahel-Hirsch-Schule) aus. Außerdem unterstützt die Bundesagentur für Arbeit Azubi, die nicht mehr bei

den Eltern leben und berechtigt sind, eine **Berufsausbildungsbeihilfe** zu erhalten, mit einem monatlichen Zuschuss für Lebensunterhalt und Wohnen in Höhe von maximal 723 Euro. Berufsausbildungsbeihilfe kann online bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden.

**Referat Aus- und Fortbildung ZFA
der Zahnärztekammer Berlin**

Bundesinstitut startet Online-Umfrage

ZFA-Ausbildung im Fokus

Sie arbeiten in einer zahnärztlichen Einrichtung, sind **Zahnmedizinische Fachangestellte/r (ZFA)**, stecken gerade mitten in der Ausbildung zur ZFA, sind **Zahnarztpraxisinhaber**, sind zuständig für die ZFA-Ausbildung in der Praxis, oder sind **Berufsschullehrer** für ZFA?

Dann sind Ihre Erfahrungen und Ihre Meinung gefragt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) untersucht die Ausbildung der ZFA, um aktuelle und zukünftige berufliche Anforderungen für eine Neuordnung des Ausbildungsberufs ZFA zu ermitteln.

Die Zahnärztekammer Berlin unterstützt die Umfrage und freut sich über Ihre rege Beteiligung!

Referat Aus- und Fortbildung ZFA der Zahnärztekammer Berlin

Machen Sie mit!
Zur Umfrage:



Weitere
Projekt-Infos:



ZFA-Freisprechungsfeier Sommer 2019

Geschlechterklischees – bei uns kein Thema

Warum sollte man die Ausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) machen und warum entscheiden sich immer noch verhältnismäßig wenig männliche Jugendliche für diesen Beruf? Auf der Freisprechungsfeier am 7. August 2019 in der Urania stellten sich diese Fragen den Anwesenden nicht mehr, waren die rund 800 Gäste – ZFA mit ihren Familien, Freunden, Ausbildern und Lehrern



ZÄK Berlin

– schließlich da, um ihre bestandene Abschlussprüfung zu feiern. Darunter diesmal deutlich mehr männliche Absolventen als in den Vorjahren, 14 hatten ihre Prüfung erfolgreich geschafft. So zum Beispiel auch Nico Schillings, für den die Ausbildung „leichter als erwartet“ war. Für Schillings wie auch für die anderen befragten männlichen ZFA sind klischeehafte berufliche Einordnungen und Stellenbesetzungen nach Geschlechtern sowieso längst überholt. „Gleichberechtigung gilt doch für alle“, betonte ebenfalls der Absolvent Sascha Hähnel. „Wir sind genauso kompetent wie Frauen in diesem Beruf.“ Man wolle nicht anders oder besonders behandelt werden. Ob Mann, ob Frau, alle ZFA waren froh über ihre Berufswahl und den erfolgreichen Abschluss.

Langjährige Prüfer verabschiedet

Dr. Detlef Förster, Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) und Leiter des Referats Aus- und Fortbildung ZFA, begrüßte die Gäste herzlich und führte durch den Abend. Er hob vor allem die beachtliche Leistung der 14 Umschülerinnen hervor, die in nur 24 Monaten ihre Ausbildung neben der Familie absolvieren mussten. Ein Extra-Applaus erhielt die wohl ausdauerndste Absolventin in diesem Jahr, deren Ausbildung im Februar 2002 begann und nach einer Elternzeit 17 Jahre später im Juni 2019 mit dem Abschluss als ZFA erfolgreich endete. „In der langen Zeit hat sie ihr Berufsziel nie aus den Augen verloren und ist jetzt ZFA. Meine Gratulation“, sagte Förster.



Er dankte nicht nur Eltern, Partnern, Kollegen, Chefs, Lehrern und allen, die den ZFA während ihrer Ausbildungszeit geholfen haben. „Mein Dank geht auch an den Berufsbildungsausschuss und an die Prüfungsausschüsse, die im Hintergrund und in ihrer Freizeit für Sie gewirkt haben.“ Mit dieser Sommerprüfung verabschiedete man bedauerlicherweise sieben Prüfer, welche teils über 30 Jahre erfolgreich gearbeitet haben. Unter ihnen Martina Erichson mit 36 Prüferjahren als Arbeitnehmervertreterin, Dr. Walter Wiedemann mit 29 und Dr. Stephan Gerlach mit über 20 Jahren Prüftätigkeit.

„Mein Dank geht auch an den Berufsbildungsausschuss und an die Prüfungsausschüsse, die im Hintergrund und in ihrer Freizeit für Sie gewirkt haben.“ Mit dieser Sommerprüfung verabschiedete man bedauerlicherweise sieben Prüfer, welche teils über 30 Jahre erfolgreich gearbeitet haben. Unter ihnen Martina Erichson mit 36 Prüferjahren als Arbeitnehmervertreterin, Dr. Walter Wiedemann mit 29 und Dr. Stephan Gerlach mit über 20 Jahren Prüftätigkeit.

Ausbildungszeit als Entwicklungschance

„Es macht Spaß, Sie in dieser wichtigen Lebensphase begleiten zu dürfen“, so Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der ZÄK Berlin. Er bekomme in seiner Zahnarztpraxis täglich mit, was für eine Herausforderung, aber gleichzeitig auch großartige Entwicklungschance die Ausbildungszeit für einen Jugendlichen bedeute. Vieles, insbesondere der

intensive Kontakt zu den Patienten, bereite den Auszubildenden viel Freude. Aber es gebe natürlich immer wieder neue Aufgaben und Situationen, bei denen auch mal die eine oder andere Träne fließe. Darüber hinaus sei es gerade in der ersten Zeit der Ausbildung nicht einfach, die richtige Balance zwischen Arbeit in der Praxis, Berufsschule, Lernen und Freizeit zu finden. „Nicht nur anhand der Prüfungszahlen ist zu sehen, dass Sie Hervorragendes geleistet haben. Wir sind stolz auf Sie und brauchen noch mehr solch tolle und motivierte Mitarbeiter in den Praxen“, lobte Heegewaldt. Seine Kollegen förderten die Qualität in der Zahnmedizin durch gut ausgebildetes Personal. Den Hauptdarstellern des Abends gab der Kammerpräsident für ihren Praxisalltag mit auf den Weg: „Haben Sie ein gutes Verhältnis zu allen im Praxisteam, damit sich auch die Patienten wohlfühlen!“



Dem Patient Sicherheit vermitteln

Wie wichtig es ist, sich in einer Praxis und bei deren Mitarbeitern gut aufgehoben zu fühlen, verdeutlichte Dr. Thilo Schmidt-Rogge, Geschäftsführer des Philipp-Pfaff-Instituts, anhand von einigen Beispielen. „Im Allgemeinen kann der Patient nur schlecht beurteilen, ob es sich bei einer Aufnahme auf dem Bildschirm tatsächlich um das eigene Röntgenbild handelt; er kann nicht prüfen, ob die Instrumente korrekt sterilisiert wurden. Er kann nur hoffen und vertrauen, dass alles seine Ordnung hat und er in den besten Händen ist.“ Man sollte als ZFA immer im Hinterkopf haben, dass der Patient einen genau beobachtet und man daher unbedingt Sicherheit ausstrahlen und vermitteln sollte. Spontane wertende oder den Patienten verunsichernde Kommentare wie „Oh je, das sieht aber schlimm aus“ oder Ähnliches seien unbedingt zu vermeiden. Vertrauen schaffe man als ZFA neben Empathie in erster Linie über eine entsprechende fachliche Kompetenz. Sollte man sich in dieser Hinsicht unsicher fühlen, wisse man spätestens, dass es höchste Zeit sei, sich entsprechendes Wissen im Philipp-Pfaff-Institut anzueignen oder schon Gelerntes aufzufrischen.

„Wann oder warum Sie etwas nicht oder nicht mehr wissen, interessiert uns nicht. Wir sind dazu da, um Sie bei der Ausübung Ihrer Arbeit zu unterstützen und mit Ihnen gemeinsam Wissen und Können aufzufrischen und so Kompetenz und Sicherheit zu erlangen bzw. wiederzugewinnen“, unterstrich Schmidt-Rogge.

Immer neue Ziele setzen

Sylvia Gabel, Referatsleiterin ZFA im Verband medizinischer Fachberufe e.V., betonte wie ihre Vorredner, wie wichtig ein hohes Maß an Menschlichkeit für diesen Beruf sei. „Die ZFA bilden in den Praxen die Verbindung zwischen Zahnarzt und Patient sowie zwischen Technik und Mensch. Sie haben einen verantwortungsvollen und interessanten Beruf mit Zukunft erlernt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung und Betreuung der Patienten.“ Gabel wurde letztes Jahr von Heegewaldt und Förster auf der Urania-Bühne für ihr 40-jähriges verdienstvolles Engagement im und rund um den ZFA-Beruf ausgezeichnet und von Förster augenzwinkernd als „Chef-ZFA“ bezeichnet. Mit Blick auf ihre eigene erfolgreiche Biografie legte sie den frischgebakenen ZFA nahe, sich immer neue Ziele zu setzen. „Qualifizierte Ausbildung und die Bereitschaft sich zu engagieren, sich weiterzuentwickeln, sind das Kapital, mit dem Sie für sich werben können und müssen. Sie sollten sich nicht auf den Lorbeeren, die Sie sich bisher erarbeitet haben, ausruhen. Wissen veraltet schneller denn je. Sie werden in Ihrem Beruf nur einen dauerhaften Erfolg haben, wenn Sie ständig dazu- und weiterlernen“, appellierte sie. Wem dies Angst mache, der solle sich von dem Zitat von Benjamin Britten inspirieren lassen: „Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück.“

Anregungen für die Berufsschule

Nicole Verdenhalven, Schulleiterin der Rahel-Hirsch-Schule, Oberstufenzentrum Gesundheit/Medizin, griff die von Förster an diesem Abend vorgestellten Prüfungszahlen auf. Von insgesamt 415 Teilnehmern haben 119 Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden. „Bei den hohen Durchfallquoten der Abschlussprüfung sollten wir uns selbstkritisch fragen, was wir auch an der Berufsschule dazu



beitragen können, damit sich die Quote verbessert.“ Sie würde sich über Anregungen von Absolventen freuen und habe dafür extra die E-Mail-Adresse zfa@rahel-hirsch.de eingerichtet. Für Verdenhalven sei dies eine Herzensangelegenheit: Denn wie sie erklärte, sprach sie an diesem Abend nicht nur als Schulleiterin, sondern auch als Mutter. Sie sei sehr stolz, dass ihr Sohn gerade im dritten Anlauf seine Gesellenprüfung erfolgreich absolviert habe, und könne sich daher besonders gut in die individuellen Bedürfnisse und Schwierigkeiten während einer Ausbildung hineinversetzen. Ihr Fazit frei nach Oscar Wilde: „Am Ende wird alles gut. Und wenn es nicht gut ist, dann ist es eben noch nicht zu Ende.“

Elf Ausgezeichnete

„Ein Hoch auf uns“: Das von der Band „Princess Cut“ auf der Bühne mitreißend interpretierte Lied von Andreas Bourani passte perfekt zur Stimmung des Abends. Die stolzen Absolventen, von denen diesmal elf für ihre besonderen Leistungen geehrt wurden, ließen sich anschließend feiern und stießen mit ihren Familien bei einem Get-together im Foyer der Urania auf ihre Leistungen an. Die Freisprechungsfeier zur Winterabschlussprüfung findet am 12. Februar 2020 statt.

Kornelia Kostetzko

Die Besten

Rawaan El-Jomaa	Praxis ZA Holger Heyn	Neukölln
Antonia Harder	Praxis Dr. Dr. Rainer Kuhls	Lichtenberg
Jessica Hermann	Praxis ZA Simon Dolburd	Wedding
Ausra Imbrasaite	Praxis ZÄ Irina Kurganova	Friedrichshain
Anja Maria Müller	Praxis PD Dr. Guido Sterzenbach	Pankow
Sarah Quickert	Praxis Dr. Frank-Dieter Groenke	Lichtenrade
Aïssatou Sow	Praxis Dr. Jürgen Brandt	Neukölln
Lea Lan Anh Tran	Praxis Dr. Frank-Dieter Groenke	Lichtenrade
Nadine Wenzel	Praxis Dr. Stephan Kledzik	Britz
Marlene Werner	Praxis Dr. Bianca Göpner-Fleige	Charlottenburg
Vivien Zacher	Praxis ZA André Röhling	Charlottenburg



Dr. Karsten Heegewaldt (l.), Dr. Detlef Förster (3. v. l.) und Dr. Thilo Schmidt-Rogge (7. v. l.) gratulieren den Ausgezeichneten des Sommersemesters 2019.

ZFA-Nachwuchs und Integration

Erfolgsgeschichte einer Geflüchteten

Eine gute Idee ist unter Mitwirkung vieler engagierter Beteiligter von einem unsicheren Ausgang zu einem glücklichen Ende gekommen.

Während der Flüchtlingswelle kam 2015 die 17-jährige Salye mit ihrer Familie aus Libyen nach Berlin, ein Bootsflüchtlings-Schicksal wie so viele. Zu diesem Zeitpunkt boten viele Vereine oder Einzelpersonen Geflüchteten Hilfe zur Integration an. Aus einer Initiative von Markus Deecke (Berliner Unternehmer) und Kilian Kleinschmidt (UN-Manager und -Botschafter, zuletzt Leiter eines Flüchtlingslagers im Norden Jordaniens) entstand eine Agentur mit dem Ziel, jungen Menschen eine Chance für einen Weg in eine geregelte Ausbildung zu eröffnen. Es galt also, interessierte Flüchtlinge mit aufgeschlossenen Berliner Betrieben oder Praxen in Verbindung zu bringen.

Mit dem Wunsch zu helfen wurde unsere kieferorthopädische Praxis zu einem Kooperationspartner für dieses Projekt. Im Januar 2016 war es so weit und Salye kam als Praktikantin zu uns. An drei Tagen in der Woche begann sie, sich in die verschiedenen Praxistätigkeiten einzuarbeiten. Ihre anfänglich rudimentären Deutschkenntnisse verbesserten sich zusehends, ihr Fleiß und ihre schnelle Auffassungsgabe sowie ihr manuelles Geschick machten sie schnell zu einer zuverlässigen Hilfe in vielen Bereichen. Sie wurde Teil unseres Teams. Alle anfänglichen Unsicherheiten und Vorbehalte waren schnell vergessen.

Als das Programm nach sechs Monaten endete, war von beiden Seiten der Wunsch gefestigt, dass nun eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten folgen konnte.

Potenzial einer guten Ausbildung erkannt

Bei der Suche nach geeignetem ZFA-Nachwuchs für die Zahnarztpraxis steckt großes zusätzliches Potenzial im Kreis der Migrantinnen. Wir hatten Gelegenheit, Laila kennenzulernen. Sie kam im Zuge der Familienzusammenführung 2017 aus Marokko nach Deutschland. Sie berichtete immer wieder, dass bei Vorstellungsgesprächen das Tragen eines Kopftuches ein entscheidender Ablehnungsgrund war, keine Ausbildung zur ZFA beginnen zu können.

Das ehrgeizige und zielstrebige junge Mädchen hat jedoch seinen Weg gefunden. Dank der Unterstützung im Rahmen eines wöchentlich stattfindenden Deutschunterrichts durch Dr. Marlene Müller-Rytlewski, die sich ehrenamtlich als Lehrerin in der Flüchtlingshilfe engagiert, verbesserte sich ihr Deutsch schnell. Niemals hat Laila den Unterricht versäumt. Sie erkannte früh das Potenzial für sich, das in einer guten Ausbildung gerade auch für Frauen liegt. Laila war durch diverse Gespräche so trainiert und vor allem so motiviert, dass sie schließlich schnell einen Ausbildungsplatz in einer Berliner Praxis fand, die im Internet eine offene Stelle angeboten hatte.

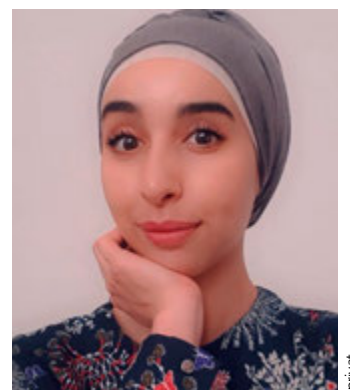
Salye nahm auch diese Herausforderung an. Dankenswerterweise wurde die Ausbildung im allgemein-zahnärztlichen Bereich in der Praxis Dres. Hirsch & Kohn und im chirurgischen Bereich in der Praxis Dr. Thomanek vervollständigt.

Drei Jahre sind nun vergangen und es ist geschafft. Salye hat alle Prüfungen bestanden. Dabei konnte sie stets auf unser einsatzfreudiges Praxisteam bauen, das ihr bereitwillig Hilfestellung bei den vielfältigen schulischen Anforderungen gewährte. Patienten, Patienteltern und das Praxisteam schätzen Salye für ihre bescheidene, stets freundliche Art.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass es große Herausforderungen auch an anderer Stelle gab. Dazu gehörten die eingeschränkten Möglichkeiten des Rückzugs und der Mangel an Privatsphäre in einem Flüchtlingsheim, die anfängliche Sprachbarriere und die emotionalen Belastungen, die mit der Flucht, dem Verlust der Heimat und der Entwurzelung einhergehen. Dies zu bewältigen, ist von Salye eine enorme Leistung, der wir alle mit großem Respekt begegnen.

Was kann man am Ende aus dieser Geschichte mitnehmen? Sich freimachen von Berührungsängsten, die Absage an Vorurteile, ein zugewandtes Engagement, Geduld und eine großzügige Portion an Zeit und gutem Willen machen eine Integration erfolgreich, führen zum Ziel und lassen die Beteiligten zufrieden und bereichert darauf zurückblicken. Wir bedanken uns bei allen einbezogenen Kollegen, unseren Mitarbeitern und nicht zuletzt bei Salye.

*Dres. Manfred Pohl, Gabriele Reihn
und Susanne Christiansen-Koch*



Aus dem konservativen Tragen des Kopftuches kreierte sie einen modischen wie hygienischen Turban, den man als Berufskleidung eigentlich auch den nicht muslimischen ZFA empfehlen kann. Ich erinnere mich persönlich, dass es oft nicht besonders hygienisch war, wenn meine Mitarbeiterinnen ihre Haarfrisur offen präsentierten.

Laila ist ihre Arbeit in der Berliner Praxis eine große Freude. Kürzlich erhielt sie ihr erstes Halbjahreszeugnis der Berufsschule mit einem sehr guten Notendurchschnitt und ihr wurde angedeutet, dass bei stabilen guten Noten ihre Ausbildung eventuell verkürzt werden könne.

Dr. Peter Nachtweh und Dr. Marlene Müller-Rytlewski

Erfolgreich werben

Mit unseren Zeitschriften erreichen Sie Gründer und Entscheider, Sport-, Medien- und Lokalinteressierte



Jetzt Mediadaten anfordern!
 (030) 43 777 82-0 oder
 info@raz-verlag.de



RAZ Verlag

EINFACH MEHR DAVON

Serviceangebot der Zahnärztekammer Berlin Beratung zu Bauvorhaben

Das Referat Praxisführung der Zahnärztekammer Berlin bietet den Kammermitgliedern seit einigen Jahren Beratung und Planungshilfe bei Umbauten, Neubauten und Erweiterungen von Praxen. Sie kann von Praxisgründern und aus- oder umbauwilligen Praxisbetreibern genutzt werden, um Planungsfehler und damit verbundene Kosten zu vermeiden. Zur Erarbeitung der Bauvorlagen sind selbstverständlich weiterhin zugelassene Architekten bzw. Bauingenieure erforderlich. Die Beratung soll deren Abgleich des Bauvorhabens mit dem sogenannten „nicht aufgedrängten Recht“ und dem Baunebenrecht erleichtern. Beispielsweise geht es um die Abstimmung der in der Baubehörde einzureichenden Bauvorlagen mit den rechtlichen Anforderungen an die Hygiene, an die Aufbereitung von Medizinprodukten und an die Arbeitsstättenverordnung.

Regeln und Rechtsgrundlagen für Arbeitsstätten

Die Aufteilung der Räume einer Praxis und deren Größe wird neben der Fachrichtung und deren funktionellen Erfordernissen wesentlich von der Anzahl der künftig angestellt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Für sie sind die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung sowie die der konkretisierenden Technischen Regeln für Arbeitsstätten (früher Arbeitsstättenrichtlinien, ASR) zu erfüllen. Das betrifft z.B. Arbeitsräume, in denen sich Dauerarbeitsplätze befinden, sowie den Pausenraum, die Personaltoilette und die Umkleiemöglichkeit. Diese Rechtsvorschriften gelten in allen Bundesländern, während das Baurecht jeweiliges Landesrecht ist.

Für die Anforderungen an die Hygiene sind bei der Gestaltung einer Praxis drei Rechtsgrundlagen zu beachten, die in allen Bundesländern gelten:

1. Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene, 2006
2. Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten, 2012
3. Prävention postoperativer Wundinfektionen, 2018

Diese drei sind Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und mit einer Verordnung gleichgestellt.

Zusätzlich müssen berücksichtigt werden:

4. der aktuelle Hygieneplan der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) mit dem Hygieneleitfaden als Handlungshilfe
5. Erfahrungen aus Begehungen durch Aufsichtsbehörden des Landes und des Stadtbezirks
6. Erkenntnisse aus der Ergonomie
7. sicherheitstechnische Anforderungen an geplante besondere technische Ausstattungen
8. Zulässigkeit und Eignung von Oberflächenmaterialien
9. individuelle Wünsche des Praxisbetreibers



naulcreative | AdobeStock

Vor-Ort-Treffen zur Ideenfindung

Optimal zur gemeinsamen Suche nach Ideen zur Raumanordnung sind Treffen vor Ort – am besten mit dem Bauherren, dem Architekten und einem Berater aus einem Dentaldepot – in bereits bestehenden Praxen zum beabsichtigten Umbau oder in entkernten Räumlichkeiten aus früherer anderer Nutzung. Aber auch der Blick auf bereits fertige Planungsunterlagen kann oft noch zu funktionellen Verbesserungen beitragen.

Bei Zweifeln, ob zusätzliche angebliche Anforderungen an die Praxisausstattung seitens der ausführenden Auftragnehmer wirklich notwendig sind oder aus individueller Interpretation einer Rechtsvorschrift resultieren bzw. den Praxisbetreiber durch Verkaufsinteressen zur Umsetzung drängen sollen, ist in jedem Falle die entsprechende Rechtsgrundlage zu erfragen, um sie dort selbst nachlesen zu können. Auch hierzu erfolgt auf Wunsch eine produktneutrale Beratung und Differenzierung zwischen den notwendigen und den zusätzlichen, nicht begründbaren Baumaßnahmen und Anschaffungen von Geräten.

Wer ist Nutzer, wer Betreiber?

Die häufigsten Anfragen betreffen zurzeit die geplante Einrichtung von Aufbereitungsräumen in bereits bestehenden Praxen, welche vorbildlich die RKI-Empfehlung zur Aufbereitung von Medizinprodukten umsetzen wollen.

Auch zu unklaren Eintragungen der Nutzung von Bestandspraxen im Liegenschaftskataster gibt es viel Beratungsbedarf. Schwierig ist bereits das Verständnis für die verwendeten Begriffe: Wer ist Nutzer, wer ist Betreiber der Räume einer Praxis?

Der Nutzer der Praxis ist der Patient. Er muss diese zweckentsprechend nutzen können. Das beinhaltet die Zahnbehandlung und das vorherige Zähneputzen an einem sichtgeschützten Ort. Die zweckentsprechende Nutzung hängt ab von der medizinischen Fachrichtung. So muss z.B. eine Kinderarztpraxis einen Wickeltisch anbieten, eine urologische Praxis wegen notwendiger Laboranalysen eine Patiententoilette.

Der Betreiber der Räume ist der Zahnarzt. Er muss gegebenenfalls bei geplanter Übernahme einer Bestandspraxis den Antrag auf eine Nutzungsänderung bei der zuständigen Behörde im jeweiligen Bezirksamt stellen, wenn die Nutzung einiger Räume dieser Altpraxis noch aus alter Zeit als Wohnung eingetragen ist. Das war in der Vergangenheit oft bei einer teilgewerblichen Nutzung der Fall, obwohl immer rechtskräftige Mietverträge vorlagen. Niemand hatte bei der Übernahme darauf geachtet.

Bei eventuell nicht vorhandener Barrierefreiheit, die sehr wesentlich für nicht ebenerdig liegende Räume ist, die weiterhin als Praxis genutzt werden sollen, besteht ein relativ sicherer Bestandsschutz zur Weiternutzung, wenn eine Eintragung als öffentliche Nutzung oder konkreter als Praxis, Kanzlei, Kino, Restaurant o.ä. vorliegt. Bei der Erteilung einer beantragten Nutzungsänderung durch die zuständige Behörde kann es durchaus zu baulichen Auflagen kommen, z.B. zur Forderung nach einem verbesserten Brandschutz. Bei der Suche nach einem geeigneten Bauobjekt zur Einrichtung einer Praxis sollte auch Einblick in den Flächennutzungsplan genommen werden, da es in reinen Wohngebieten nach der Bau-nutzungsverordnung zu eingeschränkten Genehmigungen kommen kann.

Besondere technische Ausstattung

Besondere Anforderungen an die Planung beinhaltet die Fachrichtung der Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie. Bedingt durch die dafür geltende RKI-Empfehlung „Prävention postoperativer Wundinfektionen“ (2018) muss mit dem künftigen Praxisbetreiber als chirurgischem Fachvertreter sowie mit einem beratenden Hygieniker besprochen werden, ob bei einigen geplanten Operationen bzw. Eingriffen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion bestehen könnte. Dann wäre ein Operationstrakt zu planen, sonst kann man sich auf Eingriffsräume (Behandlungsräume) beschränken. Noch komplexer wird die Planung, wenn Übernachtungsmöglichkeiten für Patienten in der Praxis vorgesehen sind, dann sind die Anforderungen an ein Krankenhaus zu beachten.

Auch Wünsche des künftigen Betreibers nach besonderen technischen Ausstattungen können zu baulichen Auflagen führen und ziehen regelmäßig wiederkehrende Prüfungen nach sich, z. B. eine Lachgas- und Sauerstoffverteilung zur Lachgassedierung über Gasdruckleitungen von einem zentralen Flaschenlager in mehrere Räume der Praxis. Auch ein geplantes zahntechnisches Praxislabor hat je nach Ausstattung besondere technische Bedingungen, die erfüllt werden müssen.

Dieser kleine Einblick zeigt, welche vielfältigen Aspekte unter Berücksichtigung des Arbeitsstätten- und Baurechts bei der Planung zu beachten sind. Dazu dient das Beratungsangebot im Referat Praxisführung der Zahnärztekammer Berlin.

Wolfgang Glatzer Sicherheitsingenieur und Zahnarzt

Bauberatung und Mediation

Wolfgang Glatzer bietet den Mitgliedern der Zahnärztekammer Berlin die Bauberatung an. Durch seine Kenntnisse sowohl als ehemaliger Zahnarzt als auch aus 20-jähriger Erfahrung als Sicherheitsingenieur beim kammereigenen BuS-Dienst ist er in vielen Berliner Zahnarztpraxen bekannt und ein exzellenter Ansprechpartner zu allen Baufragen. Bei nur sehr selten vorkommenden Unstimmigkeiten mit den Genehmigungsbehörden bietet Wolfgang Glatzer als Vertreter der Zahnärztekammer Berlin auch seine fachliche Begleitung zur Mediation an.

Mail-Kontakt: bauberatung@zaek-berlin.de



privat

Entsorgungswegweiser als MBZ-Beileger Umweltschutz leicht gemacht

Maßnahmen zur Abfallentsorgung hat der Praxisinhaber im Hygieneplan festzulegen. Um in der täglichen Routine eine ordnungsgemäße Entsorgung der Praxisabfälle zu gewährleisten, hat das Referat Praxisführung der Zahnärztekammer Berlin diesem MBZ einen Entsorgungswegweiser beigelegt. Ihn können Sie an zentraler Stelle in Ihrer Praxis aufhängen und haben so die wichtigsten Informationen immer vor Augen.

Wir sind für Sie da!

Ihr Referat Praxisführung
der Zahnärztekammer Berlin

Umweltschutz LEICHT gemacht
So entsorgen Sie Ihre Praxisabfälle richtig!

IHR ENTSORGUNGSWEGWEISER

- extrahierte Zähne**: Zahnbehälter
✓ Verwertung für Studien- und Forschungszwecke
- Spritzen und Skalpelle**: Nisch- und beschliffene Behälter
✓ Verwertung für thermische Energiegewinnung
- Altmedikamente**: Behälter für Altmedikamente
✓ Verwertung für thermische Energiegewinnung
- Röntgenbilder**: Restaufhänger
✓ Rückgewinnung von Rohstoffen
- Beißfolien**: Beißfolien
✓ Rückgewinnung von Rohstoffen
- Fixierer und Entwickler**: Behälter für Abwasserflüssigkeiten
✓ Verwertung zur Zementherstellung
- Filtersiebe**: Behälter für Filterreste
✓ Rückgewinnung von Rohstoffen
- Amalgamreste**: Behälter für rest- und Stoffreste
✓ Rückgewinnung von Rohstoffen
- Amalgamkapseln**: Behälter für Amalgamkapseln
✓ Rückgewinnung von Rohstoffen
- Amalgambehälter**: Transportbox für Amalgambehälter
✓ Rückgewinnung von Rohstoffen

Quelle: zentrale Einheit | Stand: 09/2019

ZAK Berlin

GOZ-Frage des Monats

Entfernung einer verschraubten Implantatkrone

Ist bei der Abnahme einer implantatgetragenen Krone für die Eröffnung des Schraubenkanals eine gesonderte Gebühr, etwa eine Analoggebühr, berechnungsfähig?

Das Entfernen einer Krone, unabhängig davon, ob sie auf einem natürlichen Zahn oder einem Implantat befestigt ist, wird nach der Geb.-Nr. 2290 GOZ berechnet. Alle Maßnahmen, die zur Entfernung einer Krone erforderlich werden, sind mit dieser Gebühr abgegolten, auch das Eröffnen des Schraubenkanals bei einer durch Verschraubung auf einem Implantat befestigten Krone. Ein im Einzelfall überdurchschnittlicher Aufwand bei der Entfernung einer Krone wird mit entsprechender Begründung über den Steigerungssatz geltend gemacht.

Zur Berechnung des Verschlusses von Implantatkronen siehe MBZ 5|2018.

Daniel Urbschat

Wir sind für Sie da!
Ihr GOZ-Referat der ZÄK Berlin

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:
E-Mail: goz@zaek-berlin.de
Tel. (030) 34 808 -113, -148
Fax (030) 34 808 -213, -248



zaekunewbom59 | fotolia.com

Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen

Wie entstehen die Beschlüsse des Beratungsforums?

Seit 2013 gibt es das Beratungsforum, das sich zur Aufgabe gemacht hat, strittige, im Berechnungsalltag auftauchende Fragen zur Gebührenordnung zu klären. Das Beratungsforum besteht aus Mitgliedern der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), des Verbandes der Privaten Krankenversicherung und Vertretern der Beihilfe von Bund und Ländern. Aufgabe des Beratungsforums ist es, in einem partnerschaftlichen Miteinander daran zu arbeiten, Unsicherheiten bzw. unterschiedliche Auslegungen gebührenrechtlicher Fragen zu beseitigen. Das Ziel soll dabei sein, die Vertrauensbasis/Beziehung zwischen Patienten, Zahnarzt und Versicherungsunternehmen zu verbessern.

Die Beratungen des Forums sind vertraulich. Die Entscheidungen über die Beschlüsse im Beratungsforum stehen unter dem Einstimmigkeitsprinzip, d.h. alle Beteiligten müssen einem Beschluss zustimmen; auch nur eine Gegenstimme verhindert einen Beschluss. Ebenso wird einstimmig über die Verwendung und die Veröffentlichung der Beschlüsse entschieden.

Ergänzende Hinweise

Die bisher gefassten 33 Beschlüsse können auf der Homepage der BZÄK abgerufen werden. Zu einigen Beschlüssen möchten wir an dieser Stelle ergänzende Hinweise geben.

Beschluss Nr. 10: Das erschwerte Aufsuchen verengter Wurzelkanäle und das Überwinden natürlicher Hindernisse ist keine selbständige Leistung, Anmerkung der BÄZK: Über die analoge Berechnungsfähigkeit der Entfernung vorhandenen definitiven Wurzelfüllmaterials konnte kein Konsens erzielt werden.

Hinweis: Die Zahnärztekammer Berlin betrachtet die Entfernung von vorhandenem Wurzelfüllungsmaterial als selbstständige Leistung, die gemäß § 6 Abs. 1 GOZ berechenbar ist.

Eine ausführliche gebührenrechtliche Stellungnahme mit Berechnungsbeispielen finden Sie auf den GOZ-Seiten der Kammerwebsite www.zaek-berlin.de.

Beschluss Nr. 11: Hier wurde darüber entschieden, dass folgende Materialien neben den genannten Leistungen berechnungsfähig sind:

- Oraquix im Zusammenhang mit der Geb.-Nr. 0080 GOZ
- ProRoot MTA im Zusammenhang mit der Geb.-Nr. 2440 GOZ
- Harvard MTA OptiCaps im Zusammenhang mit der Geb.-Nr. 2440 GOZ

Hinweis: Hier wurde ein Beschluss gefasst, der keinen Rückhalt in den Bestimmungen der GOZ findet (vgl. §4 (3) GOZ). Es bleibt abzuwarten, wie sich das Erstattungsverhalten zukünftig darstellt.

Beschluss Nr. 15: Beschlossen wurde, dass Fotos, die therapeutischen oder diagnostischen Zwecken dienen (ausgenommen sind Fotos zur kieferorthopädischen Auswertung), analog berechnungsfähig sind. Fotos zu Dokumentationszwecken jedoch nicht.

Hinweis: Auf unserer Kammerwebsite haben wir eine Stellungnahme für Sie eingestellt, die als hilfreicher Leitfaden zur analogen Berechnung von Fotografien gemäß § 6 Abs. 1 GOZ dienen soll.

Beschluss Nr. 20: Die Eingliederung einer Protrusionsschiene (Schnarchtherapieschiene) wird gemäß § 6 Abs. 1 analog berechnet.

Hinweis: Sofern keine zahnmedizinische Indikation für eine Protrusionsschiene vorliegt (z.B. Schnarchen ohne einhergehende schädliche Mundtrockenheit), ist darauf zu achten, dass mit dem Patienten eine Vereinbarung gemäß §2 Abs. 3 GOZ geschlossen wird.

Susanne Wandrey | Daniel Urbschat
GOZ-Referat der ZÄK Berlin

Meldepflicht

Änderungen sind umgehend bekanntzugeben

Laut Meldeordnung der Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) sind alle Kammerangehörigen verpflichtet, die Aufnahme, die Beendigung und jede sonstige Änderung der Berufsausübung innerhalb eines Monats anzuzeigen, zum Beispiel Praxiseröffnung, -verlegung oder -aufgabe, Arbeitgeberwechsel bei Vorbereitungs- und Entlastungsassistenten sowie angestellten Zahnärzten oder ein privater Wohnungswechsel.

Von vielen Kolleginnen und Kollegen wird fälschlicherweise angenommen, es erfolge ein automatischer Datenabgleich beispielsweise zwischen der Zahnärztekammer Berlin und der KZV Berlin oder anderen Institutionen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Hierdurch kommt es häufig zu veralteten Datenbeständen. Alle Referate der ZÄK Berlin greifen auf die gemeldeten Daten zurück. Zudem gibt es einen Auftrag des Gesetzgebers, die Mitgliederdaten aktuell zu halten.

Vorstand beschließt Sanktionen

Da es leider immer wieder vorkommt, dass Kammermitglieder ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen, sah es der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin als unumgänglich an, in seiner Sitzung am 07.08.2019 Sanktionen zu beschließen.

Sanktionshöhe bei Verstößen gegen die Meldeordnung:

1. Meldung innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntwerden einer meldepflichtigen Tatsache:	ohne Sanktion
2. Meldung nach mehr als 3 Monaten, aber unter 6 Monaten:	150 Euro
3. Meldung nach mehr als 6 Monaten, aber unter 9 Monaten:	300 Euro
4. Meldung nach mehr als 9 Monaten, aber unter 12 Monaten:	450 Euro
5. Meldung nach mehr als 12 Monaten:	600 Euro

Bitte denken Sie daran, jede Änderung, auch Ihrer privaten Anschrift, Ihrer privaten oder geschäftlichen Mail-Adresse oder auch der privaten Telefonnummer, insbesondere einer Handy-Nummer, bei uns vermerken zu lassen.

Es ist in Ihrem eigenen Interesse: Wenn der Zahnärztekammer Ihre aktuellen Daten vorliegen, gehen Ihnen keine wichtigen Informationen (z. B. Rundschreiben oder die korrekte Versendung von Wahlunterlagen) verloren, die ansonsten fehlgeleitet würden.

*Der Vorstand
der Zahnärztekammer Berlin*

Änderungsmitteilung

Eine Änderung Ihrer Meldedaten können Sie uns per Post, per Mail oder telefonisch mitteilen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitgliederverwaltung der ZÄK Berlin:

Frau P. Bernhardt,
p.bernhardt@zaek-berlin.de
Tel. 030 – 34 808 157

Frau S. Nebe,
s.nebe@zaek-berlin.de
Tel. 030 – 34 808 112

Mitteilung an Mitgliederverwaltung

MVZ-Gründungen der Kammer melden

Wir bitten Sie, Gründungen von medizinischen Versorgungszentren (MVZ) unverzüglich der Mitgliederverwaltung der Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) mitzuteilen, unabhängig davon, ob es sich um eine Neugründung eines MVZ handelt oder um eine Umwandlung einer bestehenden Zahnarztpraxis in ein MVZ.

Änderungsmitteilung siehe Infokasten oben. Bitte verwenden Sie für die Meldung das Formular, welches Sie auf der Kammer-Homepage finden: www.zaek-berlin.de → Zahnärzte → Berufsrecht

[ZÄK Berlin](http://www.zaek-berlin.de)

Wir trauern
um unsere Kollegen

Dr. Bernd Klamroth
geboren am 26.09.1955
verstorben am 11.05.2019

Dr. Karsten Dix
geboren am 26.01.1952
verstorben am 13.06.2019

Zahnärztekammer Berlin

Prüfungsausschüsse der Zahnärztekammer Berlin

Oralchirurgie

Der Prüfungsausschuss „Oralchirurgie“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am **11. Dezember 2019.**

**Berechtigung zur Weiterbildung/
Anerkennung als Weiterbildungsstätte
auf dem Gebiet der „Oralchirurgie“**

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller gem. § 13 (2) WBO
- Kollegiales Fachgespräch -
Anmeldeschluss ist der 30. September 2019.

**Anerkennung der Gebietsbezeichnung
auf dem Gebiet der „Oralchirurgie“
Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Oralchirurgin/Oralchirurg
Anmeldeschluss ist der 7. Oktober 2019**

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses:
Sommer 2020

Kieferorthopädie

Der Prüfungsausschuss „Kieferorthopädie“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am **18. Dezember 2019.**

**Berechtigung zur Weiterbildung/
Anerkennung als Weiterbildungsstätte
auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie“**

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller gem. § 9 (4) WBO
- Kollegiales Fachgespräch -
Anmeldeschluss ist der 2. Oktober 2019.

**Anerkennung der Gebietsbezeichnung
auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie“
Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Kieferorthopädin/Kieferorthopäde
Anmeldeschluss ist der 7. Oktober 2019.**

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses:
Sommer 2020

Bitte beachten Sie diesbezüglich unsere ausführlichen Veröffentlichungen im MBZ 7-8|2019.

Zahnärztekammer Berlin | Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung

Sitzungstermine

Wann tagt der Zulassungsausschuss?

Anträge auf Zulassung, Verlegung, Ruhen, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32b Zahnärzte-ZV usw. müssen spätestens **vier Wochen vor dem Sitzungstermin** in der Geschäftsstelle eingegangen, die erforderlichen Unterlagen hierfür vollständig und die fällige Gebühr bezahlt sein. Die nächste Zulassungssitzung findet statt am

Mittwoch, 18.09.2019, um 15 Uhr.
Letzter Tag für die Antragstellung war
Mittwoch, 21.08.2019.

Weitere Sitzungs- und Beantragungstermine

Sitzung am	letzter Tag der Beantragung
Mi, 06.11.2019	Mi, 09.10.2019
Mi, 11.12.2019	Mi, 13.11.2019

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach Ablauf der Beantragungsfrist eingehen, in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufgenommen werden. Dasselbe gilt auch für Anträge, deren antragsbegleitende Unterlagen unvollständig sind.

Bei der **Beantragung einer Zulassung** muss die mindestens zweijährige Vorbereitungszeit erfüllt sein.

Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft werden vom Zulassungsausschuss nur zu Beginn eines Quartals genehmigt. Dem Antrag ist der Berufsausübungsgemeinschaftsvertrag beizulegen. Auflösungen und Beendigungen von Berufsausübungsgemeinschaften werden ebenfalls nur zum Quartalsende bestätigt.

Dem **Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes** gem. § 32b Zahnärzte-ZV ist der unterschriebene Arbeitsvertrag beizulegen.

Informationen und Anträge unter www.kzv-berlin.de/praxis/zulassung

Ansprechpartner:

Hotline Zulassung und Register: 030 89004-411
Hotline Stempel und Notdienst: 030 89004-412
E-Mail: zulassung@kzv-berlin.de

Ansprechpartnerin bei Fragen zu BAG- und Anstellungsverträgen:
Alexandra Pentschew (Abteilungsleiterin Zulassung),
Tel. 030 89004-117

Golfen für den guten Zweck

Spende an Berliner Hilfswerk Zahnmedizin

Das Berliner Hilfswerk Zahnmedizin e.V. (BHZ) freut sich über eine Spende in Höhe von 4.800 Euro.

Anfang August überreichten die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) Berlin und Brandenburg sowie die Filiale Berlin der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer (apoBank) dem BHZ-Vorsitzenden Jens Fütting einen entsprechenden Scheck. Hierfür hatten



von links: Rainer Linke (stv. Vorstandsvorsitzender der KZV Brandenburg), Dr. Jörg Meyer (Vorstandsvorsitzender der KZV Berlin), Martin Steinkühler (Leiter Marktgebiet Ost der apoBank), Dr. Jörg-Peter Husemann (stv. Vorstandsvorsitzender der KZV Berlin), Martin Evers (Filialleiter Berlin der apoBank), Jens Fütting (Vorsitzender des BHZ)

32 Teilnehmer des Charity-Golfturniers, das gemeinsam von den KZVen Berlin und Brandenburg Ende Mai erstmals veranstaltet wurde, ihre Startgelder gespendet; diese Summe hatte die apoBank noch einmal großzügig aufgestockt. „Da wir uns allein aus

den Beiträgen unserer Mitglieder sowie Spenden finanzieren, freuen wir uns natürlich sehr über diese Unterstützung“, sagt Fütting.

Die Summe wird vollständig in die Hilfsprojekte des BHZ fließen. Das BHZ unterstützt mit seinen Projekten Menschen, die aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zu regulären Zahnarztpraxen finden. Hierzu gehören Wohnungslose, Drogenkranke, Patienten mit Behinderung sowie geriatrische Patienten. Damit nimmt das BHZ eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe bei der zahnmedizinischen Versorgung Hilfebedürftiger wahr.

Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer Berlin hatten das BHZ 2001 gegründet. Ziel des gemeinnützigen Vereins ist es, die vielfältigen gemeinnützigen Aktivitäten der Berliner Zahnärzte zu bündeln. „Vielleicht ist dies ja ein Anlass für eine Kooperation der Brandenburger Körperschaften und Kollegen mit dem BHZ, sodass auch hier ein Netzwerk bewährter und neuer Projekte entsteht“, so Fütting.

Vanessa Hönighaus

Nähere Informationen zu den Projekten des BHZ, zum Mitgliedsantrag und Spendenkonto finden Sie online: www.zaek-berlin.de/bhz.

Berliner Medizinhistorisches Museum

Auf Messers Schneide

Wie kaum ein zweiter Arzt gilt Ferdinand Sauerbruch (1875–1951) als genialer Chirurg des Zwanzigsten Jahrhunderts – gleichzeitig scheiden sich an ihm die Geister: Im Operationssaal ist er eine Koryphäe und behandelt die Patienten, ohne Unterschiede zu machen. Als Generalarzt und Forschungsgutachter während des Nationalsozialismus wusste er von verbotenen Menschenversuchen im KZ und sprach sich nicht dagegen aus. Wie lässt sich diese Ambivalenz deuten?

Die Ausstellung zielt auf den „ganzen Sauerbruch“ und geht über die Zeichnung der Figur in der ARD-Serie „Charité“ weit hinaus, die sich auf die Jahre 1943 bis 45 fokussiert. Die Ausstellung beleuchtet den privaten, den ärztlich-wissenschaftlichen und den politisch-öffentlichen Sauerbruch über seine gesamte Lebensspanne.

Dabei folgt sie seinem beruflichen Werdegang über Breslau, Zürich und München bis Berlin und würdigt seine medizinischen Leistungen, wie die Entwicklung der Unterdruckkammer oder die Konstruktion aktiv beweglicher Prothesenarme. Genauer betrachtet werden auch Sauerbruchs Auftritte auf öffentlicher Bühne, die ihn als politischen Akteur zeigen.

Darüber hinaus verdeutlicht die Ausstellung, wie sein Ansehen über das Kriegsende hinaus wuchs und seine Figur das Bild des ärztlichen Halbottes in Weiß bis heute maßgeblich prägt. Die Aus-



Max Liebermann, *Bildnis des Ferdinand Sauerbruch*, 1932

stellung ist auch ein Angebot zum Dialog über die Gegenwart. Denn die weit gefächerten Facetten der sauerbruchschen Persönlichkeit bieten in ihrer spannungsreichen Ambivalenz die ideale Grundlage für eine Diskussion darüber, was ein Leben für Medizin und Wissenschaft in Verantwortung bis heute ausmacht.

PM BMM

Auf Messers Schneide

Der Chirurg Ferdinand Sauerbruch zwischen Medizin und Mythos

Ausstellung bis 2. Februar 2020

Berliner Medizinhistorisches Museum der Charité
Charitéplatz 1 (Geländeadresse Virchowweg 17),
10117 Berlin-Mitte

Stellen-Angebote

KFO Berlin- Kreuzberg

Zur Verstärkung unseres Praxisteam in

Berlin- Kreuzberg suchen wir

zur Anstellung noch eine/n nette/n

freundliche/n Kieferorthopädisch

interessierte/n Zahnärztin/arzt

in Vollzeit. Einarbeitung gewährleistet.

Chiffre SA 2019/07/03

Angestellte ZÄ/ZA auf 30h Basis für zahnärztliche/oralchirurgische Praxis mit Eigenlabor im Süden von Berlin gesucht. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
www.implantatpraxis-rudow.de
Tel 030/6616096, mobil: 0176/20106543

Zur Unterstützung unseres Teams suchen

wir ab sofort eine ZMV für unsere

familienfreundliche und fortbildungs-

orientierte Praxis in der City- West.

Gern Teilzeit, 20–25h/ Woche.

Chiffre: SA 2019/09/07

Kleines Praxisteam sucht Sie zur Verstärkung für 10 h/Wo in unsere 1-Behandlerpraxis m. ganzheitlicher Behandlungsweise als Stuhlassistenz, RÖ- und Hyg.bereich
E-mail: Dr.Heike_Reetz@t-online.de

ZMVZ in Berlin-Reinickendorf sucht ab sofort: Angestellte/r ZÄ/ZA (allg. ZHK oder Tätigkeitsschwerpunkt Endo, Prothetik oder Ästhetik). Wir bieten das gesamte Spektrum der Zahnmedizin unter einem Dach. Des Weiteren verfügen wir über ein praxiseigenes Dentallabor. Profitieren Sie von professionellen Rahmenbedingungen und konzentrieren Sie sich auf Behandlung und Patient. Neben einem freundlichen und leistungsstarken Team erwarten Sie bei uns sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten, Schichtdienst, moderne Geräteausstattung (z. B. DVT), eigener Patientenstamm und eine leistungsgerechte Bezahlung. Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung an info@medentes.de



Wir vergrößern unser Team mit Ihnen! Angestellter Zahnarzt/-ärztin gesucht! Zahnarztpraxis am Antonplatz 13088 Berlin, Tel: 030/ 924 61 11

Erfahrene ZMV ab sofort für Z1, Eigenlabor, halbtags oder auf Stundenbasis gesucht.
Kontakt: evahelli@yahoo.de, 0177-6883777

Angestellte/r ZÄ/ZA

Für unser Team in mod. schnellwachsender

Praxis, suchen wir engagierte/n ZA/ZÄ

wir bieten ein gut organisiertes, sehr

motiviertes Team und herzliches Umfeld.

DentsPro, Rosenfelder Ring 15,10315

Berlin, info@dentspro.de, 0172 144 56 13

Suchen engagierte/n Oralchirurg/in oder MKG-Chirurg/in für fortbildungsorientierte, chirurgische Praxis in der City-West. Teilzeit ist möglich
Chiffre: SA 2019/05/06

Talentierte Teamplayer (m/w/d) mit Kompetenzschwerpunkt in Prothetik / Ästhetik / konservierender ZHK ab sofort gesucht, hohe Honorarumsatzbeteiligung, hervorragendes Betriebsklima, qualitätsorientiert, Bewerbung@Kappel.de

Praxis-Angebote

Praxislabor (ext.) 95m² in Steglitz aus Altersgründen sucht Nachmieter, sehr gute Lage und günstige Miete helle ansprechende Räume
Chiffre: PA 2019/08/12

Zahnarztpraxis in Kreuzberg, Mehringdamm 2 BH. wegen Umzug zu verkaufen.
E-Mail: narus@gmx.net

ZA-Praxis (2 BHZ) mit stabilen Patientstamm in Neukölln verkehrsgünstig gelegen aus Altersgründen abzugeben-wenn gewünscht auch fließend. Tel 016090312277

Praxis in Spandau 2 BHZ aus Altersgründen sehr preisgünstig abzugeben.
Chiffre: PA 2019/07/26

**Anzeigenschluss
für Kleinanzeigen**

10/2019:

19.09.2019

SM berliner stadt mission ev. kirche

mehr-mensch.de

Fürsorge für Obdachlose spenden

Weil der Mensch mehr ist.
Berliner Stadtmission: IBAN DE63 1002 0500 0003 1555 00
MEHR per SMS an **81190** senden und mit **5 €** unterstützen.

Eine SMS kostet 5 € zzgl. Versand. 4,83 € kommen unmittelbar den Projekten der Berliner Stadtmission zugute.

BAR JEDER VERNUNFT

Nirgendwo ist
WEIHNACHTEN
so schön wie bei uns!

TIPI
 AM KANZLERAMT

**ERLEBEN SIE IHRE WEIHNACHTSFEIER
 IN BESONDEREM AMBIENTE**

Chanson • Comedy • Kabarett • Show • Musical

www.bar-jeder-vernunft.de // www.tipi-am-kanzleramt.de

Messe Stuttgart
 Mitten im Markt

Total dental. Total nah.

FACH DENTAL LEIPZIG

id infotage dental

Innovationen, Fortbildung, Beratung:
 Die wichtigste Dental-Fachmesse in Mittel- und Ostdeutschland deckt alle Themen ab, die Ihre Branche bewegen.

Informieren Sie sich schnell und kompakt über:

- Prophylaxe
- Hygiene
- Instrumente und Werkzeuge
- Praxis- und Laboreinrichtung
- und vieles mehr

13. – 14.09.2019
LEIPZIGER MESSE
www.fachdental-leipzig.de

30 JAHRE
 FACHDENTAL in Mitteldeutschland

Eintrittskarten-
 Gutscheine erhalten
 Sie von Ihrem
 Dental-Depot!

Dienstleistung & Handwerk

Zahntechniker sucht
als freier Mitarbeiter
Arbeit im Praxis-Labor
Kontakt: 0170 309 2670

Für Profis (ZMP / DH)
Sie wünschen ein Update für die Prophylaxe und PAR- Therapie in Ihrer Praxis?
Individuelle Trainings - Motivation Pur!
www.berlindental.de Tel: 0151 455 44 16

ZMV bietet Unterstützung in der Abrechnung. Zeitlich flexibel.
Dampsoft bevorzugt & gerne Home Office
Mobil: 01638844111

PRAXISMANAGER und REFERENT für Abrechnung unterstützt Sie auf Honorarbasis bei der Abrechnung & Verwaltung Ihrer Praxis.

Geme auch als Urlaubs- oder Schwangerschaftsvertretung!

Weitere Leistungen auf Anfrage möglich!

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.

www.vabodent.de Telefon: 0173 997 887 5



PERSONAL FÜR IHRE PRAXIS
Kostenlos suchen.
Erfolgreich finden!
www.praxisperlen.de

Engagierte und zuverlässige ZMV übernimmt gerne Ihre komplette Abrechnung. Arbeitszeiten flexibel nach Absprache.
Tel: 0163 264 0156

ZMV bietet Ihnen einen kompetenten Abrechnungsservice an,
Programm Dampsoft bevorzugt
E-Mail: zmv59@gmx.net
Mobil: 0151 56 82 50 61

Praxis-Gesuche

Praxis im süden Berlins, min.2 BHZ
ab 100 qm, ab 2019/2020 gesucht
praxistempelhof@mail.de

Geräte & Einrichtungen

Kleinrö.gerät Carestream CS 2200, 5 J.
neu: Strahler 2016, Powerboard 2019,
fkt.tüchtig gemäß Rö.verordnung, für
2000€ abzugeben; 030-6158728

Registrieren Sie Ihren Liebling schnell, einfach und kostenlos.

www.findefix.com

 **HauttierregisterFINDEFIX**

FINDEFIX
Das Haustierregister
des Deutschen Tierschutzbundes



Chiffre-Kontakt

um mit Inserenten einer Chiffre-Anzeige Kontakt aufzunehmen:

E-Mail an: m.boeger@tmm.de

Bitte vermerken Sie in Ihrer Mail die jeweilige Chiffre-Nummer.

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich nicht gegeben werden.

Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.

Impressum

MBZ
Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

ISSN 0343 – 0162

Herausgeber:
Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, KdöR
Stallstraße 1, 10585 Berlin
Telefon: (030) 34 808 0, Telefax: (030) 34 808 240
E-Mail: info@zaek-berlin.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin, KdöR
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin
Telefon: (030) 89004-0, Telefax: (030) 89004-46190
E-Mail: kontakt@kzv-berlin.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Dr. Michael Dreyer, ZÄK
Karsten Geist, KZV

Redaktion:
Stefan Fischer, ZÄK
Telefon: (030) 34 808 137
E-Mail: mbz@zaek-berlin.de

Vanessa Hönighaus, KZV
Telefon: (030) 89004-168
E-Mail: presse@kzv-berlin.de

Hinweise der Redaktion:
„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige weibliche, männliche oder diverse Formulierung verzichtet. Das Gleiche gilt für Berufsbezeichnungen wie „Zahnmedizinische Fachangestellte“. Die gewählte Form bezieht die jeweils anderen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen mit ein. Dessen ungeachtet gelten die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Adressänderungen
senden Sie bitte
nicht an den Verlag,
sondern **immer an die**
Zahnärztekammer Berlin,
Mitgliederverwaltung,
Stallstraße 1, 10585 Berlin.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Für die Richtigkeit der Darstellung wissenschaftlicher und standespolitischer Art übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Darin geäußerte Ansichten decken sich nicht immer mit denen der Herausgeber. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch unter der Zahnärzteschaft und ihr nahestehender Kreise.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Herausgeber bzw. des Verlages unzulässig. Verlagssonderseiten liegen in der Verantwortung der TMM Magazine GmbH.

Titelgrafik: KZV Berlin
Redaktionsschluss: 22.08.2019

Verlag: TMM Magazine GmbH
Franklinstraße 11,
10587 Berlin,
Tel: (030) 23 59 951-71
www.tmm.de

Geschäftsführer:
Jürgen H. Blunck

Layout:
Astrid Güldemann

Anzeigenleitung:
Michaela Böger,
(030) 23 59 951-72, m.boeger@tmm.de

Kleinanzeigen:
www.tmm.de/mbz-kleinanzeigen/
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2018.
Chiffre-Anfragen an m.boeger@tmm.de

Abonnement: Das Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte erscheint jeweils zum Anfang eines Monats 11 Mal im Jahr, in den Monaten Juli und August in einer Doppelausgabe. Jahresabonnement 36,85 Euro inkl. MwSt., Einzelverkaufspreis 3,35 Euro inkl. MwSt. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Quartals. Bestellungen werden von der TMM Magazine GmbH entgegengenommen. E-Mail: abo@tmm.de, Telefon (030) 23 59 951-71

Lesezirkel Brabandt
Zeitschriften mieten statt kaufen

ARZT-MAPPE

Für Ihre Patienten und Sie persönlich

AUFPREIS je 1.-€

<input type="checkbox"/> 11 Freunde	<input type="checkbox"/> Cinema	<input type="checkbox"/> Computerbild
<input type="checkbox"/> Focus	<input type="checkbox"/> TV-Today	<input type="checkbox"/> Auto Motor Sport
<input type="checkbox"/> Zitty	<input type="checkbox"/> Glücksrevue	<input type="checkbox"/> Kinderzeitung

nur 6.90 €

wöchentlich

2.FW - 25% | 3.FW - 30% | 4.FW - 35% | 5.FW - 40%

lohnt sich.

ZEITSCHRIFTEN MIETEN

Telefon: 030 - 25 20 19 70

e-mail: berlin@lesezirkel-brabandt.de | www.lesezirkel-brabandt.de

Felder mit einem * müssen ausgefüllt werden

MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

Kleinanzeigenauftrag

Jetzt
online buchen
unter:
[https://tmm.de/
mbz-kleinanzeigen/](https://tmm.de/mbz-kleinanzeigen/)

Firma *

Vorname / Name *

Straße / Nr. *

PLZ / Ort *

E-Mail *

Rubriken *

- Stellenangebote
- Stellengesuche
- Praxisangebote
- Praxisgesuche
- Geräte & Einrichtungen
- Dienstleistung & Handwerk
- Veranstaltungen

Laufzeit *

- eine Ausgabe
- zwei Ausgaben
- drei Ausgaben
- vier Ausgaben
- fünf Ausgaben
- sechs Ausgaben
- Dauerauftrag, elf Ausgaben

Erhöhte Aufmerksamkeit durch

- Chiffre - 50 €
- Logo - 40 €
- Farbe - 30 €
- Fett - 15 €

Anzahl der Zellen

Zelle 1 *

40 von 40 Zeichen übrig

Gesamtpreis: 50,00 €

Absenden



Kleinanzeigenauftrag

Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1
Telefon 030 - 34 808-0
Fax 030 - 34 808-240
E-Mail info@zaek-berlin.de
Website www.zaek-berlin.de

Vorstand

Dr. Karsten Heegewaldt Präsident
Dr. Michael Dreyer Vizepräsident, Öffentlichkeitsarbeit, LAG, Zahnärztliche Behindertenbehandlung, Sozialfonds
Dr. Detlef Förster ZFA Aus- und Fortbildung
Dr. Juliane von Hoyningen-Huene Zahnärztl. Fort- und Weiterbildung, Hochschulwesen
Dr. Helmut Kesler Praxisführung, Prophylaxe
Dr. Dietmar Kuhn Berufsrecht, Schlichtung, Gutachter, Patientenberatung
Dr. Jana Lo Scalzo Gebührenordnung für Zahnärzte

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Referate vereinbaren.

Geschäftsführung

Geschäftsführer Dr. Jan Fischdick -133
Stellv. Geschäftsführer Henning Fischer -132
Sekretariat Sina Blechert -130
Ines Kjellerup-Richardt -131

Referate

Justizariat Irene Mitteldorf* -161
Mitgliederverwaltung Petra Bernhardt* -157
Stefanie Nebe -112
Beitragsverwaltung Monika Müller* -110
Buchhaltung Claudia Hetz* -111
Daniel Petow -168
Praxisführung Sara Schütz -163
BuS-Dienst Nicola Apitz* -119
Cindy Kühn -146
Ivonne Mewes -146
Medizintechnik Erik Kiel -162
Zä. Stelle Röntgen Dr. Veronika Hannak* (Leiterin) -143
Ulrike Stork* -125
Peggy Stewart* -139
Zä. Fort- und Weiterbildung Isabell Eberhardt-Bachert* -124
Birgit Schwarz* -115
ZFA-Ausbildungsberatung Dr. Susanne Hefer* (Referatskoordinatorin) -128
Zahnmed. Fachangestellte Birgit Bartsch* -121
Mirjam Kehrborg -152
Manuela Kollien* -129
Leane Schaefer -122
Janett Weimann* -147
Berufsrecht Filiz Genç -151
Janne Jacoby* -145
Sarah Kopplin -149
Gebührenordnung für Zahnärzte Daniel Urbschat* -113
Susanne Wandrey -148
Stefan Fischer -137
Diana Heffter -158
Kornelia Kostetzko* -142
Denise Tavdidschwili* -136
Soziales Ute Gensler* -159
IT-Administration Tilo Falk -126
Organisatorisch-technischer Dienst David Kiese -102

* infolge Teilzeitbeschäftigung vor allem vormittags erreichbar

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar:
Mo., Di. und Do. 08.00–12.00 und 12.30–15.30 Uhr
Mi. (außer ZFA-Referat) 08.00–12.00 und 12.30–16.00 Uhr
Fr 08.00–13.00 Uhr

Philipp-Pfaff-Institut

Aßmannshäuser Straße 4-6 14197 Berlin
Telefon 030 - 414 725-0
Fax 030 - 414 89 67
E-Mail info@pfaff-berlin.de
Website www.pfaff-berlin.de

Geschäftsführung Dr. Thilo Schmidt-Rogge

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V.

Fritschestraße 27-28 10585 Berlin
Telefon 030 - 36 40 660-0
Fax 030 - 36 40 660-22
E-Mail info@lag-berlin.de
Website www.lag-berlin.de

Dr. Michael Dreyer Vorsitzender
Dr. Andrea Barth Stellv. Vorsitzende
Daphne Bongardt Stellv. Vorsitzende
Andreas Dietze Geschäftsstellenleiter
Marlies Hempel Sekretariat

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 10711 Berlin-Charlottenburg
Telefon Sammelnnummer 030 - 89004-0
Fax 030 - 89004-102
E-Mail kontakt@kzv-berlin.de
Website www.kzv-berlin.de

Vorstand

Dr. Jörg Meyer Vorsitzender des Vorstandes
Dipl.-Stom. Karsten Geist stv. Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Jörg-Peter Husemann stv. Vorsitzender des Vorstandes
Sekretariat des Vorstandes Telefon 030 - 89004-140, -131 oder -146
vorstand@kzv-berlin.de

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Sekretariate vereinbaren.

Geschäftsführung

Dr. Gerald R. Uhlich Telefon 030 - 89004-267
dr.uhlich@kzv-berlin.de

Referenten des Vorstandes

Stefan Gerlach Mittwoch 9–15 Uhr
Parodontologie Telefon 030 - 89004-230
par@kzv-berlin.de

Dr. Olaf Piepenhagen Mittwoch 9–15 Uhr
Patientenberatung Telefon 030 - 89004-400
patientenberatung@kzv-berlin.de

Dr. Oliver Seligmann Mittwoch 10–12 Uhr
Schlichtungsstelle Telefon 030 - 89004-280
und Gutachterfragen dr.seligmann@kzv-berlin.de

Hans-Ulrich Schrinner Freitag 10–12 Uhr
Kieferorthopädie Telefon 030 - 89004-261
hans-ulrich.schrinner@kzv-berlin.de

Pressestellen

ZÄK Berlin Telefon 030 - 34 808-142
Kornelia Kostetzko Fax 030 - 34 808-242
presse@zaek-berlin.de

KZV Berlin Telefon 030 - 89004-168
Vanessa Höninghaus Fax 030 - 89004-46168
presse@kzv-berlin.de

Geschäftsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen Zahnärzte im Land Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 Telefon 030 - 89004-156/166
10711 Berlin-Charlottenburg Fax 030 - 89004-354

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

Klaus-Groth-Straße 3 14050 Berlin
Telefon 030 - 93 93 58-0
Fax 030 - 93 93 58-222
E-Mail info@vzberlin.org
Website www.vzberlin.org

Verwaltungsausschuss

Dr. Ingo Rellermeier Vorsitzender, Kapitalanlagen und Personal
Dr. Rolf Kisro Stellvertretender Vorsitzender, Mitglieder-angelegenheiten, Kapitalanlagen (Immobilien)
Dr. Markus Roggensack Beisitzer, Kapitalanlagen
Dr. Lars Eichmann Beisitzer

Persönliche Absprachen nach telefonischer Voranmeldung mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Direktor

Ralf Wohltmann Telefonische Anfragen bitte über das Sekretariat

Mitarbeiterinnen

Sekretariat Nancy Schüller - 151
Ursel Petrowski - 151
Myriam Wachsmuth - 151
Buchhaltung, Abt.-Ltr. Antje Wandel - 160
Sachbearbeitung Melanie Knobel - 162
Mitgliederverwaltung, Abt.-Ltr. Jana Anding - 170
Syndikusrechtsanwältin Kathleen Buchmann - 176
Sachbearbeitung Doreen Kaufmann - 173
Annett Geßner - 172
Franziska Jahncke - 171
Monique Noffke - 175
Juliane Buchholz - 174

Stellen- und Praxisbörse der Zahnärztekammer Berlin und KZV Berlin

www.stellenboerse-zahnaerzte.de

September 2019



Deutscher Arbeitskreis für Zahnheilkunde e. V. www.daz-forum.org	Initiative Unabhängiger Zahnärzte Berlin e. V. www.iuzb.de
--	--

DAZ-IUZB-Tagung	Manuelle Diagnostik und Therapie bei CMD für Zahnärzte und Physiotherapeuten 10:00 Vortrag (kostenlos) 13:30 Workshop (100 Euro) Referent: Jules Hesse CME-Bewertung: 2 + 3 Fortbildungspunkte Zahnärzthehaus, Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin Anmeldung per E-Mail bitte an: pnachtweh@t-online.de	Samstag, 28.09.2019
------------------------	--	---------------------

Verband der Zahnärzte von Berlin www.zahnaerzteverband-berlin.de
--

Stammtisch des Nordens Reinickendorf	Early Childhood Caries und die Implementierung der neuen FU-Abrechnungspositionen in Ihrer Praxis CME-Bewertung: 2 Fortbildungspunkte Tomasa Landhaus im Schollenkrug Waidmannsluster Damm 77, 13509 Berlin	Dienstag, 10.09.2019 20:00 Uhr
Stammtisch Steglitz-Zehlendorf	Osteria Angelini Schloßstraße 54, 12165 Berlin	Mittwoch, 18.09.2019 20:00 Uhr
<i>Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!</i>		

ZÄK Berlin www.zaek-berlin.de	KZV Berlin www.kzv-berlin.de	Philipp-Pfaff-Institut www.pfaff-berlin.de
--	--	--

alle Fortbildungsangebote finden Sie in der Rubrik ZahnMedizin ab Seite 26

DGZMK www.dgzmk.de	LZKB www.lzkb.de	BZT www.quintevent.com
---	--	---

Deutscher Zahnärztetag	Meine Praxis – meine Zukunft Trends auf dem Prüfstand Congress Center Messe Frankfurt am Main Programm und Anmeldung: www.dzt.de	Freitag - Samstag 08. - 09.11.2019
Brandenburgischer Zahnärztetag	Feste Zähne fürs ganze Leben? Messe Cottbus Programm und Anmeldung: www.lzkb.de	Freitag - Samstag 22. - 23.11.2019
Berliner Zahnärztetag	Endodontie – weil mehr geht, als man denkt Verlässliches Wissen für den Praxisalltag Estrel Convention Center Berlin Programm und Anmeldung: www.quintevent.com/berlinerkongresse	Freitag - Samstag 21. - 22.02.2020

UKW • DAB+ • Kabel • Satellit • Online • App



Berlin hat ein Schlager-Radio!

jetzt NEU einschalten!

Ross Antony

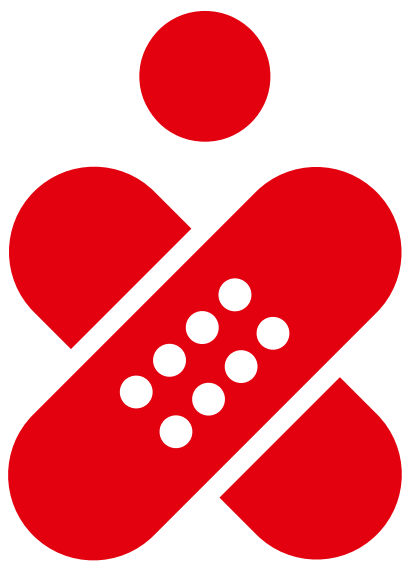
radio
B2

Deutschlands
Schlager-Radio

Alle Frequenzen www.radioB2.de



Helpen ist einfach.




berliner-sparkasse.de/heilberufe

**Wenn man bei Neugründung
oder Übernahme einer Praxis
auf die Spezialisten unseres
HeilberufeCenters vertrauen
kann.**

HeilberufeCenter
030/869 866 66
heilberufecenter@berliner-sparkasse.de

Wenn's um Geld geht

 **Berliner
Sparkasse**